



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

23. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Birgit Gässler, Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung (bis Juli 2023)
Mirjam Gut, Kämmerei Beteiligungsverwaltung (ab Oktober 2023)

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst.
Ausnahme bildet die Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis.

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Oktober 2023

Vorwort zum **Beteiligungsbericht 2022**

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 222.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufer eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen sowie mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik&verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 23. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (bzw. 2021/2022) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im Oktober 2023
Luca Wilhelm Prayon
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	4
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung.....	4
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	4
3. Beteiligung in der Doppik	5
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	5
5. Digitalisierung 4.0	5
6. Fachkräftemangel	6
7. Bekanntmachung.....	6
II. Vorbemerkungen	7
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	7
2. Erläuterungen zum Bericht.....	7
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	8
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	8
III. Überblick	12
1. Übersicht über alle Beteiligungen.....	12
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	16
3. Übersicht Finanzbeziehungen.....	17
IV. privatrechtliche Beteiligungen	21
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK).....	21
BODENSEEFESTIVAL GmbH.....	30
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	39
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH.....	49
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	55
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH.....	65
Energieagentur Bodenseekreis GbR.....	75
Energieagentur Ravensburg gGmbH.....	77
Flughafen Friedrichshafen GmbH	82
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH.....	95
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	97
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH.....	106
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	114
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	123
Klinik Tettnang GmbH.....	135
Klinikdienste KTT GmbH	149
Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH.....	151
LZ Horizon GmbH & Co. KG	154

LZB Horizon GmbH.....	162
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH).....	169
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	179
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	188
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	200
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts).....	200
Zweckverband 4IT	203
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	207
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	211
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg.....	215
VI. Stiftungen	218
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	218
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	220
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	223
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	226
VII. Sonstige Mitgliedschaften	228
1. Genossenschaften	228
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	230
VIII. Anhang	233
1. Abkürzungsverzeichnis	233
2. Erläuterungen der Rechtsformen	235
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	237
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	239
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	241

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „...einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Für Baden-Württemberg war vorgesehen, dass ab dem Jahresabschluss 2022 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses wurde auf das Jahr 2025 verschoben.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst Folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Im Jahr 2020 wurde Deutschland (und die Welt) von der Corona-Pandemie überrollt. So sehr diese Pandemie unser aller Leben (beruflich wie privat) verändert hat, muss doch die Pandemie als Katalysator und Chance gesehen werden, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen. Infolge des ersten Lockdowns wurde deutlich, wie stark die Rückstände im Einzelnen waren bzw. wie gut einzelne Unternehmen auf der anderen Seite aufgestellt sind. Diese Analysen gilt es zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

6. Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Unternehmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u. a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

7. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, auf der Internetseite des Bodenseekreises öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das zentrale Beteiligungsmanagement, welches der Kämmerei zugeordnet ist, umfasst seit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1,1 VZÄ. Im zurückliegenden Berichtsjahr wurden die Stellenanteile von insgesamt 3 Mitarbeiterinnen ausgefüllt. Aufgrund eines internen Wechsels einer bisherigen Stelleninhaberin, wurde das zentrale Beteiligungsmanagement umstrukturiert und ist seit dem letzten Quartal des Jahres 2023 erstmals mit einer Kollegin in Vollzeit besetzt. Hinzu kommt ein Stellenanteil von rd. 0,1 VZÄ zur Vertretung und Einarbeitung.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Insbesondere unterstützt die zentrale Beteiligungsverwaltung unterjährig bei der fachlichen Aufarbeitung im Zuge der Mandatsbetreuung die vom Bodenseekreis entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesellschafterversammlungen, den Aufsichtsgremien und Beiräten. Dabei geht es vor allem um die Analyse und Bewertung der Geschäftsentwicklung und dient der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements, die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Public Corporate Governance Codex (PCGK), verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2022 vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 für die:

- ⇒ Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH)

Abweichend hiervon gelten für die Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) im Berichtszeitraum folgende Zeiträume:

- ⇒ 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 (Rumpfgeschäftsjahr Insolvenz)
- ⇒ 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 (Rumpfgeschäftsjahr)

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2021 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ FFG GmbH – zum 31. März 2022 konnte das Insolvenzverfahren vom Amtsgericht aufgehoben werden. Daher sind in diesem Beteiligungsbericht 2 Jahresabschlüsse berücksichtigt. Ab dem 01.01.2023 sind die Geschäftsjahre wieder einheitlich.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2022 wird im Dezember 2023 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- LZH Horizon GmbH & Co. KG
- LZB Horizon GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH*
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

* Für die FFG lagen aufgrund der Insolvenz zwei abweichende Geschäftsjahre vom 1. Juni 2022 bis zum 31. März 2022 und vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zugrunde, wodurch die

Angaben teilweise deutlich unter den Vorjahreswerten lagen und es zu leichten Verzerrungen bei den Mehrjahresvergleichen kommt.

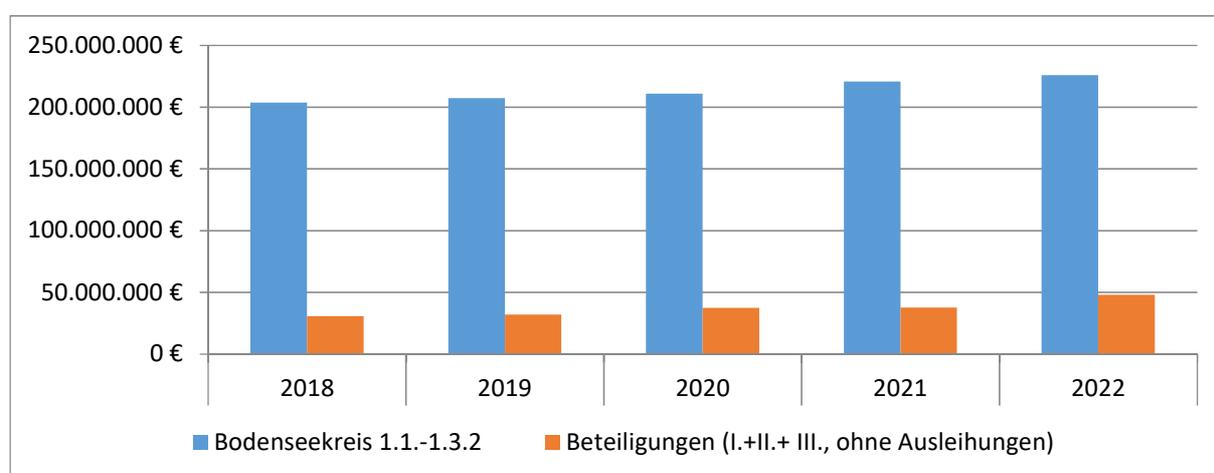
Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

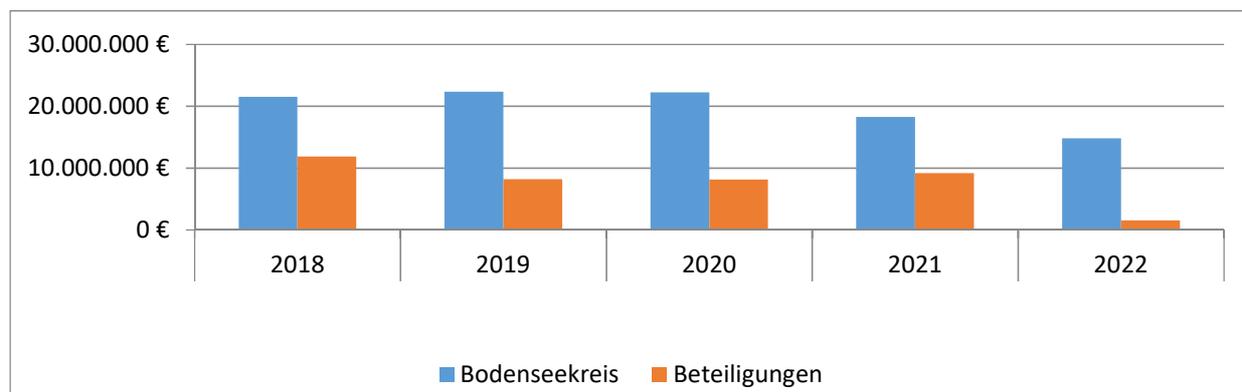
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2018	2019	2020	2021	2022
Bodenseekreis	203.704.538 €	207.322.620 €	210.799.503 €	220.713.546 €	225.817.660 €
Beteiligungen	30.639.480 €	31.897.220 €	37.414.343 €	37.512.739 €	47.883.786 €



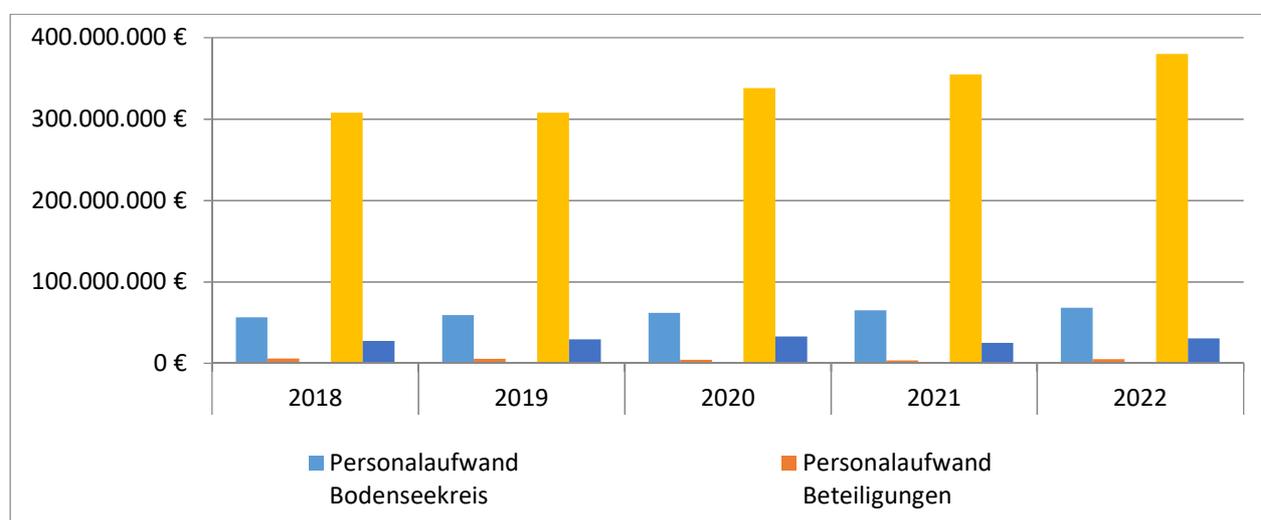
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2018	2019	2020	2021	2021
Bodenseekreis	21.517.515 €	22.306.234 €	22.228.636 €	18.264.048 €	14.808.242 €
Beteiligungen	11.845.777 €	8.191.272 €	8.155.611 €	9.189.809 €	1.505.870 €



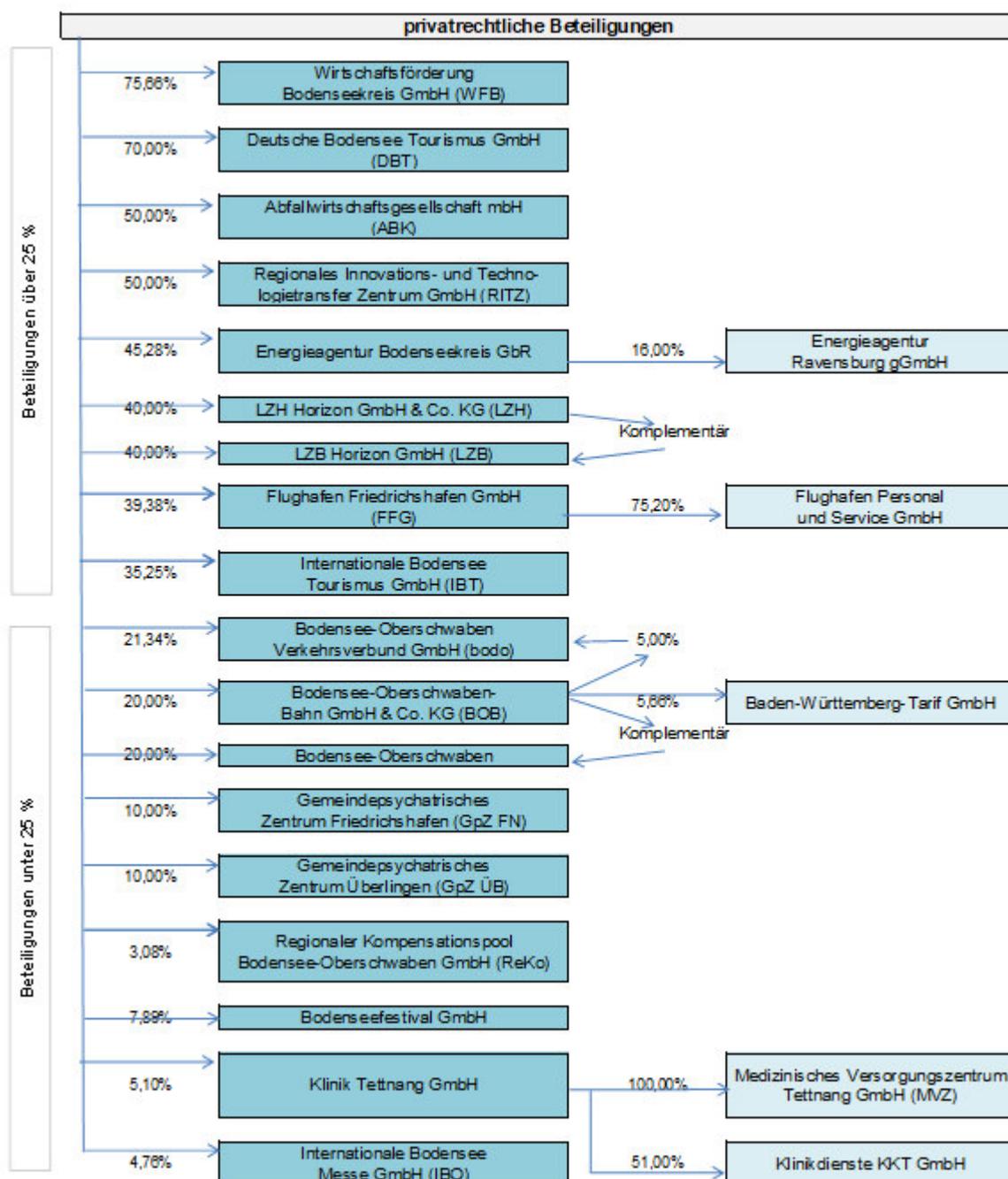
Entwicklung des Personalaufwands

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand Bodenseekreis	56.473.530 €	58.956.541 €	61.669.945 €	65.116.402 €	68.034.611 €
Personalaufwand Beteiligungen	5.799.483 €	5.200.839 €	4.324.992 €	3.242.348 €	4.943.280 €
ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	307.593.562 €	307.795.189 €	337.681.845 €	354.881.515 €	379.790.714 €
Aufwand GuV Beteiligungen	27.329.001 €	29.165.626 €	32.786.506 €	24.831.375 €	30.488.267 €
Prozentualer Anteil BSK	18,36%	19,15%	18,26%	18,35%	17,91%
Prozentualer Anteil Beteiliggn.	21,22%	17,83%	13,19%	13,06%	16,21%

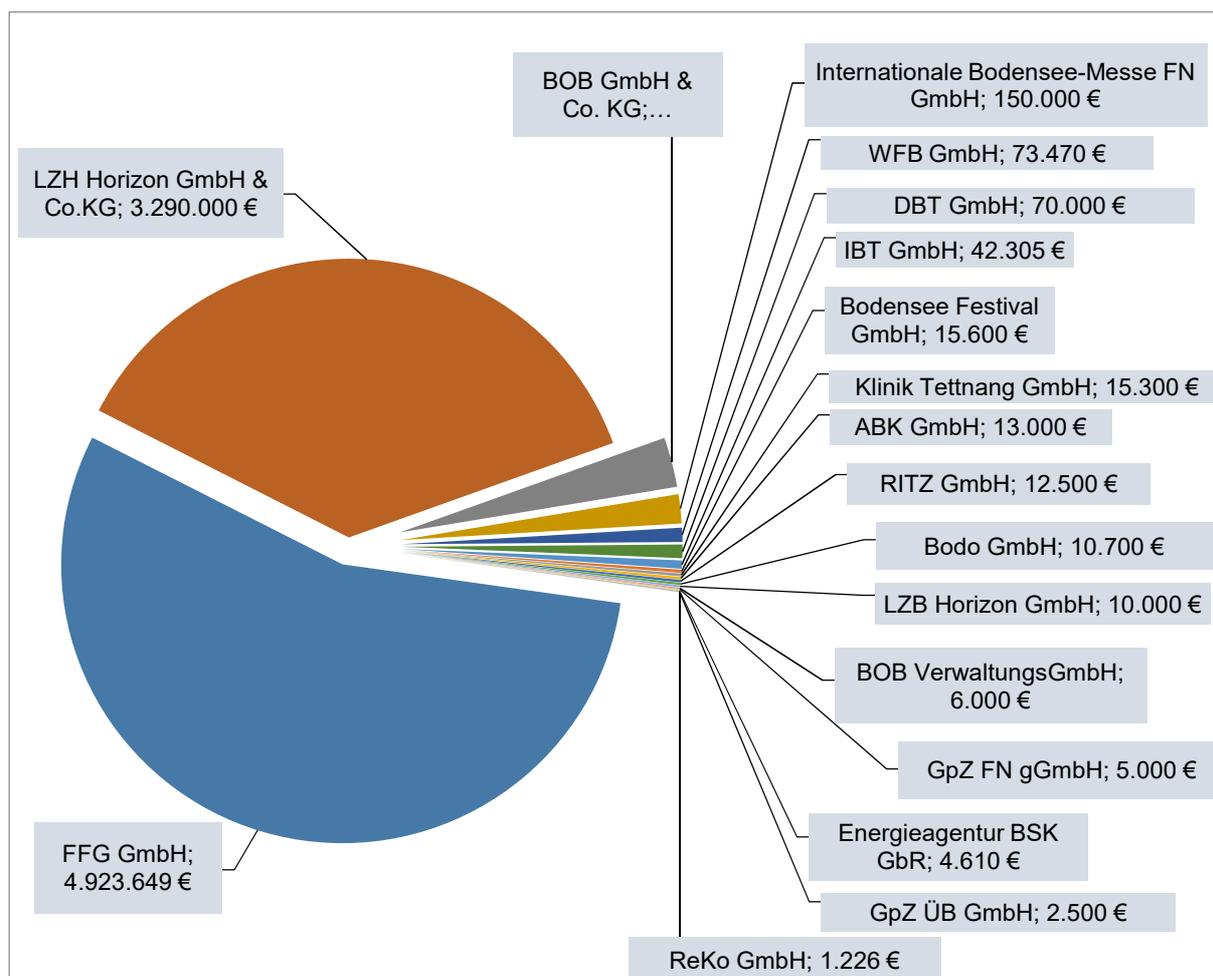


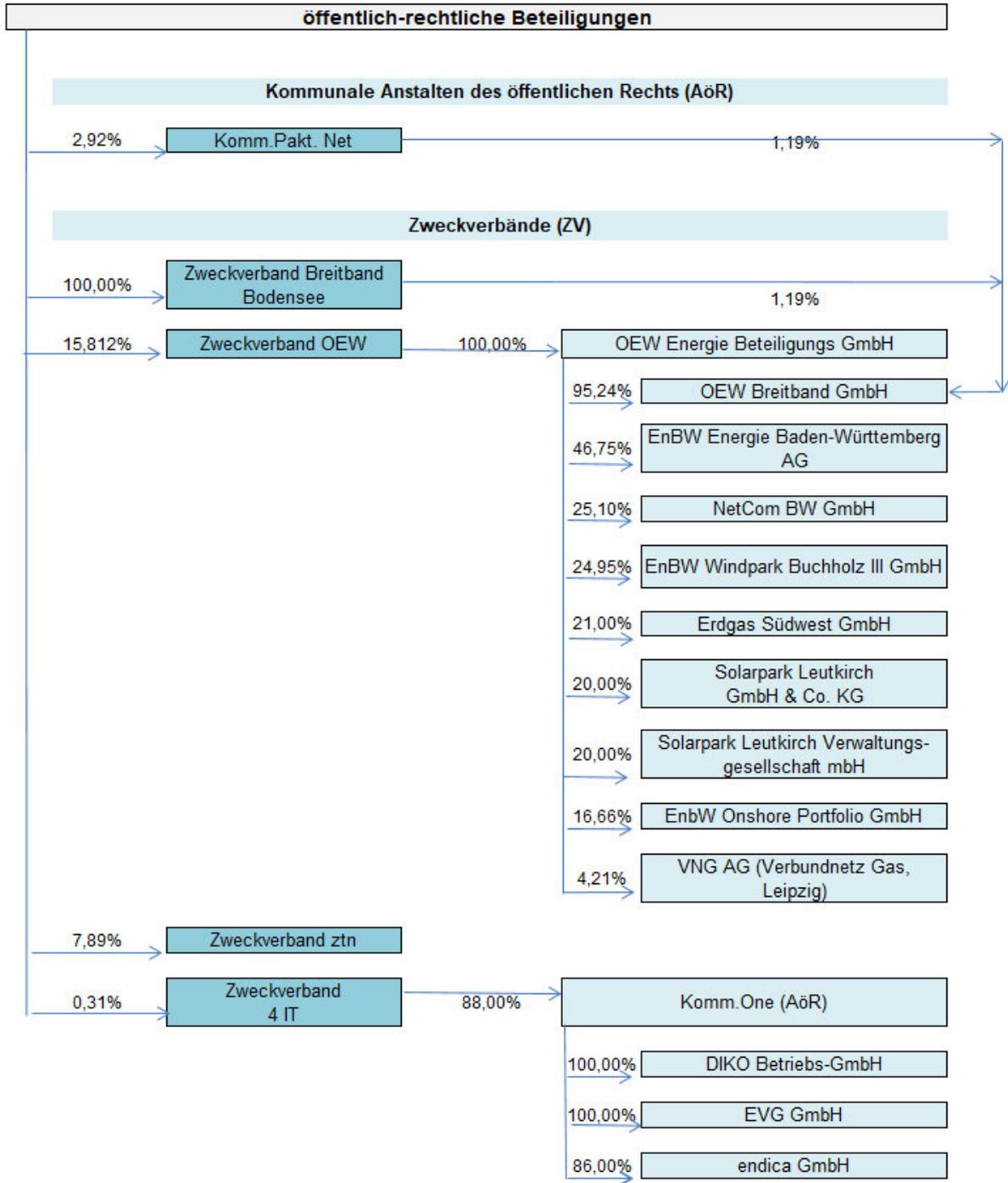
III. Überblick

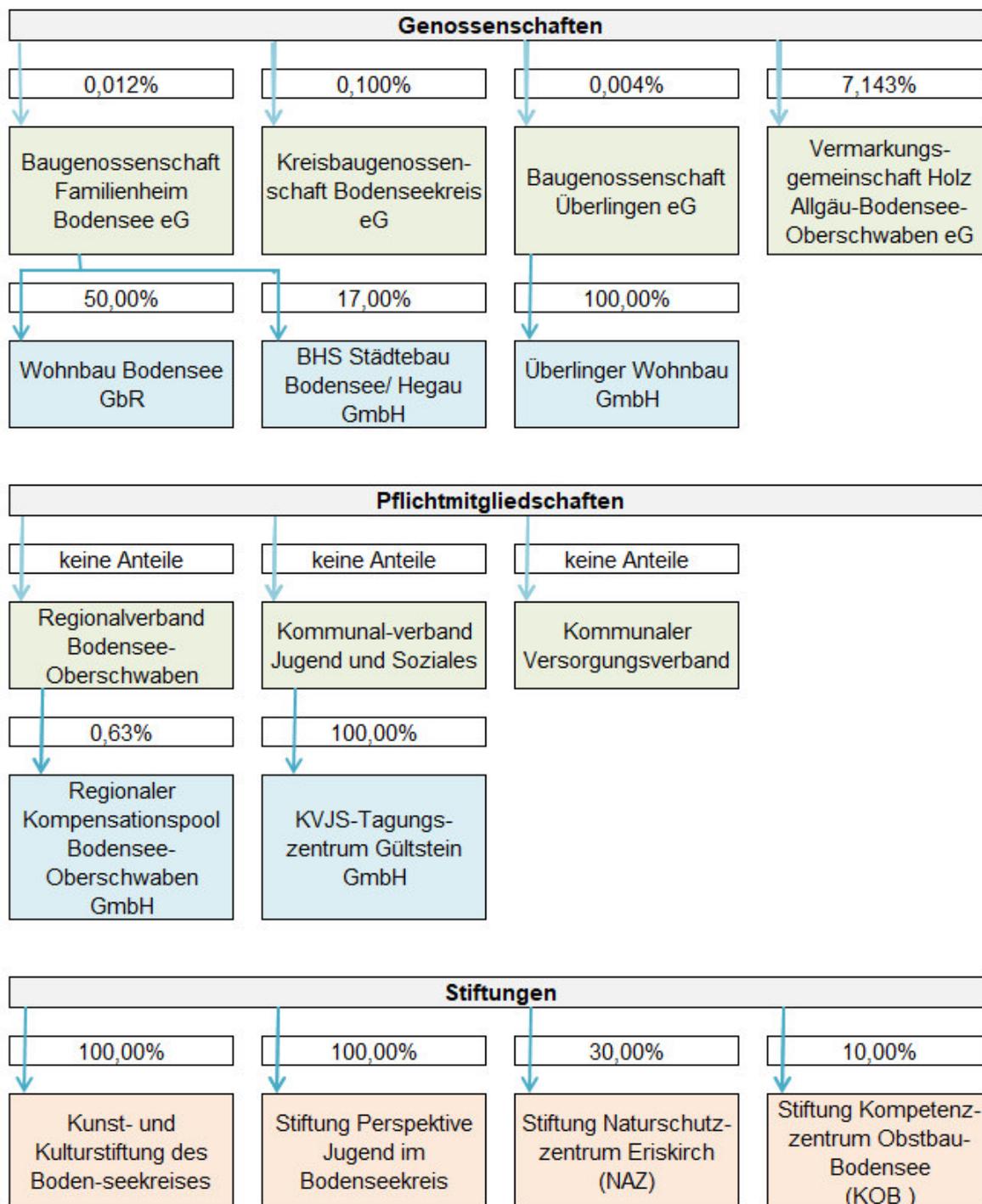
1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften







2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	72.670 € 75,66 %	41,85 %	58,15 %	62,57 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	22,17 %	77,83 %	11,52 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	2,96 %	97,04 %	0,29 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	20,00 %	99,80 %	16,79 %
LZ Horizon GmbH & Co. KG	8.225.000 €	3.290.000 € 40,00 %	31,80 %	68,20 %	0,00 €
LZB Horizon GmbH	25.000 €	10.000 € 40,00 %	99,92 %	0,08 %	0,00 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	84,61 %	15,39 %	43,31 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	26,00 %	74,00 %	19,37 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	8,20 %	12,88 %	0,00 %	49,34 %	20.684,58 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100,00 %	85,80 %	26,15 %	81,86 %	86.667,52 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-7,33 %	100,05 %	0,00 %	96,31 %	-2.549,83 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	0,00 %	1,11 %	11,70 %	1285,91 %	0,00 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	-1,82 %	-0,58 %	-174,32 %	672,48 %	-145.223 €
LZB Horizon GmbH	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,00 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	26,07 %	81,61 %	0,62 %	17,79 %	5.469.147 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	6,29 %	1,66 %	1,25 %	69,53 %	19.479,09 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	6.405.556 €	
	Erstattung Personaleinsatz		31.316 €
	Sonstiges		4.522 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	89.065 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		222 €
BODO Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	2.016.885 €	
	Rückerstattung, Gutschrift Zuschuss EFM		189.944 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Kapitalertragssteuer, Sonstiges	730.644 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		608.000 €
	Überkompensation inkl. Zins		41.075 €
	Erstattung Gebühren		162 €
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Projekte	4.387 €	
	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH*	Erstattung Rechnungen, Gebühren	184 €	2.627 €
	Beihilferechtliche Zahlungen (Vorübergehende Umstrukturierungshilfe (VUH))	698.000 €	
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	2.379.090 €	1.561 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	10.689 €	4.369 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		13.080 €
	Rückzahlung		3.354 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.434.225 €	1.431 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		586 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Impfstützpunkt Messe		808.507 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	194.108 €	
	Erstattung Projekte	14.220 €	75 €
Klinik Tett nang GmbH	Erstattung Rechnungen	51 €	
	Erstattung Personalkosten		31.341 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		1.535 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	Erstattung Gebühren		59.554 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	399.500 €	
	Erstattung	3.907 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins- und Tilgung)		578.571 €
	Überkompensation		50.673 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Kapitalrücklage		
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	525.380 €	
	Erstattung Projekte	354 €	
öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		
Zweckverband 4IT (Zahlen 2021)	Erstattung Leistungsentgelte	1.901 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		200 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Erstattung Personalkosten, Fahrtkosten		1.729 €
	Verbandsumlage Nachforderung	5.754 €	
	Investitionen (Zuschüsse, Erlöse)	127.126 €	

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		61.980 €
	Erstattung Fahrtkosten		9.058 €
	Verbandsumlage		6.324.800 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	141.096 €	
	Erstattung Rechnungen	4.085 €	89 €
Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	85.073 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	52.606 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	1.215 €	
	Sächl. Verwaltungsaufwand	27.945 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	66.000 €	
	Erstattung Personalkosten		4.568 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		314 €
Sonstige Genossenschaften und Verbände			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5,39 €
	Erstattung Gebühren		4.860 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		48 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6,20 €
	Erstattung, Rückzahlung		1.796 €
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Erstattung	2.265 €	53.650 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	364.844 €	
	Sonstiges	2.539 €	21 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	1.068.977 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	14.743 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		487.778 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	4.319.819 €	
	Erstattungen		6.848 €
	ZVK	581.832 €	10.857 €

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Uwe Hermanns	Finanzdezernent Landkreis Bodenseekreis
Boris-Alexej Neugebauer	Ordnungsdezernent Landkreis Konstanz

Gesellschafterversammlung

Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz
Lothar Wölflé	Landrat Landkreis Bodenseekreis

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Zeno Danner Landrat Landkreis Konstanz

St. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Frank Amann Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert Bürgermeister Rielasingen-Worblingen

(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Evmarie Becker Kulturwissenschaftlerin B.A. (Kreisrätin Bodenseekreis)
ab 17.05.2022

Birgit Brachat-Winder Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Helmut Faden Schulleiter i.R. (Kreisrat Bodenseekreis, bis 23.02.2022)

Dr. Georg Geiger Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Manfred Härle Bürgermeister Salem (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Peter Kessler Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Georg Riedmann Bürgermeister Markdorf (Kreisrat Bodenseekreis)

Martin Rupp Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

Britta Wagner Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.400 €	45.000 €	44.800 €	45.900 €	44.550 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 6.405.556 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 31.316 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 3.655 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

⇒ 867 € Erstattung Steuerberatungskosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war von rückläufigen Müllmengen, sowohl bundesweit als auch im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz geprägt, was zu freien Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Aufgrund des Mengenrückganges musste jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der jeweiligen vertraglichen Mindestmengen gelegt werden, was durch Mengenumleitungen auch erreicht wurde. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2,5 Tsd. € (Vj. -2,4 Tsd. €) abgeschlossen. Dieser ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 67.789 t Restabfälle (Vj. 70.325 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Der starke Mengenrückgang um 2.537 t ist auf Mindermengen sowohl im Bodenseekreis (-1.350 t) als auch im Landkreis Konstanz (-1.187 t) zurückzuführen. Als Ursache hierfür ist eine Bereinigung der pandemiebedingten Mengensteigerung von 2020 und 2021, sowie auch eine den aktuellen Krisen geschuldete Konsumzurückhaltung zu vermuten.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.138 t) wurden überwiegend bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Während Revisionszeiten in Weinfelden sowie zur Einhaltung der Mindestmenge bei der TPLUS GmbH wurde eine Teilmenge von 4.850 t über die TPLUS GmbH im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (32.651 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle den Anlagen in Stuttgart (12.412 t), Bazenheid (16.656 t) und Weinfelden (2.103 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.480 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfelden über den Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Transportkosten

Die Straßentransportkosten lagen mit durchschnittlich 23,85 €/t genau im Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr (21,12 €/t) ergibt sich eine Steigerung von 2,73 €/t. Ursache hierfür ist neben der reinen Preissteigerung auch, dass gegenüber 2021 eine höhere Menge in die Schweiz verbracht wurde und hier höhere Transportentgelte anfielen.

Bei den Bahntransportkosten ergab sich aufgrund der gestiegenen Diesel- und Strompreise eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Diese lag bei durchschnittlich 37,46 €/t (Vj: 32,28 €/t, Planwert 2022: 38,91 €/t)

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 32,37 €/t und blieben damit leicht unter dem Planwert von 32,69 €/t (Vj: 28,52 €/t).

Behandlungskosten

Gegenüber der TPLUS GmbH wurde im Mai 2022 die Option zur Vertragsverlängerung und der Wechsel des Abrechnungsmodus erklärt. Infolge dessen wurde seitens TPLUS rückwirkend ab 1. Januar 2021 ein Rabatt auf alle Abfallmengen in Höhe von 20,65 €/t gewährt, wodurch sich der Behandlungspreis auf 144,06 €/t reduzierte.

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+1,87 €/t / + 1,56 %) leicht unter dem Planansatz.

In der Summe ergaben sich Behandlungskosten von 134,77 €/t (Vj: 138,06 €/t Planwert 2022: 138,82 €/t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 167,14 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 163,63 €/t und liegt somit um 10,61 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (169,14 €/t) ergibt sich eine Verringerung um 5,51 €/t.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die beiden Behandlungsanlagen für das Jahr 2023 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2024 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2024 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH I: - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 t)
 - KVA Bazenheid (18.000 t)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)

- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich langfristig gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im

Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung von Teilmengen in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI-Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führten zu keinen Beanstandungen.

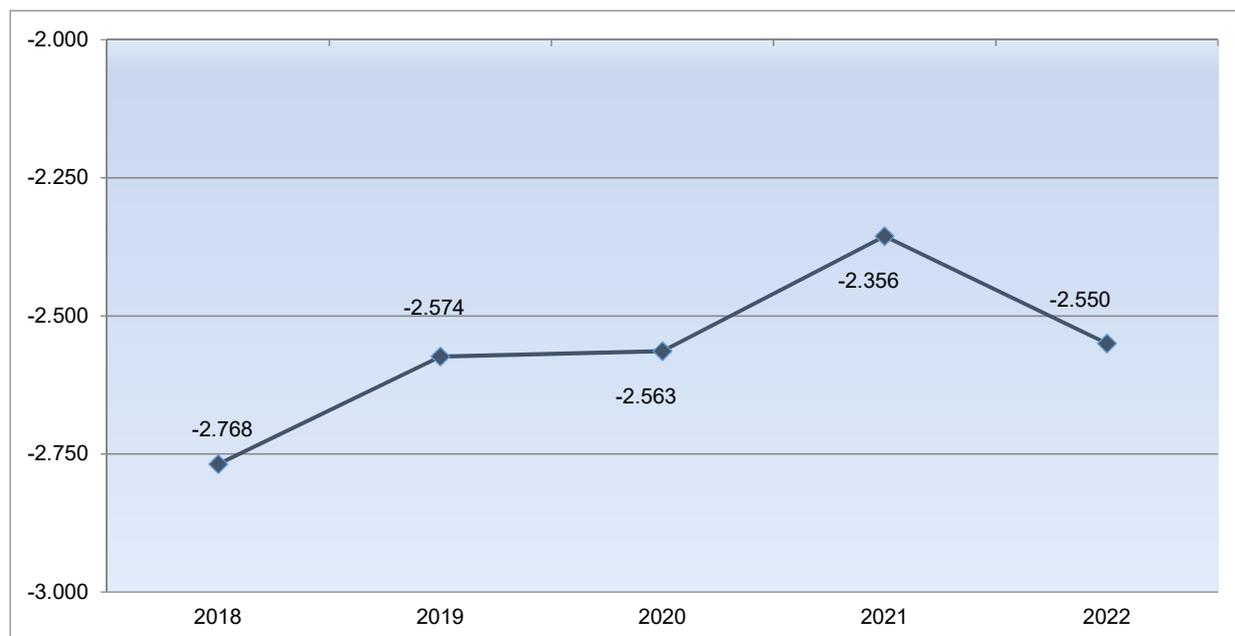
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 4. April 2023 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.549,83 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers fand per Umlaufbeschluss am 18./20. Juli 2023 statt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftsprüfer	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.400 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



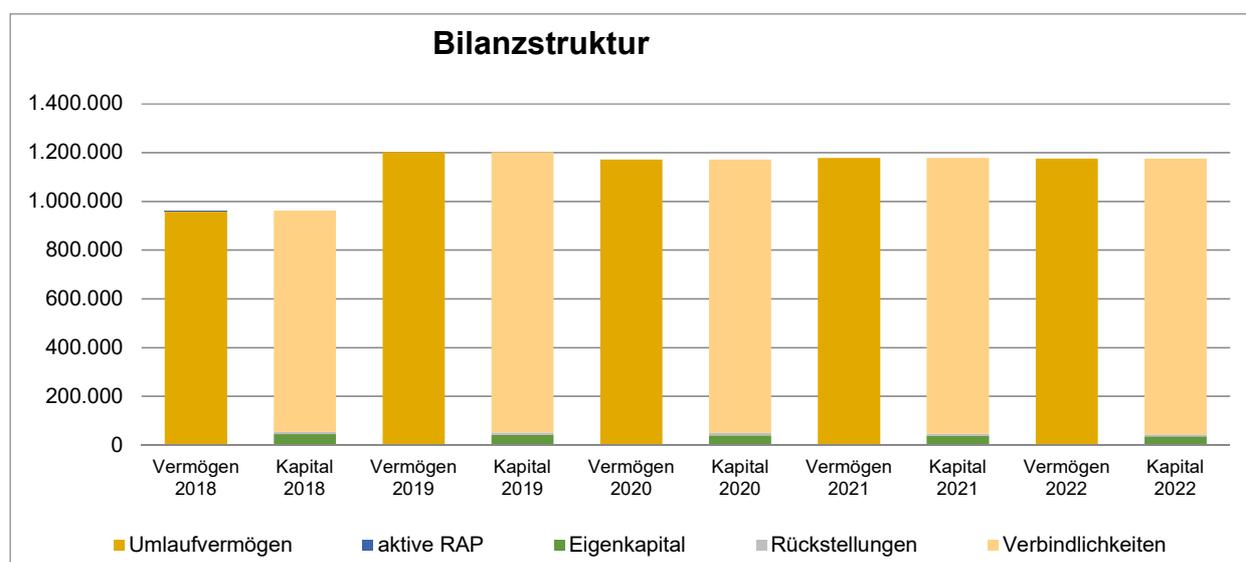
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	4,66 %	3,51 %	3,39 %	3,17 %	2,96 %
Fremdkapitalquote	95,34 %	96,49 %	96,61 %	96,83 %	97,04 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-6,18 %	-6,09 %	-6,46 %	-6,31 %	-7,33 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,29 %	-0,21 %	-0,22 %	-0,20 %	-0,22 %
Kostendeckung	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,05 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	94,73 %	95,80 %	95,81 %	96,11 %	96,31 %
Kurzfristige Liquidität	0,40 %	0,23 %	0,24 %	0,22 %	0,27 %
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	4	4	4
Personalaufwandsquote	0,20 %	0,20 %	0,29 %	0,28 %	0,29 %
Umweltkennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	67.399	69.576	71.300	70.325	67.789
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	134,75	138,12	141,25	139,01	132,07

16. Bilanz

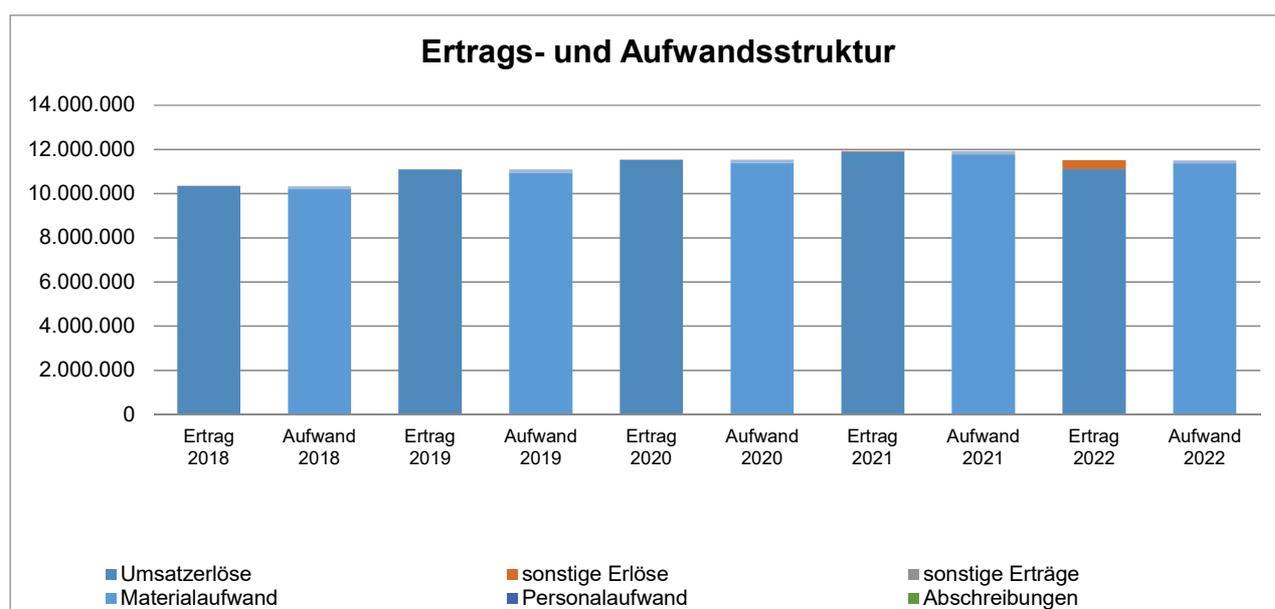
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	594,7	937,6	901,9	927,3	864,2
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	364,4	264,3	270,0	250,0	311,4
	959,1	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	962,0	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	21,6	18,8	16,3	13,7	11,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,8	-2,6	-2,6	-2,4	-2,5
	44,8	42,2	39,7	37,3	34,8
B. Rückstellungen	8,7	8,2	9,4	8,5	8,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	836,3	1.034,1	1.052,4	1.033,7	1.040,5
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	36,0	48,0	42,5	37,1	43,9
III. Sonstige Verbindlichkeiten	36,2	69,3	27,8	60,7	47,9
	908,5	1.151,5	1.122,7	1.131,5	1.132,3
Bilanzsumme	962,0	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	10.328,3	11.086,2	11.515,5	11.894,8	11.092,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,2	0,1	20,8	403,8
3. Gesamtleistung	10.328,7	11.086,4	11.515,6	11.915,6	11.496,1
4. Materialaufwand	10.185,1	10.905,1	11.354,5	11.732,2	11.329,9
5. Personalaufwand	20,6	22,4	33,1	33,9	33,9
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117,7	153,8	122,7	143,7	126,9
8. Gesamtaufwand	10.323,4	11.081,3	11.510,4	11.909,8	11.490,7
9. Betriebsergebnis	5,3	5,1	5,2	5,8	5,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,3	5,1	5,2	5,8	5,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,0	7,7	7,8	8,1	7,9
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,8	-2,6	-2,6	-2,4	-2,5



BODENSEEFESTIVAL GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH	
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 9707820 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 22. Februar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. August 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, des Tanzes und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der BODENSEEFESTIVAL GmbH von 197.600,00 € sind folgende Gesellschafter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
BODENSEEFESTIVAL GmbH (eigene Anteile)	72.800,00 €	36,84 %
Stadt Friedrichshafen	52.000,00 €	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600,00 €	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000,00 €	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800,00 €	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Dornbirn	5.200,00 €	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600,00 €	1,32 %

	Stammkapital	Anteil
Stadt Lindau	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600,00 €	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Radolfzell	2.600,00 €	1,32 %
Stiftung für Konzerte i.d. Klosterkirche Münsterlingen	2.600,00 €	1,32 %
Gemeinde Allensbach	2.600,00 €	1,32 %
	197.600,00 €	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Alexandra Gruber Kulturmanagerin (MAS), Dipl. Gesangspädagogin

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	66.434 €	63.969 €	k.A.*	k.A.*	k.A.*

*Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt

Stv. Vorsitzender

Bruno Walter Bürgermeister Stadt Tettnang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster Bürgermeister Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Regine Ankermann Gemeinderätin Stadt Friedrichshafen
 Simon Blümcke Bürgermeister Ravensburg
 Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich Gemeinderat Friedrichshafen
 Jürg Hochuli Hochuli Konzert AG, Gais (AR), Schweiz
 Christina Micko Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW
 (bis 19.05.2022)

Sabine Münzmay Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW
 (ab 23.11.2022)

Dr. Jörg Maria Ortwein Voralberger Landeskonservatorium GmbH, Österreich

Esther Pfalzer Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW
 Jan Zeitler Oberbürgermeister Überlingen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das grenzüberschreitende Bodenseefestival, das in der Regel drei bis vier Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € jährlicher Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die BODENSEEFESTIVAL GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

In seinem 34. Jahr widmete sich das Bodenseefestival dem Thema „NATUR“. Die Bodenseeregion bildet mit ihrem Zusammenspiel von See und Bergen eine der schönsten Landschaften Europas. Obstplantagen und Weinbau prägen das Bild ebenso wie die zahlreichen Naturschutzgebiete und Biotope. Die Natur ist ein starker Anziehungspunkt dieser Region, nicht nur für Menschen. Gleichzeitig ist die Natur stetigem Wandel ausgesetzt und auch das Ökosystem Bodensee in akuter Gefahr. Das Thema des Bodenseefestivals 2022 „NATUR“ schuf Raum für ein breites Spektrum von der Schönheit der Natur, ihrer Urgewalt und grenzenlosen Vielfalt bis hin zu ihrem Erhalt und Schutz, nicht zuletzt als Notwendigkeit der menschlichen Existenz. Zwischen dem 7. Mai und dem 6. Juni 2022 präsentierte das Festival 61 Veranstaltungen, darunter 11 Veranstaltungen für Kinder und Familien, in 21 Orten und 33 Spielstätten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Rund 12.500 Besucherinnen und Besucher zählte das Festival und konnte mit der Auslastung an die Jahre vor der Corona-Pandemie anknüpfen. Als Artist in Residence konnte der weltweit renommierte Schlagzeuger und Multiperkussionist Martin Grubinger gewonnen werden und mit dem Ensemble in Residence „Spark“ kam eine klassische Band in die Bodenseeregion, die sich mit viel Experimentierfreude einen festen Platz an der Spitze der jungen kreativen klassischen Musikszene erspielt hat.

Ein Ziel des Bodenseefestivals ist die vermehrte Ansprache jungen Publikums. 2022 gab es in diesem Zusammenhang unter anderem Workshops und Schulkonzerte mit dem Ensemble in Residence Spark. Zudem wurde das digitale Angebot sowohl auf der Homepage als auch im Social Media-Bereich sukzessive verbessert.

Die Geschäftsführung machte das Bodenseefestival bei verschiedenen Netzwerktreffen bekannt, so war sie 2022 unter anderem bei der Kulturenquete Vorarlberg und beim Netzwerktreffen Kultur Bodensee-Oberschwaben präsent.

Ebenso knüpfte die Geschäftsführung im Rahmen zahlreicher persönlicher Gespräche und digitaler Termine Kontakte zu Städten, Gemeinden und Institutionen, aus denen bereits konkrete Kooperationen entstanden oder in Planung sind. Beispielhaft seien hier die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Projektteam „Kirchen, Klöster, Weltkultur“, das Jüdische Museum Hohenems und der Europäisches KulturForum Mainau e.V. genannt.

Die wirtschaftliche Lage der BODENSEEFESTIVAL GmbH ist trotz multipler externer Krisenlagen stabil. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist einen Bilanzgewinn von 30.237,80 € (Vj. 27.106,96 €) aus. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 3.130,84 € (Vj. 5.039,68 €).

Nachdem 2020 durch entsprechende Anteilskäufe die Städte Dornbirn und Radolfzell, die Gemeinde Allensbach sowie die Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen als weitere Gesellschafter zur BODENSEEFESTIVAL GmbH hinzugekommen waren, gab es über die Zeit der Corona-Pandemie keine weiteren Anteilskäufe. Zum vierten Mal beteiligte sich 2022 das Land Vorarlberg mit einem Zuschuss am Bodenseefestival und eine entsprechende Förderung für 2023 wurde in Aussicht gestellt. Seitens des Kantons Thurgau erhöhte sich die Veranstaltungsförderung gegenüber dem Vorjahr auf 20.000 CHF (Vj. 9.500 CHF).

11. Prognose

Vom 6. Mai bis zum 29. Mai 2023 widmet sich das 35. Bodenseefestival mit „über Grenzen“ einer für die Bodenseeregion sehr prägenden Perspektive: dem Blick über Grenzen hinweg. An Land gibt es zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz klar definierte Staatsgrenzen. Dagegen haben sich die drei Anrainer für den Großteil des Bodensees nie auf eine Grenze festgelegt, was in dieser Form einmalig in Europa ist. In diese lebendige und von gegenseitigem Verständnis geprägte Vierländerregion lädt das Bodenseefestival Künstlerinnen und Künstler ein, die sich konkret oder assoziativ, in jedem Fall aber kreativ mit Grenzen aller Art auseinandersetzen – in Musik, Theater, Tanz und Literatur. Mit Avi Avital als Artist in Residence und dem vision string quartet als Ensemble in Residence kommen dazu wahre musikalische Grenzgänger an den Bodensee. Neben zahlreichen Musik-, Theater-, Tanz- und Literaturveranstaltungen in allen vier Ländern der Bodenseeregion werden auch außergewöhnliche Formate präsentiert. So ist an der deutsch-österreichischen und an der österreichisch-schweizerischen Grenze ein Freilufttheaterstück zu erleben oder man hört bei geführten Radtouren von Fluchterfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg. 2024 wird sich das Bodenseefestival dem Thema „vielstimmig | einstimmig“ widmen.

12. Risikobericht

Finanzielle Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der BODENSEEFESTIVAL GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken, d. h. die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft bei Weitem nicht. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft nur gewährleistet, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichende Zuschusszahlungen seitens der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg erhält.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

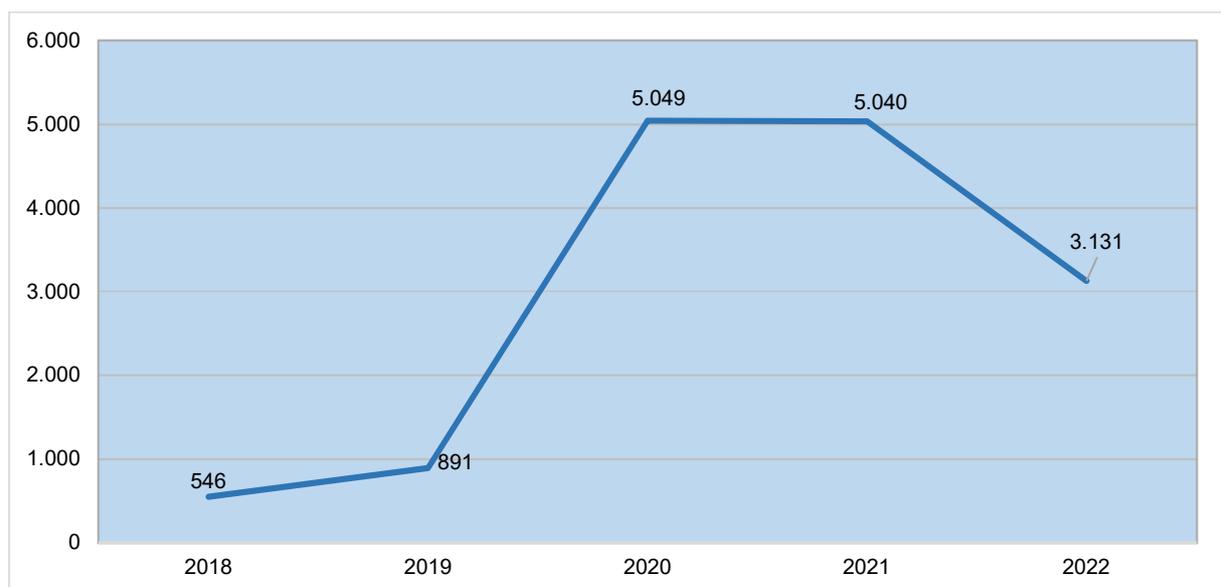
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden vom Friedrichshafener Wirtschaftsprüfer Bernd Fessler geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 3. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 5. Juli 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 3.130,84 € mit dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von 27.106,96 € (Vj. 22.067,28 €) zu verrechnen. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 30.237,80 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Bernd Fessler	Bernd Fessler
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.300 €	3.500 €	4.400 €	4.900 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

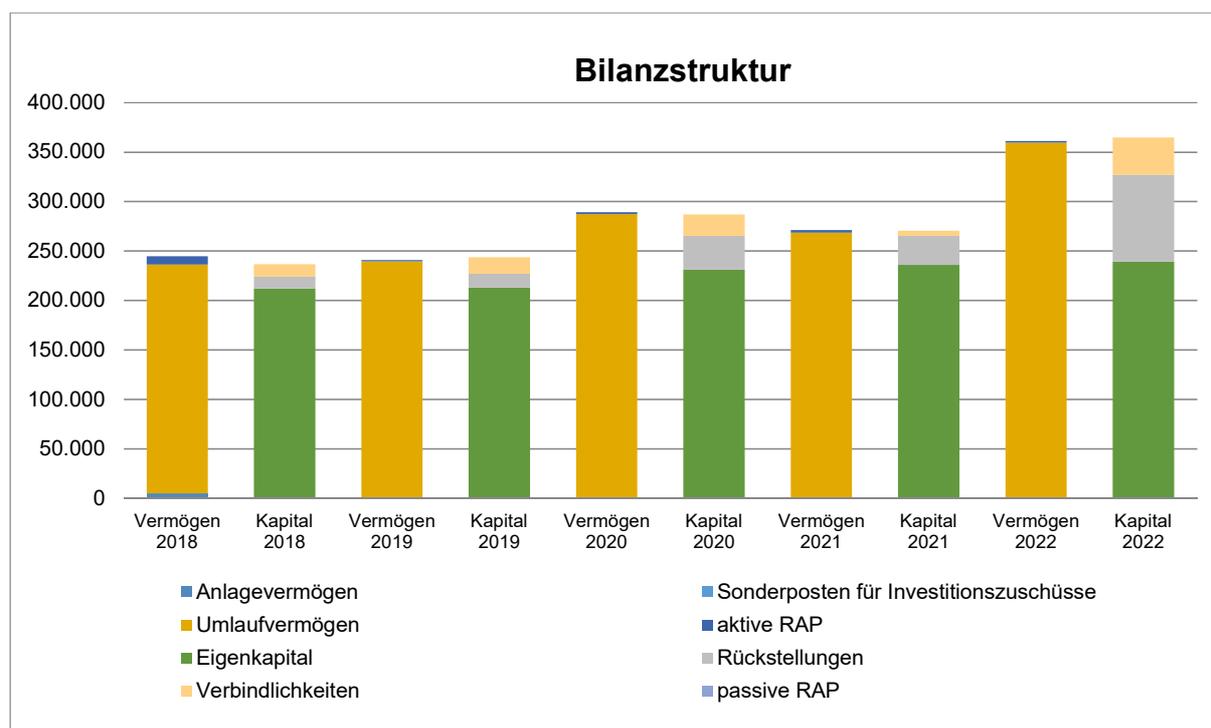
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	1,97 %	1,21 %	1,14 %	0,73 %	0,94 %
Investitionsdeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	86,71 %	87,40 %	78,99 %	86,47 %	65,60 %
Fremdkapitalquote	13,29 %	12,60 %	21,01 %	13,53 %	34,40 %
Anlagendeckung I	4.403,47 %	7.203,92 %	6.899,59 %	11.765,35 %	6987,09 %
Ertrag und Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	0,26 %	0,42 %	2,19 %	2,13 %	1,31 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,22 %	0,37 %	1,73 %	1,85 %	0,86 %
Kostendeckung	18,82 %	17,45 %	1,35 %	8,59 %	17,60 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	8.805,83	4.750,09	31.993,26	5.569,70	61.894,67
Effektivverschuldung	5,52 %	7,04 %	7,53 %	1,97 %	10,51 %
kurzfristige Liquidität	1.712,36 %	1.334,43 %	1254,82 %	4.936,47 %	825,00 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	4,00	3,00	2,00	2,00	1,00
Personalaufwandsquote	19,13 %	16,34 %	39,75 %	36,98 %	21,94 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	60	70	0*	0*	61
Veranstaltungsorte	21	25	0*	0*	21
Besucher	17.605	19.264	0*	0*	12.500
Auslastung	79,00 %	74,00 %	0,00 %*	0,00 %*	68,3 %*

*Die Zahlen stehen für den Festivalzeitraum, in dem aufgrund der Komplettabsage keine Veranstaltungen stattfanden. Nicht berücksichtigt sind später im Jahr nachgeholte Veranstaltungen.

16. Bilanz

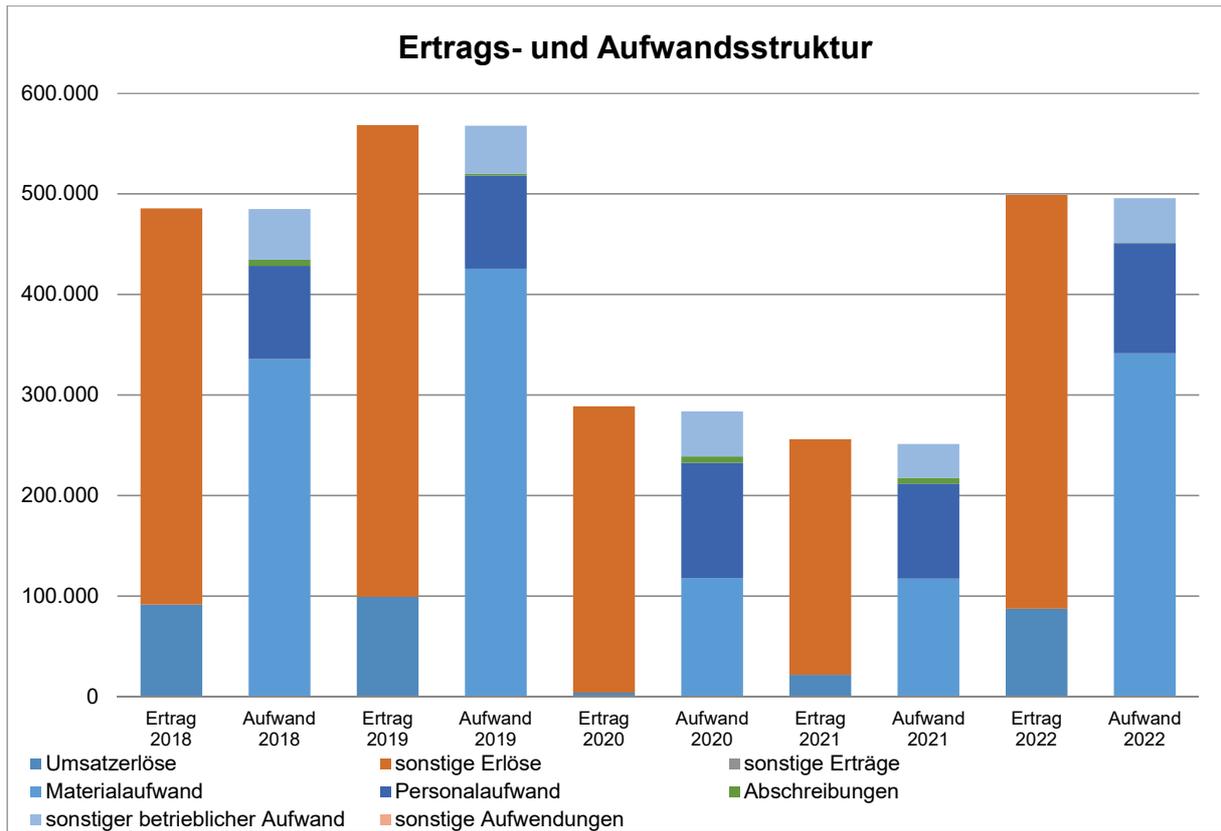
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	1,7	0,7	0,0	0,0
II. Sachanlagen	2,1	1,3	2,7	2,0	3,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4,8	3,0	3,4	2,0	3,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6,3	10,0	0,9	1,5	1,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6,3	4,5	14,8	5,8	45,9
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	218,8	224,9	271,6	261,0	311,7
	231,4	239,4	287,3	268,4	359,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,4	1,3	1,8	2,6	1,8
Bilanzsumme	244,6	243,7	292,5	273,0	364,6

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./. Nennbetrag eig. Anteile	-85,8	-85,8	-72,8	-72,8	-72,8
	111,8	111,8	124,8	124,8	124,8
II. Rücklagen	84,2	84,2	84,2	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	16,1	17,0	22,1	27,1	30,2
	212,1	213,0	231,0	236,1	239,2
B. Rückstellungen	11,9	13,9	34,3	29,2	87,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	5,1	9,7	19,3	3,1	30,6
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	6,3	0,4	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	6,8	2,4	2,2	7,2
	12,8	16,9	21,6	5,3	37,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7,9	0,0	5,5	2,5	0,0
Bilanzsumme	244,6	243,7	292,5	273,0	364,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	91,3	99,0	3,8	21,6	87,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	394,2	469,5	284,7	234,5	411,5
3. Gesamtleistung	485,5	568,5	288,5	256,0	498,7
4. Materialaufwand	335,5	425,3	117,6	117,1	341,4
5. Personalaufwand	92,9	92,9	114,7	94,7	109,4
6. Abschreibungen	6,1	1,9	6,5	5,7	0,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50,5	47,5	44,7	33,6	44,5
8. Gesamtaufwand	485,0	567,6	283,5	251,0	495,6
9. Betriebsergebnis	0,5	0,9	5,0	5,0	3,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	0,9	5,0	5,0	3,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,5	0,9	5,0	5,0	3,1



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	30. September 2001 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	5. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400,00 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	319.600,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840,00 €	10,00 %
	1.278.400,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen.

Dipl.-Ing. Norbert Schültke (bis 30. November 2021)

Christian Nicke (bis 20. September 2022)

Horst Schauerte (ab 21. September 2022)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Andreas Honikel-Günther

Erster Landesbeamter Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren (bis September 2022)

Georg Schellinger

Bürgermeister Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 5,00 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 19.252 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 69.813 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen der BOB GmbH & Co. KG an den Bodenseekreis:

- ⇒ 222 € Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021/2022

Das Geschäftsjahr 2021/2022 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt wieder als außergewöhnlich einzuordnen. Der internationale Fahrplanwechsel (Dezember 2021), die Umstellung auf elektrischen Betrieb und der Verkauf der alten Dieseltriebwagen sind hier als große Themen zu nennen. Daneben waren jedoch auch die Corona-Nachwirkungen noch immer präsent.

Eine sich für den ÖPNV im Hinblick auf die Fahrgastzahlen positiv zu wertende Maßnahme stellte das bundesweit gültige „9-Euro-Ticket“ dar. Deutschlandweit wurden rund 52 Millionen Stück verkauft. Der hiermit einhergehende Schaden aus entgangenen Erlösen der Verkehrsunternehmen wurde durch Unterstützungszahlungen seitens des Landes gemindert.

Nach dem Auslaufen der für den Dieselbetrieb gültigen Sicherheitsbescheinigung bemüht sich die BOB um eine neue Sicherheitsbescheinigung. Aktuell wurde die Verantwortung für die Betriebsführung der Zugfahrten der BOB vertraglich auf DB Regio übertragen. Die neue Bescheinigung ist einerseits Voraussetzung, um als Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechende 5 Trassen für Zugfahrten zu bestellen, andererseits aber auch, um an der Ausschreibung des Landes für die Verkehrsleistungen auf der Südbahn teilzunehmen. Dazu stellt die Firma KSV mittlerweile den eigenen Eisenbahnbetriebsleiter/Safety Manager.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der ursprünglich die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis umfasste und am 1. Januar 2004 gestartet ist. Am 1. Januar 2018 wurde das bodo-Gebiet um die Stadt und den Landkreis Lindau erweitert, womit nun ein deutlich größeres Gebiet in den Tarif integriert ist. Die Tarife für das neue bodo-Gesamtgebiet wurden zum 1. Januar 2022 um durchschnittlich 2,8 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen.

Betriebsführung und Technik

Die Betriebsführung kann im Gesamtjahr (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Durch den Wegfall der im Vorjahr nötigen Streckensperrungen stieg die Betriebsleistung des Geschäftsjahres 2021/2022 wieder deutlich an. Auch kam es nur an einem Tag zu personalbedingten Ausfällen zwischen Friedrichshafen und Aulendorf.

Die acht im vorigen Geschäftsjahr 2020/2021 gebraucht erworbenen Elektrotriebwagen (ET) werden nun eingesetzt. Es mussten jedoch umfangreiche geplante und teilweise ungeplante Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Seit Mai sind alle eigenen Triebwagen im bekannten blauen Design unterwegs. Lediglich ein Leihfahrzeug der DB Regio ist noch in Rot für uns im Einsatz. Bedauerlicherweise fielen die Fahrzeuge vermehrt aus, was von uns jedoch wenig beeinflusst werden konnte, denn der Engpass lag einerseits in der Personalverfügbarkeit in der DB-Werkstatt in Ulm und andererseits bei langen Lieferzeiten für die benötigten Ersatzteile. Die Aufarbeitungen dauern teilweise noch an und werden in den nächsten Jahren mit dem Tausch von Großkomponenten weitergeführt werden.

Stationspreissystem der DB Station & Service AG

Nach wie vor steht eine abschließende gerichtliche Entscheidung in der Sache aus und es ist noch nicht absehbar, wann es zu einem Urteil kommen wird. Hieraus ergeben sich jedoch aktuell keine weitergehenden Risiken für das Unternehmen, da die Forderungen von DB Station & Service in voller Höhe als Rückstellungen verbucht sind.

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2021/2022 durch den Verkauf der Dieseltriebwagen verändert. Durch den Aktivtausch standen zum 30. September 2022 deutlich mehr Bankguthaben zu Verfügung, während das Anlagevermögen sank. Nennenswerte Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2021/2022, der in die Rücklagen eingestellt werden soll, errechnet

sich eine Eigenkapitalquote von 64,30 % (Vj. 55,57 %). Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Darlehenstilgungen in Höhe von 1,92 Mio. €.

Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig aufgrund der zurückliegenden positiven Ergebnisentwicklung über ausreichende Finanzmittel, die es ihr ermöglichen, ihre Aufwendungen zu finanzieren.

11. Prognose

Wir rechnen im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen mit ca. 5 % mehr Erlösen aus dem Fahrscheinverkauf. In den darauffolgenden Jahren sind moderate Steigerungen angenommen. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg steigen, entsprechend dem Verkehrsdienstevertrag, mit der Umstellung auf elektrische Traktion analog zu den Betriebskosten deutlich an und werden mit 2 % dynamisiert. Auch erhöhen sich durch die neu geschlossenen Verträge die Betriebskostenzuschüsse der Zuschussbergemeinschaft im nördlichen mittleren Schussental und der Stadt Friedrichshafen, wodurch den durch die Umstellung auf elektrische Traktion verbundenen erhöhten Betriebskosten Rechnung getragen wird.

Grundsätzlich schwankt der direkte Bezugsaufwand in den kommenden Planjahren in Abhängigkeit von den durchzuführenden Großreparaturen und Wartungen der Triebwagen. Der Betriebsführungsaufwand wird vertragsgemäß ebenso steigen wie der Aufwand für Trassen- und Stationsgebühren. Die größte Kostensteigerung wird jedoch durch den Bezug der Traktionsenergie auf die BOB zukommen, denn der neue Strompreis liegt bei rund 400 % des Preises zu Beginn des elektrischen Betriebs. Zwar wurde eine Preissteigerung in der Planung berücksichtigt, nicht jedoch in dieser Größenordnung. Ein weiterer einmaliger Zusatzaufwand würde sich aus dem geplanten Erwerb eines weiteren Triebwagens ergeben, wenn der Kauf realisiert wird. Daneben entstehen uns fortlaufend hohe Kosten durch die strategische Neuausrichtung und das Sicherheitsmanagement.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,39 Mio. € und in der Gesamtbetrachtung im mittelfristigen Planungszeitraum über die Jahre ein Defizit geplant.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF (im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als Betriebsführerin der BOB KG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden regelmäßige Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Februar 2022 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes A-Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist auch bei weiterhin anhaltender Corona-Pandemie ein Risiko zu benennen. Wurde für die vergangenen beiden Jahre der Verlust aus dem Rückgang von Fahrgelderlösen durch die Gewährung von Mitteln aus dem „ÖPNV-Rettungsschirm“ deutlich gesenkt, so ist gegenwärtig noch nicht absehbar, ob für das kommende Jahr erneut ein Rettungsschirm aufgespannt wird. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Fahrgastzahlen der „Vor-Pandemie-Zeit“ im Jahr 2022/2023 noch nicht wieder erreicht werden können.

Aufarbeitung und laufende Instandhaltung der gebraucht erworbenen Elektrotriebwagen für den Einsatz der BOB werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen. Ebenso die massiven Energiepreissteigerungen. In der Wirtschaftsplanung wurde dies zwar berücksichtigt, nicht jedoch in dem nun eingetretenen Ausmaß. Hier wird die zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis der BOB sein.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2022 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

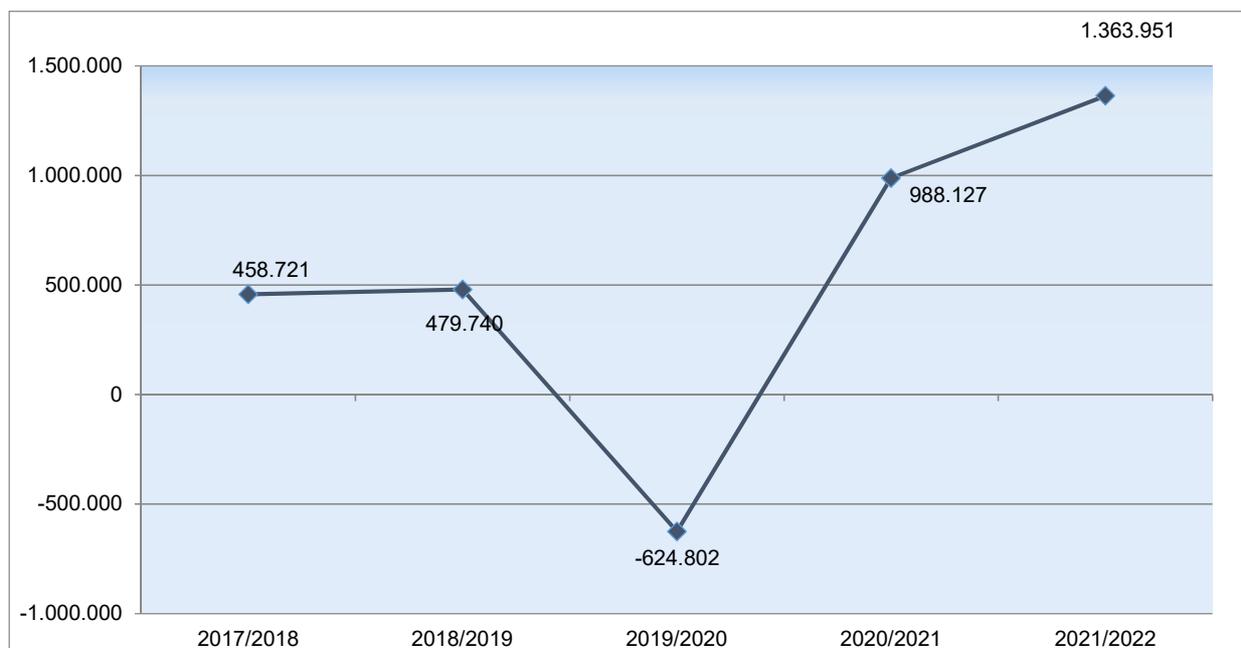
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 264a i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021/2022 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 3. März 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 3. März 2023 wurde der Jahresabschluss 2021/2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 1.363.950,73 € mit den Rücklagen zu verrechnen.

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co.KG				
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

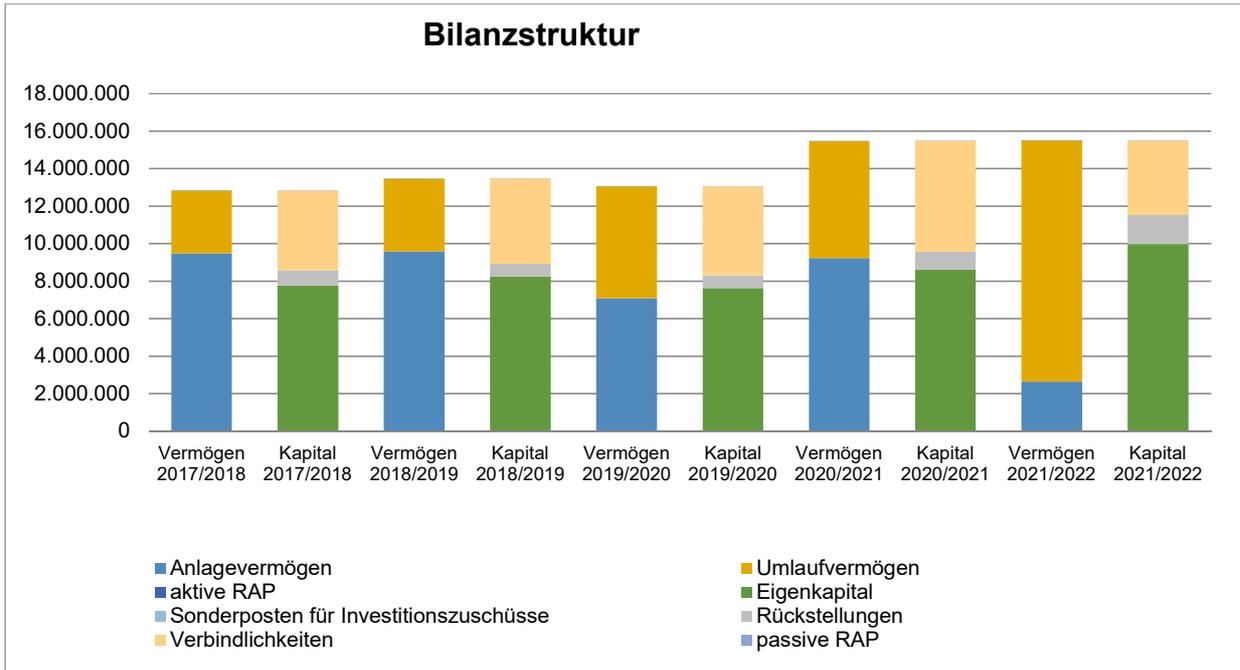
Kennzahlen	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/21	2021/22
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	73,90 %	71,17 %	54,19 %	59,56 %	16,93 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	60,49 %	60,49 %	58,36 %	55,57 %	64,30 %
Fremdkapitalquote	39,51 %	39,51 %	41,64 %	44,43 %	35,70 %
Anlagendeckung I	81,86 %	81,86 %	107,70 %	93,30 %	379,85 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	5,91 %	5,82 %	-8,21 %	11,49 %	13,69 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,37 %	4,27 %	-4,11 %	6,92 %	8,81 %
Kostendeckung	108,69 %	109,20 %	87,15 %	93,20 %	82,46 %
Zinslastquote	22,28 %	19,83 %	-14,09 %	8,32 %	0,13 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	127,29 %	117,30 %	79,38 %	94,68 %	30,89 %
Kurzfristige Liquidität	0,74	0,68	0,61	0,44	1,99
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,22 %	0,22 %	0,26 %	0,24 %	0,13 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	96,19 %	96,19 %	98,60 %	96,9 %	94,2
Fahrgäste/Werktag	4.883	4.883	4.805	3.263	3.945
Fahrleistungsvolumen in km	529.595*	533.000*	442.000	415.682	554.970

*Ohne SEV

16. Bilanz

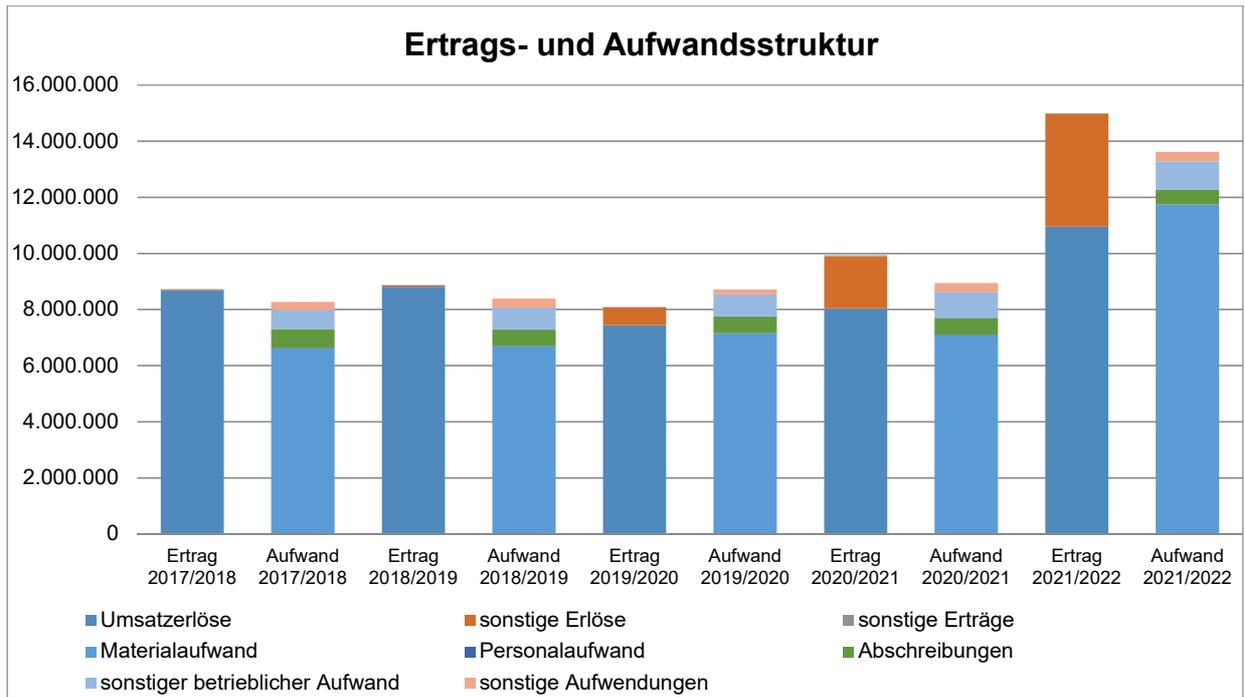
Aktiva	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72,0	10,4	60,7	50,1	64,6
II. Sachanlagen	5.901,8	5.271,3	4.704,7	6.865,5	2.555,8
III. Finanzanlagen	3.503,0	4.303,0	2.303,0	2.303,0	3,0
	9.476,8	9.584,7	7.068,4	9.168,5	2.623,4
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.873,9	2.213,7	4.237,6	3.616,8	1.082,9
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.460,1	1.654,3	1.724,4	2.626,2	11.777,4
	3.334,0	3.868,0	5.962,0	6.243,0	12.860,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13,5	14,2	14,3	16,1	12,7
Bilanzsumme	12.824,3	13.466,9	13.044,7	15.477,8	15.496,4

Passiva	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	6.020,7	6.479,4	6.959,1	6.334,3	7.322,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	458,7	479,7	624,8	988,1	1.364,0
	7.757,8	8.237,5	7.612,7	8.600,8	9.964,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	812,1	682,8	691,2	960,3	1.552,6
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.448,8	2.273,6	2.098,4	1.923,2	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	923,6	1.197,6	930,0	1.084,2	869,1
III. Verb. ggü. Beteiligungen	0,0	479,4	64,1	92,3	66,2
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	358,5	377,1	381,0	373,5	376,8
V. Sonstige Verbindlichkeiten	512,9	209,4	1.259,3	2.437,9	2.660,8
	4.243,8	4.537,1	4.732,8	5.911,1	3.972,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10,7	9,5	7,9	5,6	6,1
Bilanzsumme	12.824,3	13.466,9	13.044,7	15.477,8	15.496,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	8.670,5	8.805,5	7.431,2	8.032,6	10.956,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	29,7	41,5	631,2	1.865,4	4.027,5
3. Gesamtleistung	8.700,2	8.847,0	8.062,4	9.898,0	14.983,6
4. Materialaufwand	6.602,5	6.672,1	7.133,3	7.073,2	11.733,7
5. Personalaufwand	19,3	19,2	19,3	19,3	13,8
6. Abschreibungen	677,8	583,2	595,2	599,9	526,7
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	677,9	789,2	779,3	926,4	1.012,9
8. Gesamtaufwand	7.977,5	8.063,8	8.527,1	8.618,6	13.287,1
9. Betriebsergebnis	722,7	783,2	-464,7	1.279,2	1.696,5
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	24,5	27,1	19,2	26,1	12,1
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	42,4	84,4	98,3	63,5	62,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102,2	95,1	88,0	82,2	1,8
12. Finanzergebnis	-120,1	-152,4	-167,1	-119,7	-51,8
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	602,6	630,8	-631,8	1.159,5	1.644,7
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	125,1	130,4	-28,0	151,4	253,2
16. Sonstige Steuern	18,8	20,7	21,0	19,9	27,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	458,7	479,7	-624,8	988,1	1.364,0



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Christian Nicke	Abteilungsleiter ÖPNV der SWSee GmbH & Co. KG (bis 20.09.2022)
Horst Schauerte	Bereichsleiter Mobilität der SWSee GmbH & Co.KG (ab 21.09.2022)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter Landkreis Ravensburg
 Alexander-Florian Bürkle TWF
 Dr. Andreas Thiel-Böhm TWS
 Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis
 Irmtraud Schuster Dezernentin Bodenseekreis

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021/2022

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden derzeit wegen Geringfügigkeit nicht weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

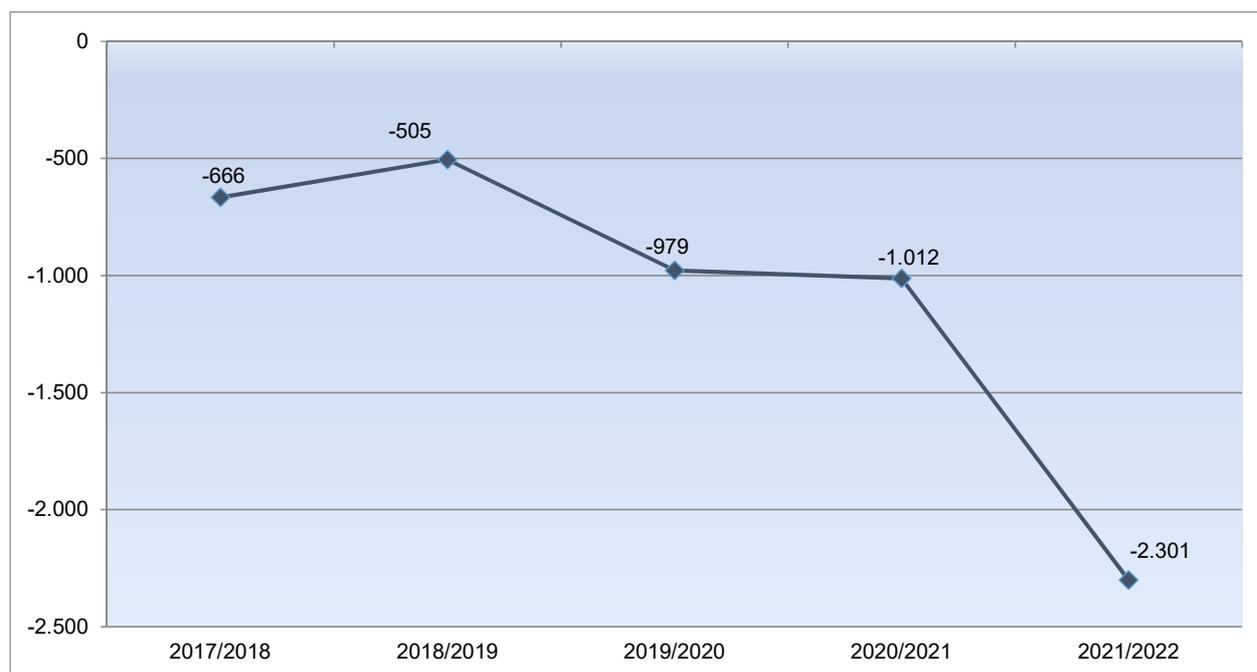
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2022 wurden von der Kanzlei Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 3. März 2023 wurde der Jahresabschluss 2021/2022 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 2.301,43 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf				
Kosten Abschlussprüfung	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



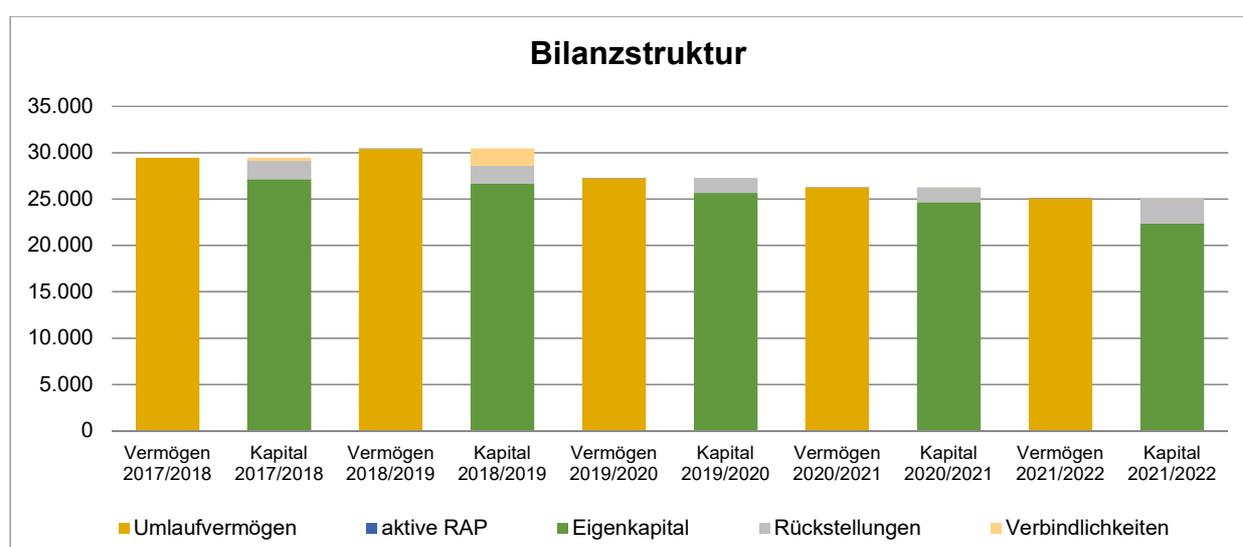
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	92,24 %	87,56 %	94,13 %	93,86 %	89,04 %
Fremdkapitalquote	7,76 %	12,44 %	5,87 %	6,14 %	10,96 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-2,45 %	-1,90 %	-3,81 %	-4,11 %	-10,30 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,26 %	-1,66 %	-3,59 %	-3,86 %	-9,17 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1,14 %	6,04 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %
Kurzfristige Liquidität	11,94	7,46	15,54	14,74	9,08
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

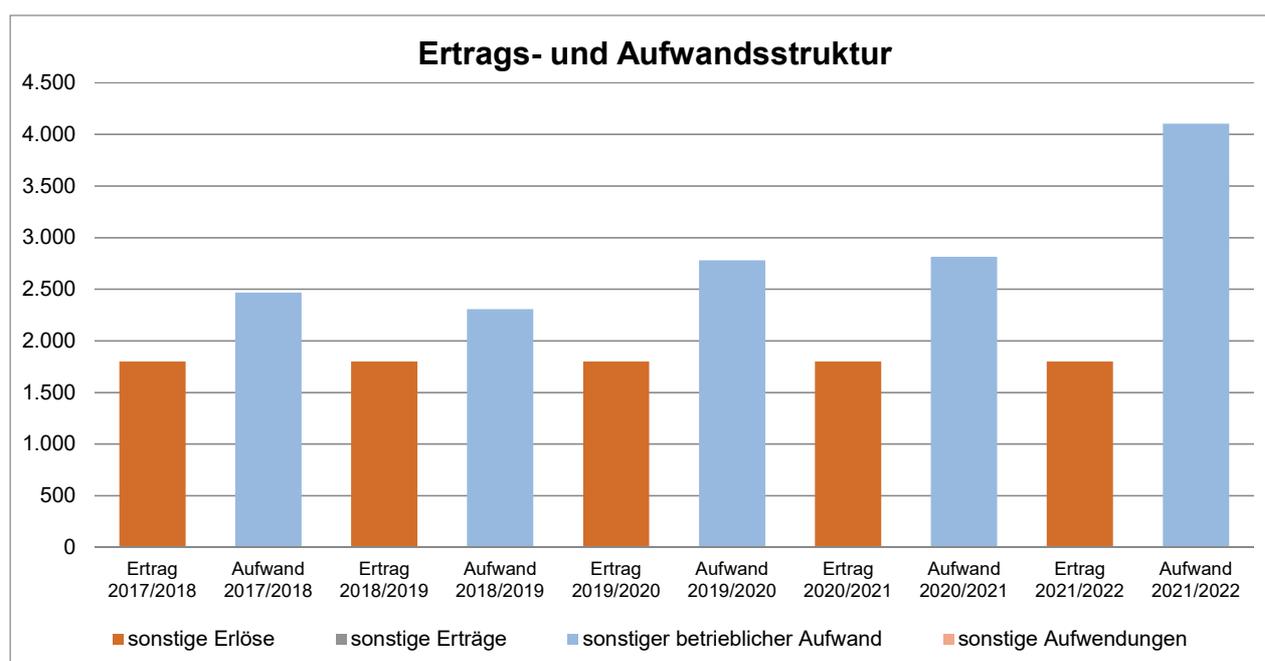
Aktiva	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,1	2,4	2,5	0,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,3	28,3	24,9	23,8	25,0
	29,4	30,4	27,3	26,3	25,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,4	30,4	27,3	26,3	25,1

Passiva	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,2	-2,9	-3,4	-4,3	-5,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,7	-0,5	-0,9	-1,0	-2,3
	27,1	26,6	25,7	24,6	22,3
B. Rückstellungen	2,0	2,0	1,6	1,6	2,8
C. Verbindlichkeiten	0,3	1,8	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,4	30,4	27,3	26,3	25,1



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
3. Gesamtleistung	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	2,3	2,8	2,8	4,1
8. Gesamtaufwand	2,5	2,3	2,8	2,8	4,1
9. Betriebsergebnis	-0,7	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,7	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,6	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700,00 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700,00 €	21,34 %
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700,00 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150,00 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600,00 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850,00 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400,00 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600,00 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250,00 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH	1.050,00 €	2,09 %
Eigene Anteile	150,00 €	0,30 %
	50.150,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Harald Sievers Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Elmar Stegmann	Landrat Lindau (Bodensee)
Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis
Harald Sievers	Landrat Ravensburg
Edgar Lamm	Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen a.D. (Kreisrat Bodenseekreis)
Elisabeth Kugel	Kreisrätin Bodenseekreis
Martin Hahn	Kreisrat Bodenseekreis
Bernhard Schultes	Geschäftsführer ZV BB, Kreisrat Ravensburg
Bruno Sing	Kreisrat Ravensburg
Dieter Krattenmacher	Bürgermeister Kißlegg
Nobert Schültke	Geschäftsführer BOB GmbH & Co. KG (bis 27.07.2022)
Horst Schauerte	Geschäftsführer BOB GmbH & Co. KG (ab 28.07.2022)
Andreas Pfungst	Geschäftsführer
Dieter Unseld	Geschäftsführer
Thomas Weiße	Niederlassungsleiter
Bernd Grabherr	Geschäftsführer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer
Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer

Christian Nicke	Prokurist BOB GmbH & Co. KG (bis 21.12.2022)
Silvio Matt	Verkehrsmanager (ab 22.12.2022)
Peter Dittus	Referent (nur beratende Stimme)
Dr. Claudia Alfons	Oberbürgermeisterin
Dr. Josef Zeiselmair	Geschäftsführer
Hannes Rösch	Geschäftsführer

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	2.040 €	2.280 €	0 €	2.220 €	1.980 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 1.630.254 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 351.109 € für Eigenaufwand
- ⇒ 522 € für Rechnungen
- ⇒ 35.000 € für sonstige Zuschüsse

Zahlungen der bodo GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 147.454 € Rückerstattung
- ⇒ 42.490 € für Schlussrechnung EFM

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Verbundtarif

Die Fahrpreise des Verbundtarifs wurden mit Wirkung zum 01.01.2022 um durchschnittlich 2,8 % erhöht. In den Monaten Juni bis August beteiligte sich der Verbund im Zuge des Entlastungspakets der Bundesregierung am Angebot 9-Euro-Ticket. Es wurde auf der Grundlage eines Bundesgesetzes deutschlandweit bei allen Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen eingeführt und war an Fahrscheinautomaten, in Omnibussen und als HandyTicket erhältlich. Die Fahrpreise bestehender Abonnementkunden einschl. der Schüler und Studierenden wurden auf dieses günstige Angebot umgestellt. Die Vorbereitung und

Umsetzung stellte für die gesamte Branche eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. In den Monaten Juni bis August nutzten Millionen Fahrgäste bundesweit das stark verbilligte Ticket für alle möglichen Fahrzwecke. Bei nahezu unveränderten Kapazitäten führte dieser massive Fahrgastansturm vor allem im Schienenpersonennahverkehr zur völligen Systemüberlastung.

Fahrplandatenmanagement und Digitalisierung

Die Integration von Regionalbuslinien in die Echtzeit-Auskunft konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit werden dem Kunden bei dynamischen Auskünften für alle Omnibuslinien die Echtzeitinformationen präsentiert. Zum ersten Mal wurden zum Fahrplanwechsel 2022/2023 die Aushangfahrpläne für Verbundhaltestellen in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis einheitlich im bodo Layout erstellt und an die Verkehrsunternehmen geliefert.

Die elektronischen Fahrplanauskünfte stiegen im Geschäftsjahr 2022 auf 22,6 Mio. Auskünfte (Vj. 15 Mio.) wieder stark an.

Die im Jahr 2021 gestartete Erfassung der Haltestellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Neben der Weiterentwicklung des Fahrplanforums (vormals „heatmap“ genannt) wurden die Themen „Neukonzeption IT-Infrastruktur“ und „Mobilitätsdaten“ bearbeitet. Intensiv wurde während des gesamten Berichtsjahrs an der Nachfolgelösung für die bodo-App, an den E-Card- und Abo-Kundenportalen und an der Webseite gearbeitet. Darüber hinaus wurden intern zahlreiche Tools und Prozesse neu eingeführt, z. B. für die Zeiterfassung.

Echt-Bodensee-Card

Im Berichtsjahr traten die Gemeinde Kressbronn und Uhldingen-Mühlhofen bei. In mehrere Abstimmungsgespräche zwischen DBT und den Verbänden bodo und Verkehrsverbund Hegau-Bodensee wurden die Themen digitale Gästekarte und gemeinsame Gästekarte am deutschen Bodenseeufer erörtert. Seit Bestehens der EBC profitieren Gastgewerbe und ÖPNV vom gemeinsamen Angebot.

E-Ticketing und digitaler Vertrieb

Die allgemeine Nachfragebelebung wirkte sich auch positiv auf die Nutzung der bodo-eCard aus. Eine besondere Herausforderung war die Integration des 9-Euro-Ticket Angebots in das Checkin-Checkout -System, die erfolgreich realisiert wurde und auf diese Weise fast 4.000 9- Euro-Tickets einspielte. Eine positive Folgewirkung des 9-Euro-Tickets auf die ÖPNV-Nachfrage gipfelte im Dezember in einer noch nie erreichten Zahl von 55.000 Fahrten.

Der Verbund kann am Ende des Berichtsjahres 25.000 (Vj. 20.000) eCard-Kunden verzeichnen, was ein neuer Höchststand ist. Mit 418.000 abgerechneten Fahrten (Vj. 380.000) konnte das Vorpandemieniveau nicht nur erreicht, sondern sogar leicht übertroffen werden.

Im Berichtsjahr wurden auch die Omnibusse des Stadtverkehrs Lindau für das Checkin-checkout-System ertüchtigt und damit verbundweit die Durchgängigkeit des E-Ticketing hergestellt.

Die Vorbereitungen für ein landesweites Checkin-checkout-HandyTicket mit dem Arbeitstitel CicoBW wurden auf Landesebene fortgeführt, bodo war darin eingebunden. Wegen des massiv gestiegenen Arbeitsaufkommens bei allen Akteuren und eines Personalwechsels bei der NVBW geriet der Zeitplan in Verzug, so dass die landesweite Einführung erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Die digitalen Vertriebswege entwickelten sich im Berichtsjahr weiter positiv. Über den Vertriebskanal Deutsche Bahn wurden im Berichtsjahr 216.000 (Vj. 141.000) Verbundfahrtscheine verkauft. Im HandyTicket Deutschland wurden 21.000 (Vj. 26.000) Fahrscheine abgesetzt. Beide Vertriebswege kamen auf einen Zuwachs von 42 %.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Die Themenbereiche Pandemie, Kostenproblematik, 9-Euro-Ticket und 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) waren im Berichtsjahr die Leitthemen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Erscheinungsbild und die einzelnen Gestaltungselemente wurden überarbeitet und das neue bodo-Design wurde zum Ende des Berichtsjahres medial und viral anlässlich der Fahrplan- und Tarifwechsels umgesetzt.

Auf den Freizeitlinien Räuber- und Moorbahn stieg die Nachfrage im Berichtsjahr mit insgesamt 9.000 (Vj. 6.800) beförderten Fahrgästen wieder deutlich an. Insbesondere der neugegründete Förderverein Räuberbahn e.V. – zu dessen Mitglieder auch bodo zählt – hat die Vermarktung des Verkehrs intensiviert und die Gründung einer ehrenamtlich betriebenen Bürgerbahn vorangetrieben.

Die Einführung mehrerer Regio- und SchnellBuslinien im Landkreis Ravensburg im Dezember wurde marketingmäßig intensiv begleitet.

11. Prognose

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist in naher Zukunft eine große Aufgabe und Chance für den ÖPNV. Die Mobilitätswende stößt allerdings bereits jetzt durch den Fachkräfte- und Fahrpersonalmangel an Grenzen. Auch die bisherige Nutzerfinanzierung stößt dann an ihre Grenzen, wo immer mehr politisch gewollte Ermäßigungsangebote mit komplexen, über alle Ebenen des föderalen Systems reichenden Ausgleichsmechanismen das neue Normal werden. Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass Unternehmen für eine erfolgreiche Betätigung im Markt eine Finanzierungs-, Rechts- und Planungssicherheit haben müssen. Der Verkehrsverbund als Dienstleistungs- und Managementorganisation kann Unternehmen und Aufgabenträger auf diesem Wachstumspfad nachhaltig und effizient unterstützen, wenn er eine entsprechende Unterstützung und Stärkung erfährt.

12. Risikobericht

Die Hoffnung auf ein Ende des Krisenmodus (Corona-Pandemie) wurde bereits im Februar jäh erschüttert durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die dadurch explodierenden Energiekosten erfassten auch rasch den ÖPNV-Sektor und stellten die Branche vor neue Herausforderungen. Staatliche Entlastungsmaßnahmen dämpften die negativen wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und Verbraucher. Dazu gehörte auch das 9-Euro-Ticket als einem einmaligen Tarifexperiment, das im Ergebnis als großer Erfolg beurteilt wurde und die Blaupause für ein nationales Einheitsticket werden sollte. Die im Verkehrsverbund am Markt erzielten Fahrgeldeinnahmen und die erheblichen Rettungsmittel von Bund, Ländern und Landkreisen sicherten den Bestand des Verkehrsangebotes. Für das Berichtsjahr kann ein noch nie dagewesenes öffentliches Interesse am ÖPNV verzeichnet werden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1

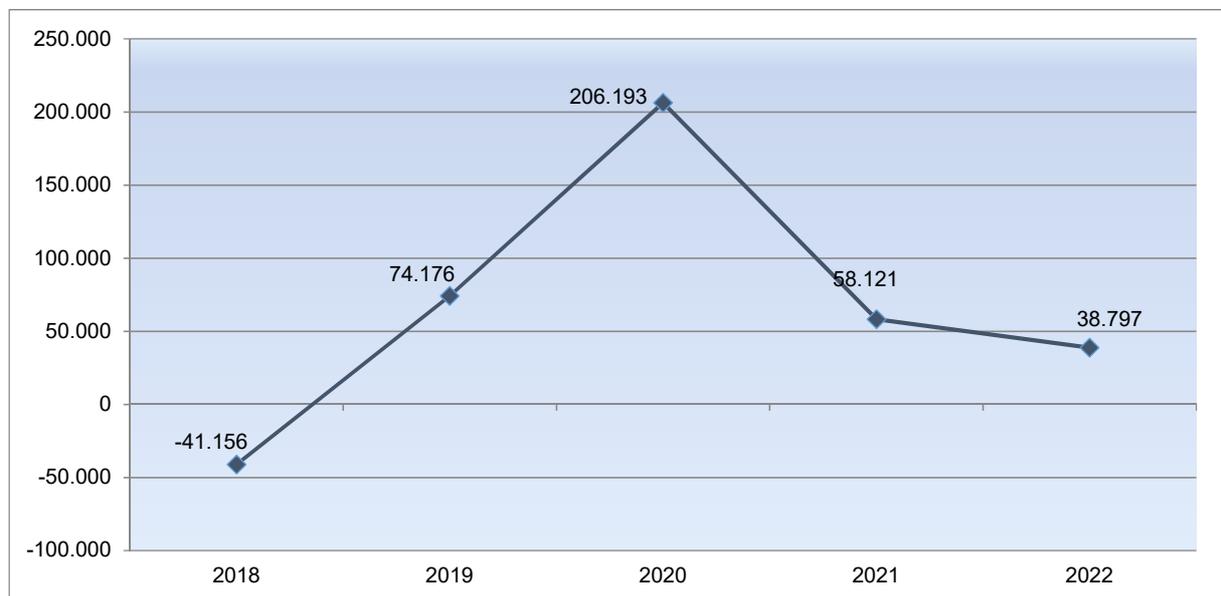
HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 27. April 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 27.04.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.796,64 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH
Kosten Abschluss prüfer	10.676 €	11.277 €	5.844 €	5.844 €	5.844 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

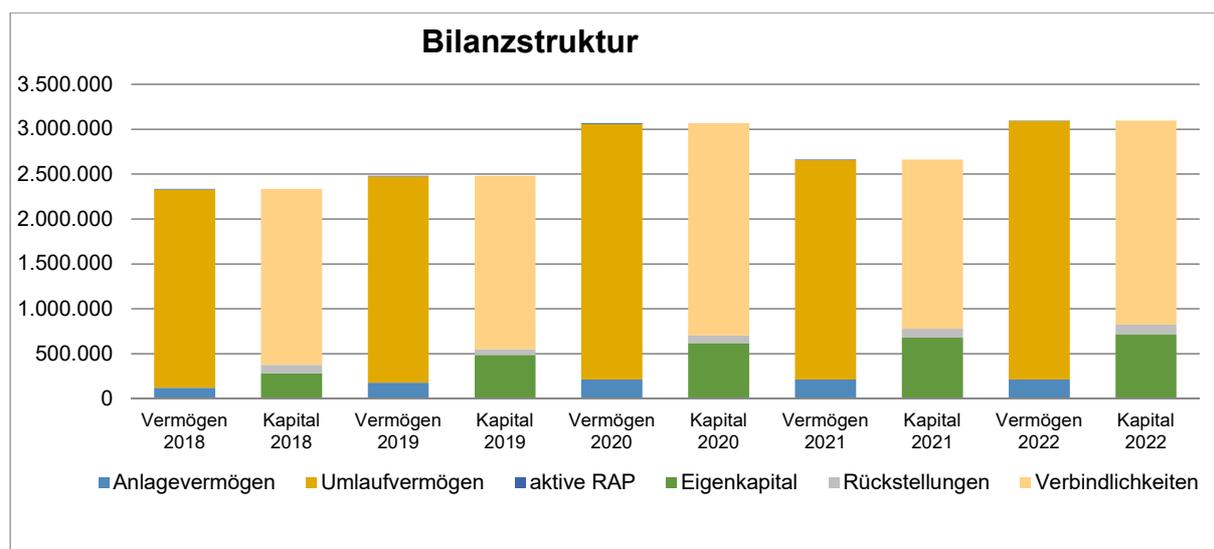


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,14 %	7,08 %	6,94 %	7,99 %	6,87 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	11,97 %	19,58 %	20,17 %	25,42 %	23,10 %
Fremdkapitalquote	88,03 %	80,42 %	79,83 %	74,58 %	76,90 %
Anlagendeckung I	233,04 %	276,6 %	290,55 %	318,16 %	336,51 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	26,57 %	42,48 %	21,47 %	8,60 %	5,43 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,19 %	8,33 %	4,35 %	2,19 %	1,25 %
Kostendeckung	1,53 %	3,22 %	2,38 %	2,12 %	4,07 %
Zinslastquote	0,33 %	0,16 %	0,41 %	0,21 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	88,73 %	83,91 %	83,10 %	77,16 %	78,89 %
Kurzfristige Liquidität	1,0	1,1	1,1	1,24	1,18
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	9	10	10	10	12
Personalaufwandsquote	42,03 %	39,80 %	41,53 %	42,20 %	44,70 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	38.184.000	39.106.000	31.148.000	29.503.000	36.812.000
eCard	10.127	13.000	16.000	20.000	25.000
eCard Fahrten (ab 2018)	287.000	414.000	307.000	380.000	418.000
Handy- und Online-Tickets	38.700	124.000	134.000	26.000	21.000

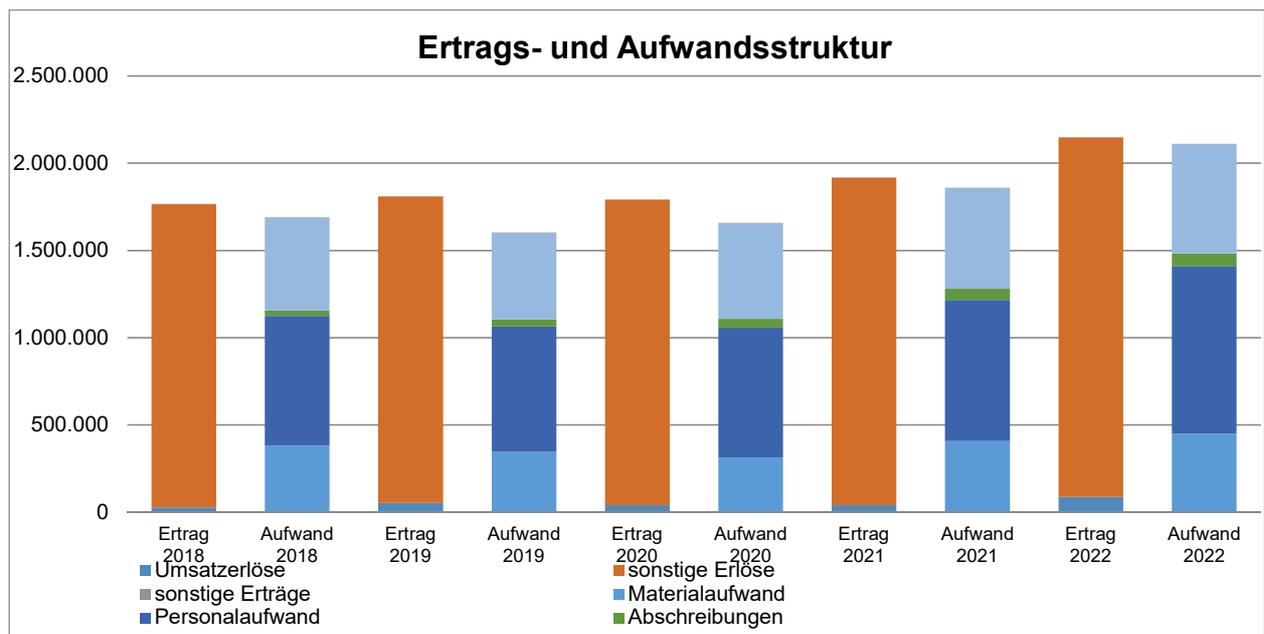
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	70,6	135,3	180,0	175,9	178,1
II. Sachanlagen	49,2	40,2	32,7	36,7	34,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	119,8	175,5	212,7	212,5	212,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2,3	2,1	3,5	3,6	3,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	240,5	182,4	239,3	97,2	201,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.964,5	2.112,6	2.599,1	2.342,0	2.674,5
	2.207,3	2.297,0	2.841,9	2.442,9	2.879,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	5,8	10,0	5,1	2,9
Bilanzsumme	2.332,6	2.478,3	3.064,6	2.660,4	3.094,7
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	154,8	229,2	435,4	568,1	626,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	74,2	206,2	132,7	58,1	38,8
	279,2	485,4	618,1	676,2	715,0
B. Rückstellungen	94,9	65,4	85,1	99,3	108,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	175,9	154,2	123,7	123,7	145,3
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	20,5	15,1	7,4	31,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.830,8	1.731,2	2.192,2	1.753,9	2.095,3
	1.958,4	1.927,5	2.361,5	1.885,0	2.271,6
Bilanzsumme	2.332,6	2.478,3	3.064,6	2.660,4	3.094,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	25,8	51,5	39,4	39,5	85,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.738,9	1.757,2	1.750,3	1.877,5	2.061,7
3. Gesamtleistung	1.764,7	1.808,7	1.789,7	1.917,0	2.147,4
4. Materialaufwand	381,9	344,3	313,9	407,3	449,7
5. Personalaufwand	741,6	719,8	743,2	808,9	959,9
6. Abschreibungen	30,9	39,8	51,0	63,0	73,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	535,8	498,2	548,3	579,4	625,7
8. Gesamtaufwand	1.690,2	1.602,1	1.656,4	1.858,6	2.108,5
9. Betriebsergebnis	74,5	206,6	133,3	58,4	38,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,5	0,1	0,0
12. Finanzergebnis	-0,2	-0,2	-0,4	-0,1	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74,4	206,4	132,9	58,3	38,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	74,2	206,2	132,7	58,1	38,8



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 28. März 2019
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000,00 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000,00 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000,00 €	4,00 %
Gesamt	100.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

- ⇒ 516.224 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 20 € Sonstiges
- ⇒ 214.400 € Kapitalertragssteuer

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 22.320 € Zinsen für Darlehen
- ⇒ 585.680 € Tilgung + Sondertilgung Darlehen
- ⇒ 41.075 € Überkompensation incl. Zins
- ⇒ 162 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 27.12.2016
 Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2032
 Zins: 2,0 % p. a.
 Tilgung: ab dem Jahr 2021
 Restschuld zum 31.12.2022: 530.320 €

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022**Social Media / Homepage / Podcast / Imagefilm**

Die landesweite touristische Toubiz-Datenbank wurde im Jahr 2022 weiter ausgebaut und zahlreiche neue Inhalte hinzugefügt. Die Besucherzahlen der Website sind ebenfalls weiter angestiegen.

Die Social-Media-Aktivitäten wurden in 2022 wieder intensiviert. Vor allem die Themen Frühling am Bodensee, Bodensee-Herbst und der Bodensee-Winter wurden dadurch gestärkt. Erstmals wurde in 2022 ein LinkedIn-Profil für die DBT erstellt.

Unter dem Motto „Bodensee auf die Ohren“ ist seit Ende 2022 der Bodensee-Podcast mit spannenden Themen rund um den Bodensee „on air“.

Ein auf die junge Zielgruppe zugeschnittener Imagefilm, welcher über aller Jahreszeiten produziert wurde, wurde im Frühsommer fertiggestellt. Zudem wurden kleine Filmspots zum Thema "ECHT nachhaltig" erstellt.

Neue Printprodukte

Etlche Printprodukte wurden neu oder in überarbeiteter Form in 2022 durch die DBT herausgebracht. Die Nachfrage stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder stark an. Auch in Vorbereitung auf die CMT 2023 wurde wieder mit größeren Auflagen geplant.

Messe-Planung

Im Herbst des Jahres 2022 war absehbar, dass die CMT in 2023 wieder stattfinden wird. Nach Abstimmung mit den Unterausstellern wurde eine Verkleinerung des Standes und eine Teilnahme für 2023 in Auftrag gegeben.

Apfel- und Frühlingswochen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat die DBT die Koordination der Frühlings- und Apfelwochen übernommen. Unter dem Motto „Kein Märchen. ECHT Bodensee“ startete Anfang 2022 eine großangelegte Online-Kampagne zur Stärkung des Frühjahrs. Die Apfelwochen mit dem Fokus auf kulinarische Angebote und Veranstaltungen fanden in 2022 ebenfalls statt.

Pressearbeit, Kommunikation und Kampagnen

Insgesamt 20 Pressereisen wurden durch das Team der DBT überwiegend in Zusammenarbeit mit der IBT und der TMBW unterstützt. Die Teilnehmer kamen auch wieder vermehrt aus dem Ausland.

Über den Deutschen Journalisten Dienst (DJD) wurden zu den Frühlingswochen 61 Veröffentlichungen mit einer Print-Auflage von 1,9 Millionen erreicht.

Im März 2022 ging der erste GästeneNewsletter an den Start. Durch eine intensive Bewerbung über die Website und über die Social-Media-Kanäle konnten bereits zum Start knapp 1.000 Abonnenten erreicht werden. Die Zahlen wachsen seither beständig an.

Erstmals nach zweijähriger Pause organisierte die DBT im September 2022 wieder ein ECHT BODENSEE Tag für alle Tourismuspartner.

Kooperation TMBW & DZT

Zum Saisonstart beteiligte sich die DBT an einer großangelegten Kampagne der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) in Österreich. Das Ziel der Kampagne in Kooperation mit der Österreichischen Bahn (ÖBB) bestand darin, die gute Erreichbarkeit der Bodenseeregion mit der Bahn aus Österreich zu vermarkten. Dies geschah mit einer großen Plakataktion und mit Social- Media Kampagnen.

Für den Herbst beteiligte sich die DBT an der AUF-AB-Kampagne der TMBW. Diese wurde bereits zum Restart erfolgreich umgesetzt.

Stärkung des Nachhaltigen Tourismus am Deutschen Bodensee

Das Projekt „ECHT nachhaltig Bodensee“ wächst seit Projektbeginn stetig. In den 5 Kategorien Unterkünfte, Gastronomie, Erlebnis, Manufaktur und Leuchtturm konnten bis Ende 2022 bereits 50 Partner ausgezeichnet werden. In 5 Gemeinden fanden zudem von Mai bis Juni See-Dialoge statt. Ein Austausch mit Vertretern aus Politik, Tourismus und der Bevölkerung zur Chance von "ECHT nachhaltig Bodensee" führte zu interessanten Ergebnissen. Ein Fokus des Projektes lag zudem auf dem Thema Müllvermeidung und Mehrwegsysteme für die Gastronomie. Im Mai starteten die durch die DBT organisierten und mit Tourismusfördermitteln des Landes unterstützten ersten Clean-Up-Days Bodensee.

Gästekarte „ECHT BODENSEE CARD“ (EBC)

Mit Kressbronn und Uhdingen-Mühlhofen kamen im Jahr 2022 zwei übernachtungsstarke Gemeinden als EBC-Gemeinden mit dazu. Zudem fasste die Stadt Friedrichshafen einen Beschluss zum Beitritt im Jahr 2023. Zusammen mit der Tourismusorganisation des Landkreises Konstanz, Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. erarbeitete die DBT im Verlauf des Jahres 2022 das Konzept zur Umsetzung einer digitalen Gästekarte. Ab Frühjahr 2023 wird die digitale EBC zusammen mit einem digitalen Reiseführer allen EBC-Nutzern zur Verfügung stehen. Der digitale Reiseführer wird neben den Vorteilsleistungen der EBC auch weitere Informationen zu Fahrplanauskünften, Navigation und Wettervorhersagen liefern.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2022 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2023 in Höhe von 740.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel, die zu 43 % dem Landkreis Konstanz und zu 57% (ca. 55.000 €) der DBT zufließen. Der Verteilungsschlüssel soll zukünftig jährlich anhand der Übernachtungszahlen entsprechend den Zahlen des statistischen Landesamtes errechnet werden. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2023 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden. Hinzu kommt die Möglichkeit der kriteriengebundenen Projektförderung durch das Land. Hier plant die DBT im Jahr 2023 weitere Projekte zur Förderung einzureichen.

Die Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2022 für das Jahr 2023 auf 900.000 € geschätzt. Voraussetzung für das Erreichen des geschätzten Betrages ist, dass sich die Übernachtungszahlen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2022 einpendeln.

Projekte 2023

Die Tourismusmesse CMT hat im Januar 2023 wieder stattgefunden. Sie ist die einzige Messe, welche aktuell von der DBT für die Bodenseeregion organisiert wird. Eine Teilnahme ist auch für 2024 geplant.

Der Aufbau der touristischen Datenbank „toubiz“ unter Federführung der Tourismus Marketing Baden-Württemberg wird auch im Jahr 2023 fortgeführt werden. Diese Datenbank liefert weiterhin eine wichtige Grundlage für die Website und ab Frühjahr 2023 auch für den digitalen Reiseführer zur EBC. Website und Reiseführer werden laufend weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung und Vermarktung Nachhaltiger Tourismusangebote wird auch in 2023 weiter fortgesetzt werden. Das gute Abschneiden beim Wettbewerb für nachhaltige Tourismusdestinationen des Deutschen Tourismusverbandes und das ständig wachsende Netzwerk der nachhaltigen Tourismuspartner am Bodensee zeigen, dass sich die Anstrengungen lohnen.

Im Bereich der Printmedien 2023 sind folgende neue Broschüren geplant: Neukonzeption einer Kulturbroschüre und einer Karte für den Erstkontakt, eine neue Auflage des ECHT BODENSEE Magazins, überarbeitete Auflagen des Rad- und Wanderführers, der Broschüre Urlaub mit Hund und der Familienkarte.

Die Auslandsmarktbearbeitung wird weiterhin vorrangig durch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) durchgeführt. Hierfür stellt die „DBT“ der „IBT“ Mittel in Höhe von rd. 18.580 € zur Verfügung.

Für die Bewerbung und Weiterentwicklung der ECHT BODENSEE CARD sind für 2023 ebenfalls weitere Aktionen geplant. Die digitale Gästekarte mit digitalem Reiseführer geht im April 2023 an den Start. Der EBC-Reiseführer und der Freizeitfahrplan werden wie im Vorjahr in etwas größerer Auflage aufgelegt werden. Ab August 2023 ist eine Marktforschung zum Nutzerverhalten der EBC geplant. Diese wird zusammen mit den Verkehrsverbänden bodo und vhb und der Regio Konstanz-Bodensee-Hegau geplant werden.

Im Bereich Saisonverlängerung ist geplant, die Apfelwochen unter dem Dach „Bodenseer Herbst“ zu verlängern. Des bisher im Lindauer Bodensee vermarktete „Genussherbst am Bodensee“ wird somit in die Marketingaktivitäten der DBT integriert.

Zudem steht eine Überarbeitung des Markenhandbuchs an. Dieses soll den neuen Projekten und vor allem auch der neuen Marke ECHT nachhaltig Bodensee Rechnung tragen.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2023 nicht ausreichend sein.

Aktuelle größere Risiken sieht die Geschäftsführung keine. Im Auge behalten werden muss die Entwicklung des 49,- €-Tickets, bzw. Deutschlandtickets. Die angekündigte Marktforschung wird zeigen, inwieweit sie Auswirkung auf die Akzeptanz der EBC haben wird. Positiv entwickelt haben sich in den vergangenen Jahren die Teilnahmen unserer Mitgliedsgemeinden an der EBC, so dass zwischenzeitlich der überwiegende Teil der Gemeinden beim EBC-Projekt mit dabei ist. Für das Jahr 2023 stehen Gespräche mit weiteren Gemeinden an.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

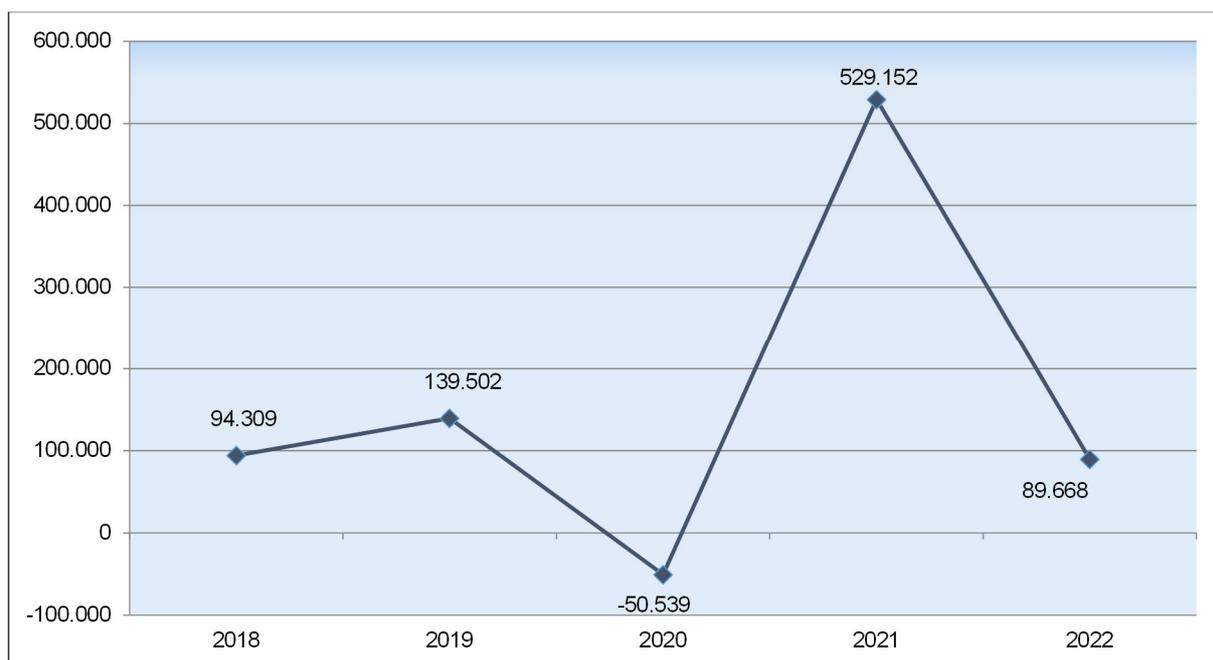
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurde von lic.oec.publ. Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 23.05.2023 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist einen Jahresüberschuss von 89.667,52 € aus. Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 234.942,84 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 23.06.2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 89.667,52 € ab.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	ETL AG, Friedrichshafen	ETL AG, Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfung	4.000 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	6.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

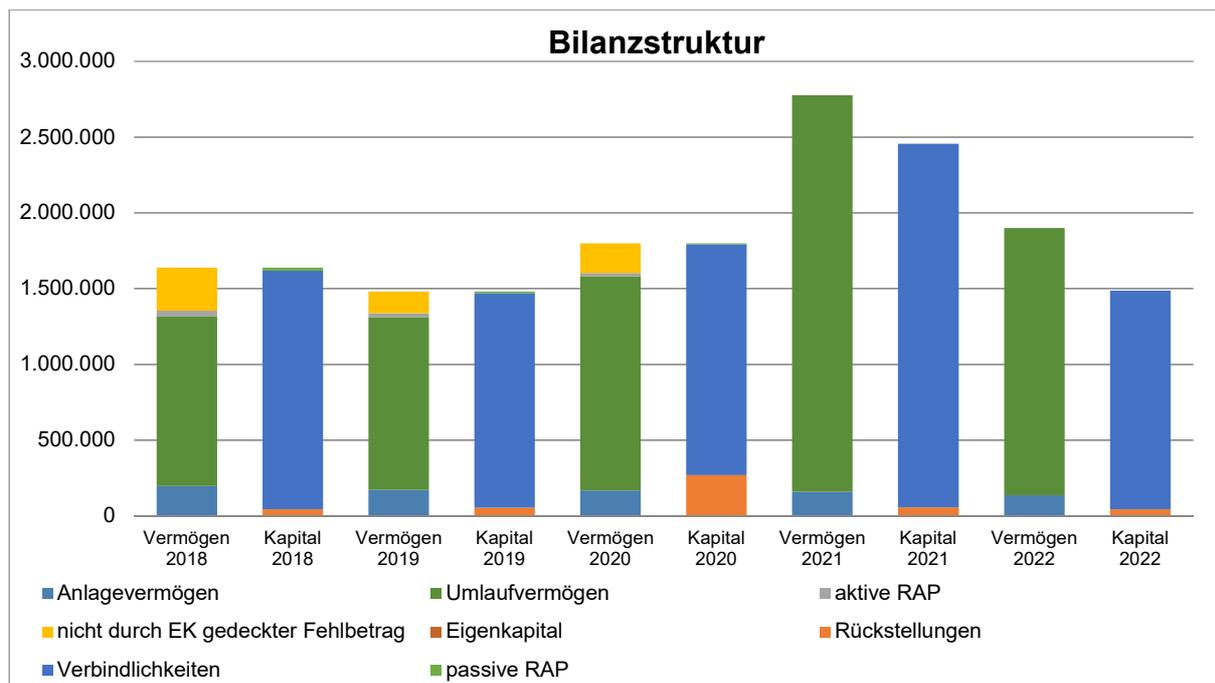


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	12,02 %	11,51 %	9,30 %	5,64 %	7,08 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,99 %	22,17 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	100,00 %	100,00 %	88,01 %	77,83 %
Anlagendeckung I	0,00 %	0,00 %	0,00 %	212,59 %	313,18 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	7,23 %	11,05 %	-1,48 %	19,80 %	5,91 %
Kostendeckung	35,94 %	47,66 %	42,78 %	77,97 %	85,80 %
Zinslastquote	25,45 %	17,20 %	-47,49 %	4,54 %	26,15 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	140,36 %	124,10 %	107,73 %	91,70 %	81,86 %
Kurzfristige Liquidität	0,53	0,58	0,69	0,57	0,47
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	6	7	7	8	9
Personalaufwandsquote	30,08 %	28,80 %	30,35 %	13,48 %	11,52 %

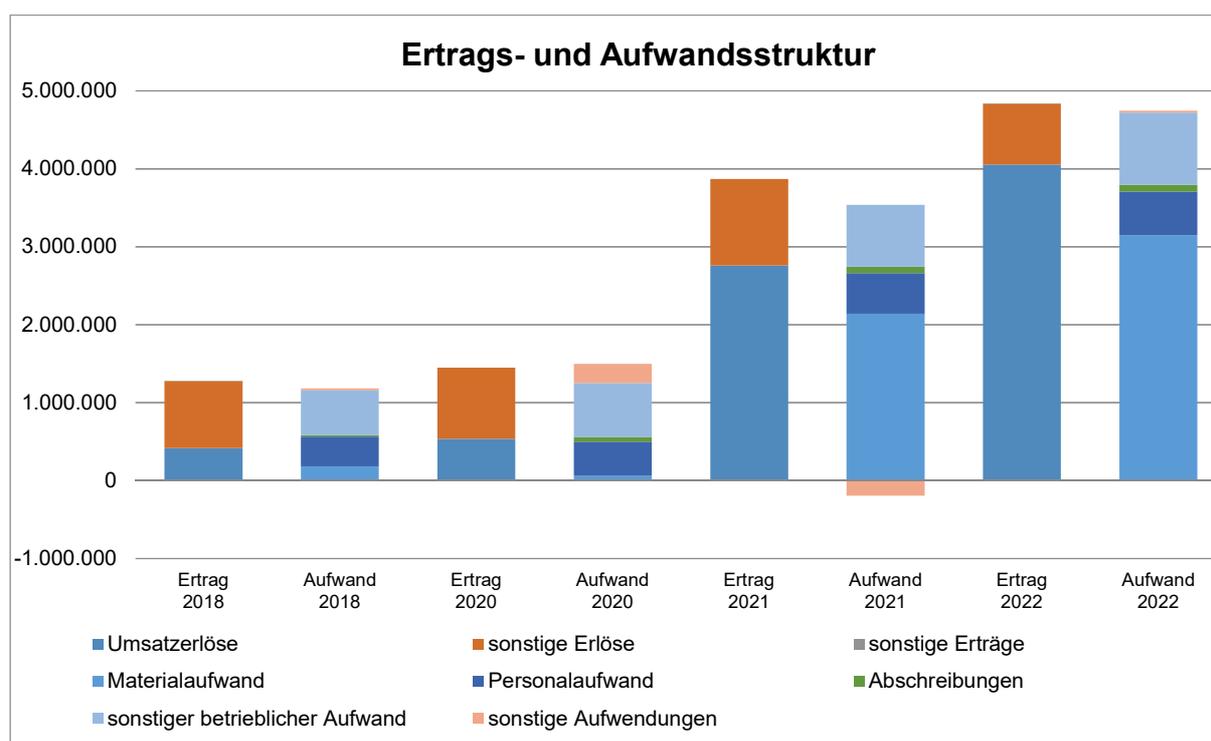
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,4	0,9	41,7	71,3	96,0
II. Sachanlagen	195,3	169,4	125,3	86,3	39,5
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	196,7	170,3	167,0	157,6	135,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	79,6	73,2	80,6	78,2	70,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	184,7	216,7	250,7	1.151,9	990,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	856,8	851,2	1.082,6	1.388,0	701,0
	1.121,1	1.141,1	1.413,8	2.618,1	1.762,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35,9	25,1	22,0	18,4	17,2
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	283,0	143,5	194,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.636,7	1.480,1	1.796,9	2.794,0	1.915,2
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-477,3	-383,0	-243,5	-294,2	234,9
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	94,3	139,5	-50,5	529,1	89,7
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	283,0	143,5	194,1	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	334,9	424,6
B. Rückstellungen	43,1	54,0	268,3	54,7	42,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	215,0	16,4	57,1	642,5	730,4
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.358,5	1.399,7	1.465,9	1.758,2	712,3
	1.573,5	1.416,1	1.523,0	2.400,7	1.442,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20,1	10,0	5,6	3,7	5,3
Bilanzsumme	1.636,7	1.480,1	1.796,9	2.794,0	1.915,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	414,4	521,3	533,9	2.756,0	4.050,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	858,1	736,5	910,3	1.109,6	783,8
3. Gesamtleistung	1.272,5	1.257,7	1.444,2	3.865,6	4.833,9
4. Materialaufwand	179,5	31,4	55,9	2.136,8	3.144,8
5. Personalaufwand	382,8	362,2	438,4	521,2	556,9
6. Abschreibungen	17,7	58,0	61,4	82,8	91,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	573,7	642,2	692,4	793,8	927,1
8. Gesamtaufwand	1.153,7	1.093,7	1.248,1	3.534,7	4.720,4
9. Betriebsergebnis	118,8	164,0	196,1	331,0	113,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,0	24,0	24,0	24,0	23,4
12. Finanzergebnis	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-23,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	94,8	140,0	172,1	307,0	90,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,1	0,0	222,2	-222,2	0,0
16. Sonstige Steuern	0,4	0,5	0,5	0,0	0,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	94,4	139,5	-50,5	529,2	89,7



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610,00 €	45,28 %
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	1.960,00 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470,00 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980,00 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980,00 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150,00 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30,00 €	0,29 %
	10.180,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesellschafterbeiträge	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000
Umsatzerlöse	196.737 €	50.251 €	279.794 €	92.182 €	106.502
Bestandsveränderung	- 98.440 €	60.052 €	3.840 €	9.444 €	14.274
Gesamtleistung	192.297 €	204.304 €	377.634 €	195.626 €	214.776
Fremdleistung	27.060 €	74.833 €	102.436 €	7.092 €	3.945
Rohrertrag	165.237 €	129.470 €	275.198 €	188.534 €	210.831
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0
Betrieblicher Rohrertrag	165.237 €	129.470 €	275.198 €	188.534 €	210.831

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft

Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u. a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180,00 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950,00 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600,00 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600,00 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600,00 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600,00 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500,00 €	0,79 %
	63.630,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:**Vorsitzender**

Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg

Beirat:**Vorsitzender**

Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Insgesamt liegt die Gesamtleistung bei 1,19 Mio. € und damit um 96 Tsd. € über Vorjahr. Die Fremdleistungen sind weiter gesunken, was auf die zunehmende Personalkapazität zurückzuführen ist.

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2022 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche):
Durch die Quartierskonzepte wurden die Energieberatungen deutlich ausgebaut. Weiter gab es bei den Energieberatungen in den Außenstellen Verschiebungen auch zu den von der Verbraucherzentrale (VZ) geförderten Energie-Impulsberatungen vor Ort. Somit konnte zielorientiert auf die örtlichen Gegebenheiten und Benutzerstrukturen eingegangen werden.
Die stationären Beratungen sind im Vergleich zu 2021 von rd. 1.600 auf rd. 2.300, also um rd. 44 % gestiegen. Die Vor-Ort-Beratungen haben trotz der Einschränkungen durch Corona im Vorjahresvergleich nochmals um 22 % auf 560 zugelegt.
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 56 Städten und Gemeinden, sowie die Landkreise
 - 10 Zertifizierungen von Kommunen (Vj. 17)
 - 4 Goldauszeichnungen in 2022 (Vj. 8)
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, eingeschränkt auch Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u. a. auf Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Seminare, ...)

11. Prognose

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Landkreise und Kommunen zur Klimaneutralität, kommunalen Wärmeplanung sowie Energetische Stadtsanierungen und Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale sein.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2023 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Tsd. € abzuschließen. Dem positiven Ergebnis stehen die Inflation, steigende Personalkosten (Tarifabschlüsse, ...) und hohe Energiekosten gegenüber.

In der Bevölkerung, im Gewerbe und in der Politik haben Klimaschutzthemen eine hohe Bedeutung. Seit dem Krieg in der Ukraine ist die Erhöhung der Energieunabhängigkeit und der lokalen bzw. regionalen erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung ein weiterer Schwerpunkt.

Durch das zukünftige Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz) der Bundesregierung sowie dem Landesklimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg mit deren Verpflichtungen, wie z.B. Kommunale Wärmeplanung, Wärmewende, Photovoltaik etc. wird sich die Nachfrage nach unabhängigen Dienstleistungen weiter verstärken. Dabei ergeben sich auch positive Effekte durch Förderzusagen der L-Bank bis in das Jahr 2024 in Höhe von bis zu mehr als 900 Tsd. € für den Zeitraum bis 2024.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträge aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,211 Mio. € ist nur durch Einnahmen für Leistungen, wie z. B. im Rahmen des eea-Prozesses, Quartierskonzepten usw. und nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse und Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss die Beratungskapazität weiterhin verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

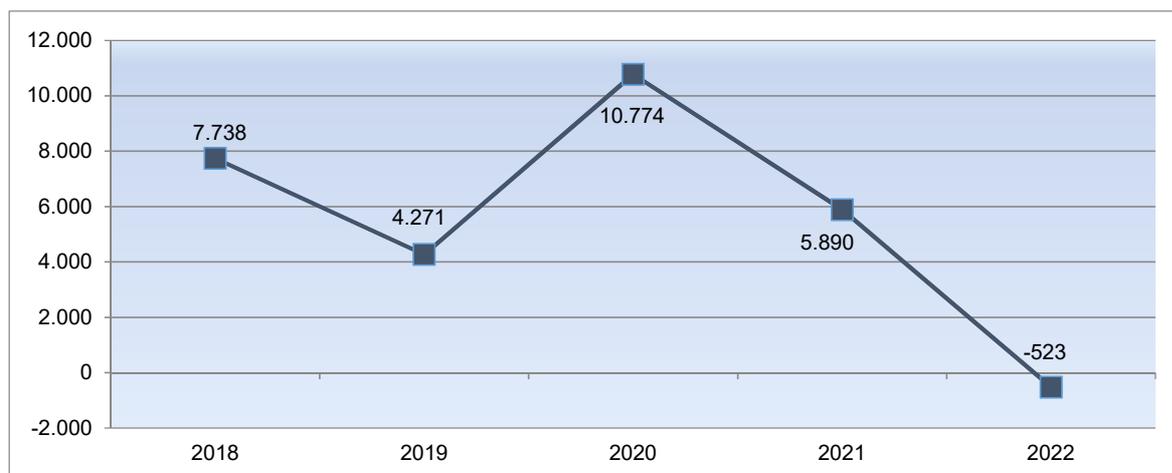
Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, als für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die personelle Unterbesetzung lassen sich oft öffentlich geförderte Projekte nur begrenzt abarbeiten. Die zugesagten Gelder können teilweise nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

Risiken wären jedoch eine länger anhaltende Inflation mit zukünftigen Personalkostensteigerungen, hohen Energiepreisen, Lieferengpässen, hohe Baukosten und Bauzinsen, die sich negativ im Ergebnis niederschlagen.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juli 2023 wird der Jahresfehlbetrag von -522,39 € vom Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 179.440,91 € zum Abzug gebracht. Es ergibt sich somit ein neuer Gewinnvortrag von 178.918,22 €.

14. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	150.768 €	158.506 €	162.777 €	173.551 €	179.440 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	43	42	15	20	24
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.200	2.200	2.800	2.800	2900
telefonische Anfragen (rd.)	19.000	19.000	19.000	19.000	19000
Foren und Veranstaltungen	120	126	38	50	86

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Abweichend von den üblichen Jahresabschlüssen werden im Folgenden die Jahresabschlüsse der Zeiträume 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 sowie vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Jahr 2022. Soweit nicht anders beschrieben beziehen sich Jahreswerte auf den Stand zum 31. Dezember 2022.

1. Allgemeine Angaben		Bodensee-Airport  FRIEDRICHSHAFEN
Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH	
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu	
Gründungsdatum:	6. Juni 1928	
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928	
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649,00 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649,00 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399,00 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132,00 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421,00 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124,00 €	3,54 %
Förderverein Flughafen e.V.	198.118,00 €	1,58 %
Airbus Defence and Space GmbH	121.961,00 €	0,98 %
Rolls-Royce Solutions GmbH (ehemals MTU FN GmbH)	121.961,00 €	0,98 %
	12.504.414,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

Alexander Reus (18.03.2021-07.11.2022)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

Stv. Vorsitzender

Christoph Keckeisen Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Angelika Zimmermann Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH (bis 28.11.2021)

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 30.06.2021)

Stefan Schrode Stadtkämmerer Stadt Friedrichshafen (ab 27.12.2021)

Dr. Arina Freitag Geschäftsführerin Flughafen Stuttgart GmbH
(bis 31.12.2021)

Reiner Moser Geschäftsführer Beteiligungsgesellschaft des Landes
Baden-Württemberg mbH (ab 01.01.2022)

Martin Buck Vorstandsvorsitzender der ifm-Unternehmensgruppe und
des Fördervereins Flughafen Friedrichshafen
(ab 27.12.2021)

Jörg Bischof Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey Vorsitzende des Präsidiums der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt

	2019	2020	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	30.000 €	27.000 €	9.000 €	21.000 €	23.900 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

- ⇒ 698.000 € Vorübergehende Umstrukturierungshilfe
- ⇒ 184 € Kostenerstattungen

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 923 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 1.634 € Kostenerstattungen Lehrgänge
- ⇒ 70 € Spende Mitmachen Ehrensache

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

Durch Beteiligung an der FFG mit 39,38 % gelten die Darlehensrückzahlungsansprüche des Bodenseekreises kraft Gesetzes als nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO). Gemäß § 225 Abs. 1 InsO gelten Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger, wenn im Insolvenzplan nichts anderes bestimmt ist, als erlassen. Die endgültige Ausbuchung erfolgte mit Abschluss des Insolvenzverfahrens.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage*:

- ⇒ 85.000 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

**Die Kapitalrücklage steht nach dem Insolvenzverfahren dem Bodenseekreis nicht mehr allein zur Verfügung. Die Kapitaleinlagen von der Stadt Friedrichshafen und dem Bodenseekreis stehen in Gänze allen Gesellschaftern entsprechend ihren Anteilen zu.*

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10/1. Rückblick auf das Rumpfgeschäftsjahr 01.06.2021 bis 31.03.2022

Am 4. Februar 2021 ordnete das Gericht die vorläufige Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Rechtsanwalt Alexander Hubl zum vorläufigen Sachwalter. Mit der Einreichung des Insolvenzplans wurde am 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durch das Amtsgericht eröffnet. Die weitere Finanzierung des Flughafens wurde durch die Erstellung des bei der EU-Kommission einzureichenden Umstrukturierungsplans vorbereitet. Neben dem Insolvenzplan waren hier der Verkauf und die Rückanmietung der Flughafengrundstücke wesentliche Komponenten. Am 23. Juli 2021 erfolgte die notarielle Beurkundung des Kauf- und Mietvertrages. Dem eingereichten Insolvenzplan stimmten die Gläubiger am 28. Juli 2021 einstimmig zu. Der Umstrukturierungsplan wurde am 13. Dezember 2021 über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bei der EU-Kommission eingereicht. Nach Prüfung des eingereichten Umstrukturierungsplanes wurde am 11. März 2022 durch die EU-Kommission mitgeteilt, dass gegen die vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen keine Einwände bestehen und der eingereichte Plan entsprechend umgesetzt werden kann. Am 31. März 2022 wurde daraufhin durch das Amtsgericht Ravensburg das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung aufgehoben.

Die Flugverkehre am Bodensee-Airport nahmen in den Sommermonaten 2021 gegenüber 2020 deutlich zu, folgten im Herbst aber dem dann wieder nachlassenden Trend in ganz

Deutschland. Über das Gesamtjahr 2021 gesehen konnte dennoch ein leichter Passagierzuwachs von knapp 6 % verzeichnet werden. Die Passagierentwicklung war nach wie vor stark durch die Pandemie beeinflusst, entwickelte sich aber bei spürbar weniger Reiserestriktionen positiv.

Zu einer wesentlichen Entlastung führt die Anpassung des Luftverkehrsgesetzes § 27d, in welchem die Finanzierung der Flugsicherungskosten geregelt ist. Über die zugehörige Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) wurde festgelegt, wie die Regionalflughäfen zukünftig von den Flugsicherungskosten entlastet werden und damit eine Gleichstellung zu den 15 DFS-kontrollierten Flughäfen erfolgt, die die Flugsicherungskosten seit Jahren nicht zu tragen haben. Die Gesetzesänderung und die Entlastungsverfahren traten zum 1. September 2021 in Kraft.

10/2. Rückblick auf das Rumpfgeschäftsjahr 01.04.2022 bis 31.12.2022

Nach den herausfordernden Jahren mit den gravierenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie konnte der Flughafen Friedrichshafen mit Beginn des Sommerflugplanes Ende März 2022 zuversichtlich in die Flugplansaison blicken.

Dies umso mehr, nachdem die EU-Kommission keine Einwände zur weiteren Finanzierung erhob und damit das Insolvenzverfahren Ende März 2022 aufgehoben wurde (s.10/1.).

Die Verkehrsentwicklungen in den Sommermonaten 2022 und Winter 2022/2023 waren zwar noch nicht auf dem Niveau des Vor-Krisenjahres 2019, aber es konnten deutliche Erholungen und Nachholeffekte vor allem im Bereich der Privat- und Urlaubsreisen festgestellt werden.

An den europäischen Flughäfen wurden 2022 fast doppelt so viele Passagiere abgefertigt wie im Jahr 2021 (+98%). Gegenüber dem Vor-Corona Jahr 2019 waren dies aber immer noch - 21 % weniger Passagiere. An den deutschen Verkehrsflughäfen wurden im Gesamtjahr 2022 110% mehr Passagiere abgefertigt als im Jahr 2021. Die Passagierzahlen lagen damit allerdings noch um rund 1/3 (33,5%) unter dem Niveau des Vor-Krisenjahres 2019 (Quelle: BDL Entwicklung des Luftverkehrs im Jahr 2022 und Ausblick 2023, 08.02.23).

Die Flugverkehre am Bodensee-Airport nahmen seit April 2022 über die Sommermonate gegenüber 2021 kontinuierlich zu. In den Monaten April bis Dezember 2022 nutzten insgesamt 327.969 Passagiere den Flughafen. Dies lag deutlich über den Erwartungen. Die Zahlen hätten noch besser ausfallen können, jedoch war der Flughafen als Folge von Abfertigungsproblemen an den größeren deutschen Verkehrsflughäfen von Streichungen betroffen. So wurde die Verbindung der Lufthansa nach Frankfurt im Sommer über einen Zeitraum von rund drei Wochen komplett eingestellt. Im Spätsommer stellte darüber hinaus Corendon aufgrund von Personalengpässen und ausgelaufenen Leasingverträgen die Basis auf Rhodos ein und beendete vorzeitig die Bedienung dieser Strecke.

Trotz dieser Effekte konnte im Sommer ein gutes Flugangebot realisiert werden, was sich in der hohen Nachfrage dann widerspiegelte. In einer Kooperation mit der TUI konnte ein Flugzeug der Fluggesellschaft European Air Charter in Friedrichshafen stationiert werden, wodurch neben Heraklion, Rhodos und Kos auch Palma de Mallorca mit fünf Flügen in der Woche angefliegen wurden.

Zum Winterflugplan zeigte sich nach der guten Sommersaison ein nüchternes Bild. Saisonal bedingt reduzierte Lufthansa nicht unerwartet die Frequenzen auf durchschnittlich drei Flüge pro Tag. Einige Verbindungen kamen nicht zustande und es wurden kurzfristige Flüge gestrichen.

Im Berichtszeitraum erlangte der Kauf- und Mietvertrag vom 23. Juli 2021 Rechtskraft. Der Flughafen Friedrichshafen übertrug in diesem Zusammenhang Ende April 2022 die Grundstücke und Gebäude (einschließlich Start-/Landebahn, Rollwegen, Vorfeldern) auf die LZ Horizon GmbH & Co. KG, Friedrichshafen, und mietete diese dann unmittelbar zurück. Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 31. März 2022 kehrte der Flughafen zu seinen normalen Finanzprozessen zurück und konnte auch Investitionsvorhaben gemäß den bestehenden Planungen fortführen oder neu angehen. Für die Investitionsprojekte, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden, wurden im Dezember 2022 die entsprechenden Gelder an den Flughafen ausgezahlt.

Nach einem Angebotsverfahren mit mehreren Bietern wurde Mitte September 2022 die Machbarkeitsstudie für eine neue Tower-Lösung am Flughafen Friedrichshafen beauftragt. Ziel der Studie ist die Erarbeitung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der modernen Remote Tower-Technologie für die Flugsicherungsanforderungen des Standortes mit einem Leistungsverzeichnis, welches für eine folgende Ausschreibung dienen soll. Neben den operativen Anforderungen sollen auch Finanzierungsmöglichkeiten für die Realisierung des Konzeptes in der Studie geprüft und vorgeschlagen werden.

Um die Non-Aviation Erlöse weiter zu optimieren, wurde das Projekt für dynamische Preise im Parkraumgeschäft vorangetrieben. Eine Umsetzung ist für Anfang 2023 vorgesehen. Außerdem wird die Erstellung eines Konzeptes für ein Café im Terminal weiterverfolgt, welches zwischenzeitlich vorliegt.

Ausgelöst durch den Krieg gegen die Ukraine kam es Mitte 2022 zu enormen Steigerungen bei den Energiekosten (Strom und Gas). Aufgrund des Ende Juni 2022 ausgelaufenen Stromlieferungsvertrages führte dies auch zu Kostenbelastungen des Flughafens, die nur teilweise an Mieter weitergegeben werden konnten. Die Angebotssituation für eine Vertragserneuerung war schwierig, sodass Strom seitens des Flughafens seit Juli 2022 größtenteils am Spotmarkt (Strombörse) bezogen wird.

11. Prognose

Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. März 2022 ist der Flughafen Friedrichshafen entschuldet und finanziell zunächst solide aufgestellt. Wesentlich für die weitere Entwicklung bleibt eine solide Kostenkontrolle aber insbesondere die Entwicklung der Verkehre in den kommenden Jahren.

Nach einem über den Erwartungen verlaufenen Jahr 2022 sieht sich der Flughafen in Bezug auf die Entwicklung der Verkehre im Jahr 2023 mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Durch die politischen Unwägbarkeiten des Krieges gegen die Ukraine, die dadurch ausgelöste hohe Inflationsrate aber auch die zunehmenden umweltkritischen Haltungen gegenüber dem Flugverkehr wollen viele Reiseveranstalter und Fluggesellschaften gerade an Standorten mit geringerer Nachfrage keine unternehmerischen Risiken eingehen. Hinzu kommt, dass Fluggesellschaften, die 2022 einen wesentlichen Teil der Verkehre ab Friedrichshafen bedient haben, ihre Flotten halbiert haben und die verbleibenden Kapazitäten auf große Standorte und Nachfragemärkte konzentrieren oder ihre Flotten in 2023 nicht weiter ausbauen. Zusätzliche Angebote kommen nur zustande, wenn der Flughafen bereit ist, Auslastungsrisiken zu übernehmen oder preisliche Lücken zwischen Veranstalter und Fluggesellschaft zu schließen.

Mit Aufnahme des Sommerflugplanes kommen sukzessive die Verbindungen in die Mittelmeergebiete dazu. Condor wird bis zu 3x wöchentlich nach Palma de Mallorca fliegen. Ab Pfingsten wird im Auftrag der TUI die spanische Fluggesellschaft AlbaStar ebenfalls die Strecke mit einem wöchentlichen Flug aufnehmen. Ebenfalls im Auftrag der TUI fliegt Aegean Airlines Heraklion und Rhodos zweimal wöchentlich an. Die Strecke nach Antalya wird bis zu viermal wöchentlich durch die Fluggesellschaften Corendon, Mavi Gök Airlines und Tailwind bedient.

Bei der Lufthansa werden im Sommerflugplan die Flüge nach Frankfurt auf bis zu vier tägliche Frequenzen erhöht. Wizz Air wird Skopje im Sommer bis zu dreimal wöchentlich anfliegen, Tuzla zweimal wöchentlich.

Damit bleibt die Entwicklung der Verkehre allerdings hinter den Erwartungen und vermutlich auch hinter 2022 zurück. In der Vermarktung wird alles darangesetzt, auch kurzfristig noch Zusatzprogramme aufzulegen.

Die Kostenentwicklung wird der Flughafen im laufenden Jahr eng verfolgen, muss es doch das Ziel sein trotz einer sich abzeichnenden schwierigen Verkehrsentwicklung die finanziellen Ziele zu erreichen. Hilfreich ist hier einerseits die von der Bundesregierung beschlossenen Gas- und Strompreisbremse und andererseits die preisliche Entspannung auf den Energiemärkten, die sich Anfang 2023 abzeichnete. Voraussagen für die weiteren Entwicklungen im laufenden Jahr sind dennoch kaum möglich.

Trotz dieser anspruchsvollen Lage verfolgt der Flughafen die Projekte zum Erreichen der Klimaschutzziele konsequent weiter. Es wird an einem Klimaschutzkonzept zur Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele gearbeitet und der mögliche Aufbau von Photovoltaikanlagen auf dem Flughafengelände weiter vorangetrieben.

Erfolgskritisch erweist sich immer mehr die Personalführung im Unternehmen. Wie für andere Unternehmen auch, ist die Gewinnung von Personal im Markt zu vertretbaren Löhnen eine Herausforderung.

Alle kritischen Faktoren fließen wie in den Vorjahren in das Risikomanagement des Flughafens ein, über welches die im Markt bestehenden Risiken für das Unternehmen überwacht und mit möglichen Maßnahmen zur Risikominimierung hinterlegt werden. Ende eines jeden Quartals werden weiterhin entsprechende Risikoberichte erstellt.

Für die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2023 wurden, wie im Umstrukturierungsplan vorgesehen, Zuschussanträge bei den öffentlichen Gesellschaftern gestellt. Im Oktober 2022 ergingen die entsprechenden Bescheide für die geplanten Investitionen des Jahres 2023, sodass deren Finanzierung gesichert ist.

Für das Jahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von über 6,5 Mio. € und ein Jahresergebnis erwartet, das etwas unter dem des aktuell testierten Jahresabschlusses liegt.

12. Risikobericht

Durch die Finanzierungsmaßnahmen ist der Fortbestand des Unternehmens zunächst gesichert. Frühzeitig kommuniziert wurde bereits, dass nach der Umsetzung des Umstrukturierungsplanes (nach 2025) weiterhin Investitionszuschüsse der öffentlichen Gesellschafter erforderlich sein werden, da der Flughafen diese Mittel nicht aus dem operativen Ergebnis generieren können. Ein derzeit bestandsgefährdendes Risiko ist der Weggang oder längere Ausfall von Schlüsselpersonen, da deren Know-how schwer auszugleichen und der Aufwand zur Beschaffung von personellem Ersatz hoch wäre.

Wesentlich ist auch, dass der Flughafen am Ende des Umstrukturierungszeitraums wieder ein positives operatives Ergebnis (EBITDA) erzielt, wie es vor Corona und vor dem Krieg gegen die Ukraine der Fall war. Herausfordernd dabei ist einerseits die Kostenentwicklung, vor allem im Energiebereich, aber auch die Entwicklung der Einnahmen, die unmittelbar mit der Passagierentwicklung verbunden ist. Verkehrsentwicklung und Kostenbewusstsein im Unternehmen sind entscheidend. Darüber hinaus müssen noch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Non-Aviation realisiert werden.

13. Jahresabschluss

Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben sich hieraus zwei abweichende Rumpfgeschäftsjahre

- ⇒ vom 1. Juni 2021 bis zum 31. März 2022 und
- ⇒ vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Für den vorliegenden Rumpf-Jahresabschluss führt dies in der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung zur Rückkehr zur Bewertung nach Liquidationswerten nach Fortführungswerten (Going Concern).

Ein Vergleich der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpf-Geschäftsjahr (Januar – Mai) mit dem Vorjahreszeiträumen 2020, der zwölf Monate umfasst, ist nicht aussagekräftig bzw. sinnvoll und unterbleibt daher.

1. Juni 2021 bis zum 31. März 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. März 2022 wurde von der TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 6. Februar 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahrs 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 24. Mai 2023 festgestellt und gebilligt. Der zum 31. März 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss von 25.310.060,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Insolvenzverfahren wurde mit Wirkung zum 31. März 2022 vom Amtsgericht Ravensburg aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt obliegen dem Aufsichtsrat wieder seine vollständigen Rechte und Pflichten.

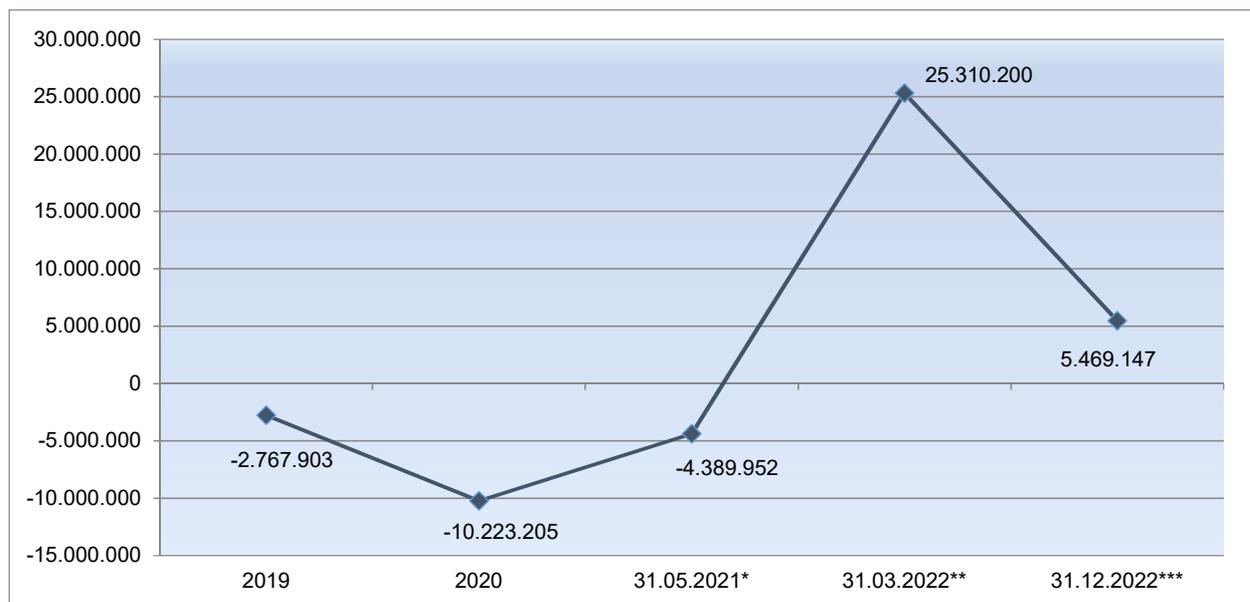
1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 28. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahrs 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 24. Mai 2023 festgestellt und gebilligt. Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss von 5.469.146,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2019	2020	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	30.000 €	50.000 €	40.000 €	50.000 €	34.505 €

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €*



*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

*** Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, wurden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

15. Kennzahlen*

Kennzahlen	2019	2020*	2021***	31.03.2022****	31.12.22
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	87,34 %	65,91 %	65,91 %	84,26 %	46,57 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	9,52 %	0,00 %	0,00 %	40,78 %	84,61 %
Fremdkapitalquote	90,48 %	100,00 %	100,00 %	59,22 %	15,39 %
Anlagendeckung I	10,90 %	0,00 %	0,00 %	48,40 %	181,67 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-88,43 %	- %	- %	173,43 %	26,07 %
Gesamtkapitalrentabilität	-6,10 %	-26,78 %	-11,14 %	71,92 %	22,19 %
Kostendeckung	79,53 %	23,59 %	19,46 %	52,43 %	81,61 %
Zinslastquote	-27,55 %	-7,68 %	-7,19 %	1,68 %	0,62 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	684,34 %	678,87 %	1.892,61 %	382,22 %	17,79 %
Kurzfristige Liquidität	0,20	0,22	0,06	0,55	3,96
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	87	97**	105	117	136
Personalaufwandsquote	40,13 %	63,07 %	144,62 %	63,94 %	43,31 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	32.461	18.908	21.991	20.128	26.712
Fluggäste	489.921	119.040	125.841	145.996	327.969

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Gegen Ende des Jahres wurden 10 Mitarbeiter von der FPS für den Winterdienst übernommen.

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

**** Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, werden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

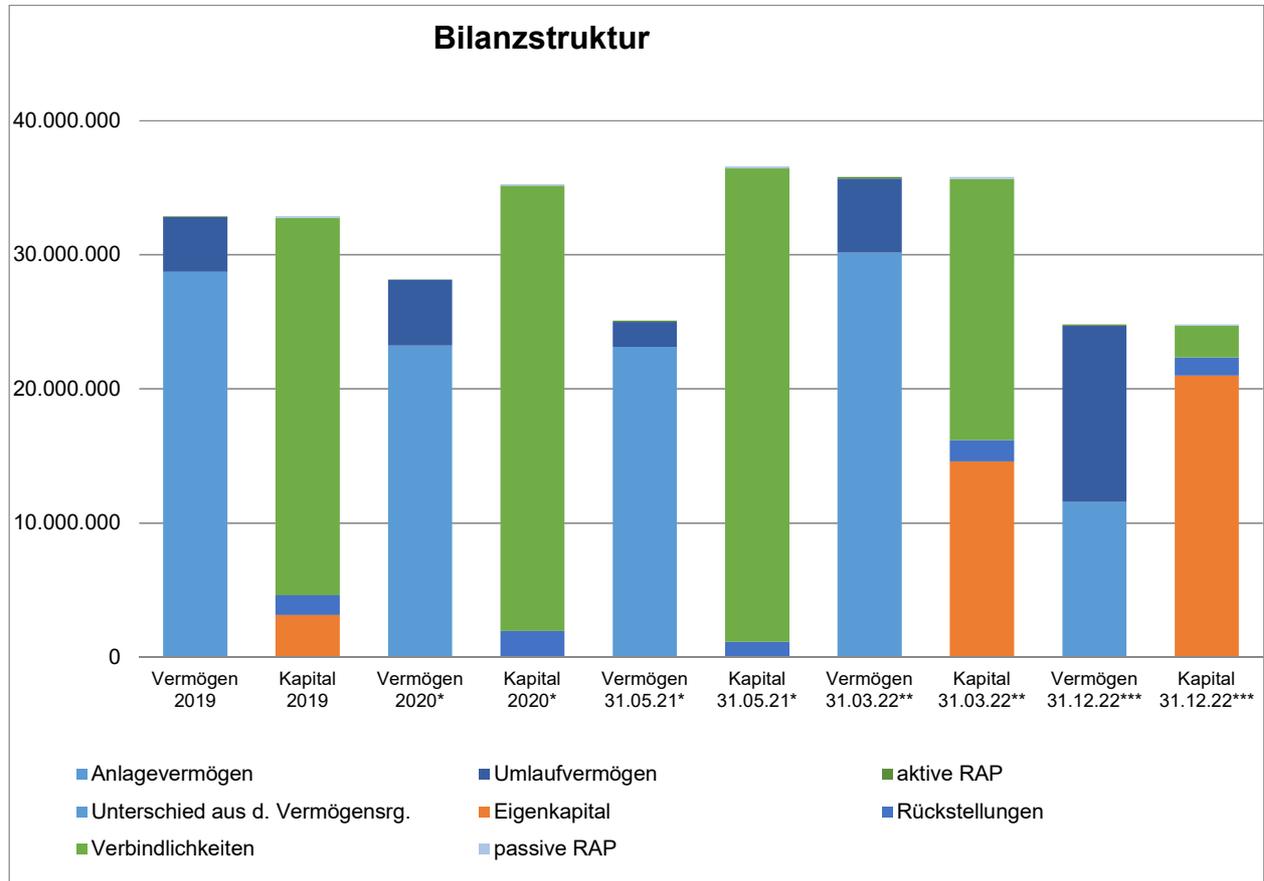
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020*	2021**	31.3.22	31.12.22
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	49,5	0,0	0,0	109,0	90,9
II. Sachanlagen	28.644,9	23.208,2	23.104,9	30.023,2	11.439,2
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	28.713,2	23.227,0	23.123,7	30.151,0	11.548,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	136,5	29,5	32,3	108,9	264,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.029,8	530,9	481,7	1.057,9	3.611,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.947,7	4.330,7	1.351,4	4.363,6	9.273,4
	4.114,1	4.891,1	1.865,5	5.530,4	13.149,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47,3	31,8	97,8	102,6	98,8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	7.093,1	11.483,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	32.874,6	35.243,1	36.570,0	35.784,0	24.797,5

Passiva	2019	2020*	2021**	31.3.22	31.12.22
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	170,0	170,0	937,2	1.855,2
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-6.776,4	-9.544,3	-19.767,5	1.152,6	6.621,7
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.767,9	-10.223,2	-4.390,0	0,0	0,0
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	7.093,1	11.483,1	0,0	0,0
	3.130,1	0,0	0,0	14.594,2	20.981,3
B. Rückstellungen	1.469,8	1.950,0	1.133,8	1.576,5	1.372,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	2.005,1	0,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	8.191,3	8.155,6	9.189,8	9.499,8	0,0
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	420,5	250,2	284,1	1.323,8	1.092,1
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	14.409,9	19.685,6	19.990,4	6.176,2	6,1
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	127,9	113,0	841,6	474,2	1.240,9
	28.154,3	33.204,5	35.306,0	19.479,1	2.339,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	120,3	88,6	130,2	134,2	104,2
Bilanzsumme	32.874,6	35.243,1	36.570,0	35.784,0	24.797,5

**Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.*

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.*

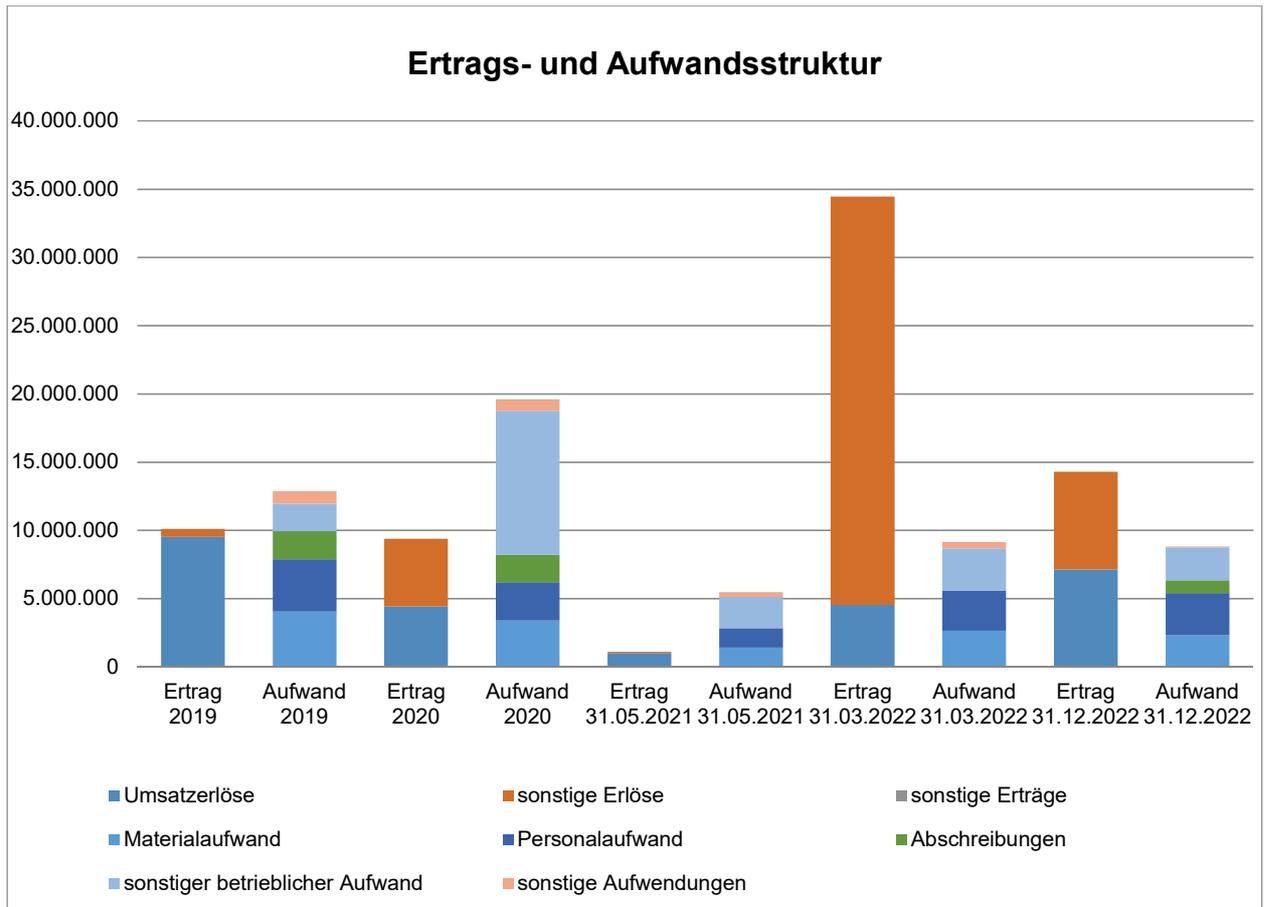


17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020*	2021*	31.03.22	31.12.22
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	9.511,1	4.424,5	997,4	4.547,3	7.135,3
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	593,2	4.957,7	89,8	29.909,4	7.158,9
3. Gesamtleistung	10.104,3	9.382,2	1.087,1	34.456,7	14.294,2
4. Materialaufwand	4.057,2	3.397,9	1.396,1	2.648,1	2.319,9
5. Personalaufwand	3.817,2	2.790,7	1.442,4	2.907,6	3.090,3
6. Abschreibungen	2.057,6	2.018,4	0,0	0,0	928,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.026,7	10.549,4	2.287,3	3.116,9	2.404,5
8. Gesamtaufwand	11.958,7	18.756,3	5.125,8	8.672,6	8.743,0
9. Betriebsergebnis	-1.854,3	-9.374,1	-4.038,6	25.784,1	5.551,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	762,5	784,7	315,7	424,6	34,1
12. Finanzergebnis	-762,5	-784,7	-315,7	-424,6	-34,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.616,9	-10.158,8	-4.354,4	25.359,4	5.517,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	151,0	64,4	35,6	49,2	47,9
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2.767,9	-10.223,2	-4.390,0	25.310,2	5.469,1

**Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.*

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.*



Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800,00 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200,00 €	24,80 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Felix Holzwarth

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Claus-Dieter Wehr

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

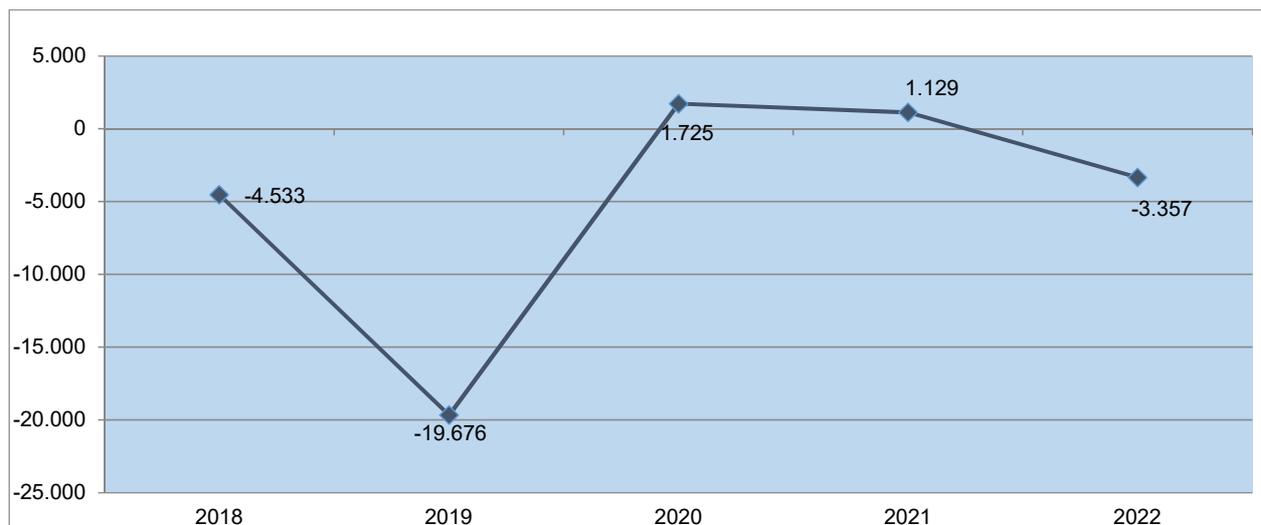
9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Dezember 2020 vorläufig eingestellt, in dem das Vermögen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH veräußert und die Mitarbeiter der Bereiche Winterdienst/ Grünflächenmanagement und Loading per Betriebsübergang auf die Flughafen Friedrichshafen GmbH übergegangen sind.

Im Jahr 2022 haben sich die Buchungs- und Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Dennoch bleibt der Geschäftsbetrieb der Flughafen Personal und Service GmbH seit dem Geschäftsjahr 2021 eingestellt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung soll der Jahresfehlbetrag von -3.356,57 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 26.869,82 € verrechnet werden.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-5130 E-Mail: u.ott@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000,00 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000,00 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000,00 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000,00 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000,00 €	10,00 %
	50.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Frau Daniela Bochtler

Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 1.910.542 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätte, ambulante Tagesstruktur)
- ⇒ 16.996 € BTHG
- ⇒ 451.552 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS und OHA-Projekt)
- ⇒ 10.689 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 4.369 € Abfall- und Deponiegebühren
- ⇒ 1.561 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 13.080 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 3.354 € Rückzahlung

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und
tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die Gesamtauslastung der GPZ gGmbH war im Jahr 2022 sehr gut. Die Einnahmen aus Produktion und Dienstleistung sowie aus den weiteren sozialen Dienstleistungen lagen zum Teil deutlich über dem Wirtschaftsplan und den Zahlen vom Geschäftsjahr zuvor.

Der Abschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss von 304 Tsd. € (Vj. 288 Tsd. €) aus. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen in sämtlichen operativen Bereichen um ca. 8 % gestiegen. Insgesamt erwirtschaftete das GPZ in 2022 im operativen Bereich 4,05 Mio. € (Vj. 3,76 Mio. €). Mit den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten i. H. v. 191 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) und den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 327 Tsd. € (Vj. 310 Tsd. €) summierten sich die Gesamterlöse auf 4,57 Mio. € (Vj. 4,26 Mio. €).

Der Vermietungsbereich garantiert durch seine komplette Auslastung sicher zu kalkulierende Einnahmen und ist somit ein fester Finanzierungsbaustein.

Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 2,57 Mio. € dies entspricht einer Steigerung von 6,5 %.

Das GPZ Friedrichshafen konnte das Jahr 2022 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 11,91 Mio. € (Vj. 11,92 Mio. €) abschließen.

11. Prognose

Bei der Belegung sehen wir für 2023 ein geringes Wachstum im Arbeitsbereich. Abgänge, wie durch Altersrentner und die Neuaufnahmen werden sich in etwa die Waage halten. Zugutekommen uns hier die Personen, die sich am Ende der „BISS“ und „OHA“ Maßnahmen für eine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich und damit auch mittelfristig für den Arbeitsbereich in der WfbM entscheiden.

Im Bereich der Tagesstruktur erwarten wir noch spürbare Steigerungen, da die Nachfrage noch sehr groß ist.

Bei den Erlösen aus Produktion und Dienstleistung ist die Prognose etwas schwieriger. Anbetracht des andauernden Krieges in der Ukraine wissen wir nicht, wie sich die Rahmenbedingungen bei den Aufträgen besonders seitens der Industrie verändern und wohin sich die Preise für Energie sowie für Betriebsmittel bewegen werden. Hier muss bei den Vergütungsverhandlungen sowie bei den jährlich allgemeinen Erhöhungen entsprechende Steigerungsquoten berücksichtigt werden.

Bei den Kosten werden wir neben Energie insbesondere in den Bereichen Instandhaltungen und Anschaffungen mit Steigerungen rechnen müssen. Bei den Personalkosten wird es durch den Geschäftsführerwechsel und den Ersatz von fehlendem Fachpersonal auch zu weiteren Steigerungen kommen.

Ebenfalls werden Mehrkosten bei den aktuell stark ansteigenden Zinsen entstehen.

12. Risikobericht

Das GPZ Friedrichshafen wird auch im neuen Jahr 2023 seine Inklusionsgedanken weiterentwickeln. Mit dem durch die Zeppelinstiftung geförderten Projekt „Offenes Haus“ wird das GPZ noch einmal einen deutlichen Schritt in Richtung Inklusion und Bürgernähe gehen. Mit der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung „Tagesgestaltung“ sowie „WfbM“ erwarten wir durch die Umstellung auf Grundlage des neuen BTHG einige positive Effekte. Die personenzentrierte Leistungserbringung wurde im GPZ schon immer als sehr wichtig betrachtet und auch durch die Tagesstätte und den Zuverdienst bereits seit Jahren umgesetzt. Der Personenkreis, der diese Leistungen und Angebote benötigt, ist im GPZ sehr groß. Zusammen mit den zertifizierten Aktivierungsmaßnahmen „OHA“ und „BISS“ bieten wir nun mit der WfbM, der Tagesstruktur, der neu verhandelten Tagesstätte, der Kooperation im Bereich Belastungserprobung und dem „Offenen Haus“ ein breites Spektrum zwischen sehr niederschweligen bis zu sehr nah am ersten Arbeitsmarkt orientierten Angeboten.

Optimal ergänzt wird dieses Leistungsportfolio noch durch sämtliche weitere Angebote, die durch unsere Netzwerkpartner und Mieter sowie den operativen Gesellschaftern unter dem Dach des GPZ erbracht werden. In dieser fachlich sehr hochwertigen sozialpsychiatrischen Angebotsqualität liegt im Grunde die größte Chance für das GPZ, die zukünftige Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung weiter zu entwickeln und zu gestalten.

Die zentrale Lage sowie die bestehende Infrastruktur sind sehr gut und sprechen die Menschen an. Das wird uns immer wieder seitens der Klienten mitgeteilt.

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung bei den sozialen Dienstleitungen und im Produktions- und Dienstleistungsbereich insgesamt von einer ähnlichen Erlöskalkulation wie im Jahr 2022 aus.

Im Bereich der Tagesstruktur erwartet die Geschäftsführung sogar noch spürbare Steigerungen gegenüber 2022.

Auf der Kostenseite gehen wir, wie beschrieben, von Steigerungen im Personalbereich, Einkauf sowie bei den externen Dienstleistungen aus.

Insgesamt erwarten wir einen Jahresabschluss mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 konnten ausnahmsweise erst im Oktober 2023 geprüft werden. Der Wirtschaftsprüfungsbericht lag bis zum 27.10.2023 noch nicht schriftlich vor, jedoch wurde im Abschlussgespräch seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON die Ausstellung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes mündlich ausgesprochen.

Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

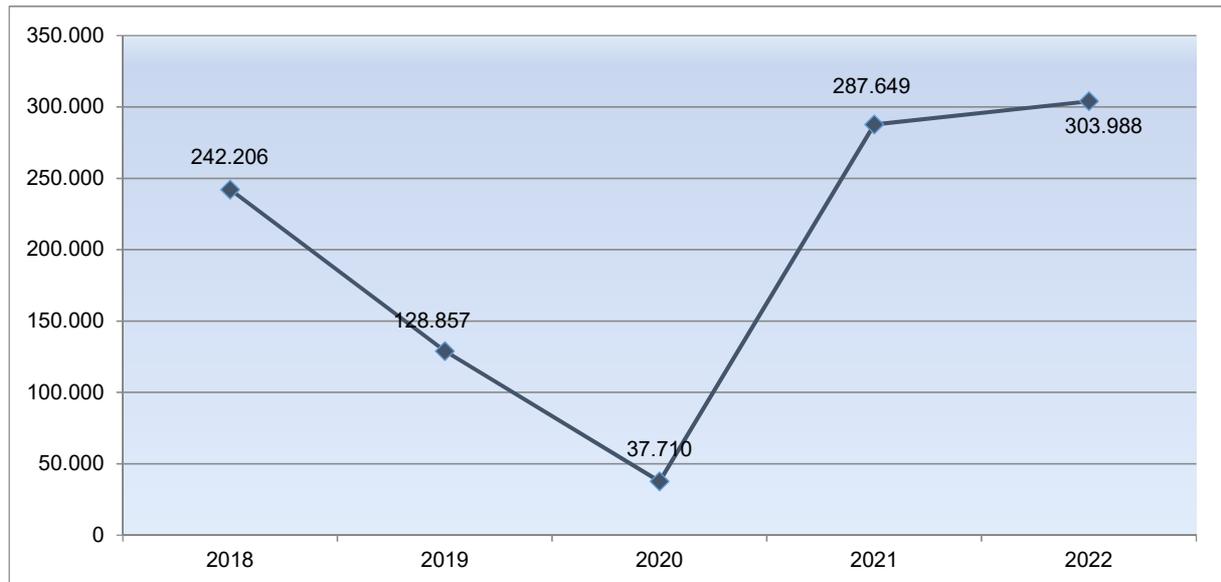
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wird noch im November 2023 der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung und Feststellung vorgelegt.

Dem inzwischen ausgeschiedenen Geschäftsführer, Herrn Ulrich Ott, könnte danach die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt werden.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 303.988,26 € mit Entnahmen aus der Gewinnrücklage von 89.404,29 € insgesamt mit 393.392,55 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

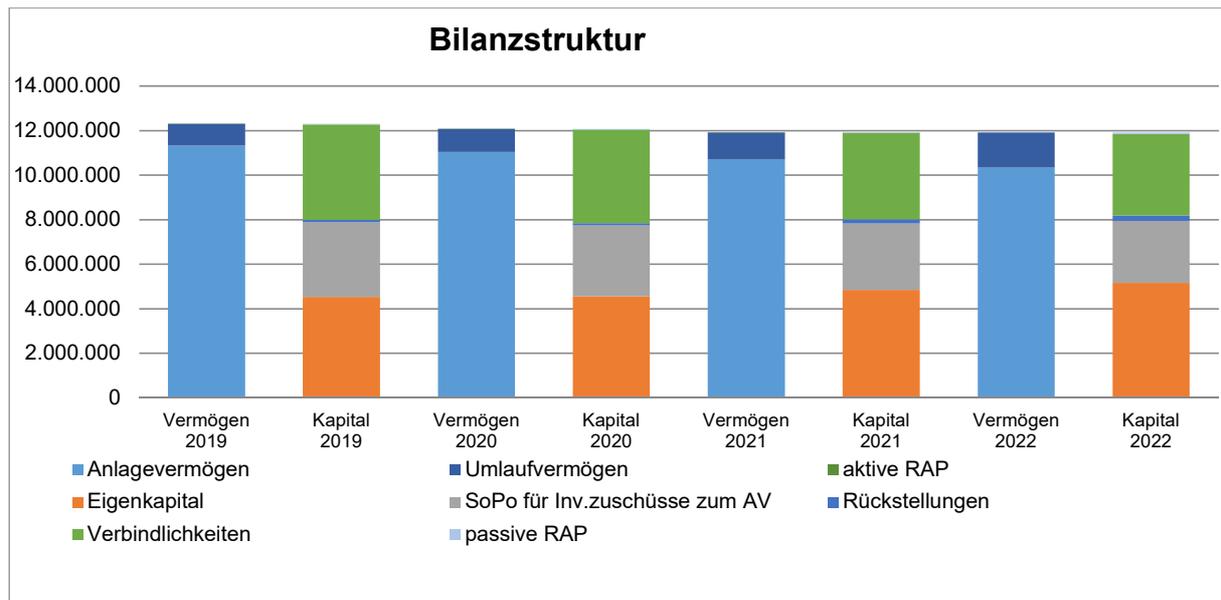


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,63 %	92,06 %	91,40 %	89,69 %	86,78 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	34,84 %	36,78 %	37,79 %	40,66 %	43,24 %
Fremdkapitalquote	36,13 %	35,10 %	35,00 %	32,76 %	31,26 %
Anlagendeckung I	37,61 %	39,95 %	41,34 %	45,34 %	49,82 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	5,51 %	2,85 %	0,83 %	5,94 %	5,90 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,51 %	1,61 %	0,74 %	2,81 %	2,91 %
Kostendeckung	102,76 %	98,55 %	93,96 %	95,74 %	95,93 %
Zinslastquote	30,40 %	53,66 %	138,16 %	16,54 %	14,17 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	488,20 %	439,92 %	405,01 %	317,07 %	231,67 %
Kurzfristige Liquidität	1,26	1,52	1,41	2,42	3,69
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	36	37	44	47	47
Personalaufwandsquote	62,38 %	66,67 %	70,60 %	65,84 %	65,66 %

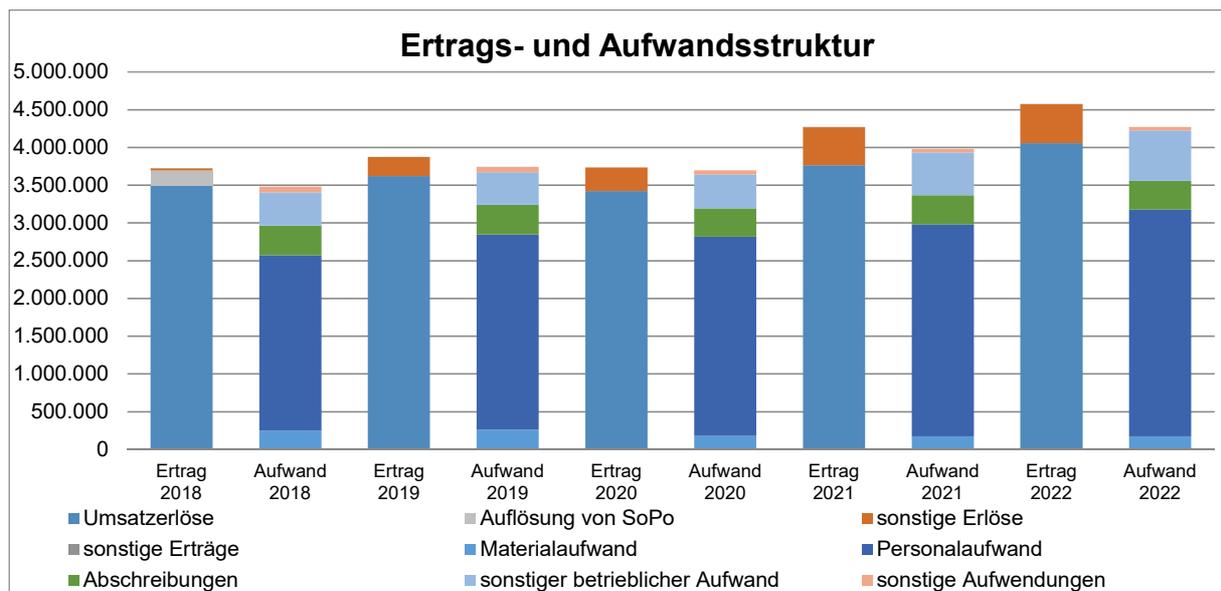
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	13,3	8,5	5,4	3,1	3,4
II. Sachanlagen	11.665,5	11.308,9	11.021,6	10.686,5	10.334,0
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	11.678,8	11.317,5	11.027,0	10.689,7	10.337,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6,2	7,6	4,4	4,5	6,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	329,3	346,2	332,7	373,8	391,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	591,8	620,5	699,6	846,6	1.175,8
	927,4	974,3	1.036,7	1.224,9	1.574,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,2	1,3	3,7	0,0
Bilanzsumme	12.607,6	12.293,0	12.065,0	11.918,3	11.911,8
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	4.342,2	4.471,1	4.508,8	4.796,4	5.100,4
	4.392,2	4.521,1	4.558,8	4.846,4	5.150,4
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	3.557,5	3.366,1	3.174,7	2.983,4	2.792,0
C. Rückstellungen	102,4	91,5	108,1	184,3	245,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.021,2	1.846,1	1.671,0	1.495,9	1.348,3
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	103,2	72,6	89,8	88,6	76,9
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.037,3	2.031,5	2.030,0	2.037,9	1.980,3
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	365,6	336,1	407,9	261,3	241,5
	4.527,4	4.286,3	4.198,7	3.883,7	3.647,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28,2	27,9	24,7	20,4	76,4
Bilanzsumme	12.607,6	12.292,9	12.065,0	11.918,3	11.911,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2018	2019	2020	2021	2022
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	3.497,5	3.618,3	3.421,7	3.763,1	4.052,6
1a	Erträge aus d. Auflösung von SoPo	191,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	32,1	252,9	312,5	501,8	518,2
3.	Gesamtleistung	3.721,0	3.871,1	3.734,2	4.264,9	4.570,8
4.	Materialaufwand	247,6	262,4	177,5	173,8	172,9
5.	Personalaufwand	2.321,2	2.580,8	2.636,3	2.807,8	3.001,3
6.	Abschreibungen	395,3	394,5	377,0	382,2	380,2
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	439,4	433,7	450,8	566,9	670,2
8.	Gesamtaufwand		3.671,5	3.541,5	3.930,8	4.224,6
9.	Betriebsergebnis	317,5	199,7	92,7	334,2	346,2
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73,6	69,1	52,1	47,6	43,1
12.	Finanzergebnis		-69,1	-73,6	-52,1	-40,8
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	243,9	130,5	40,6	288,9	305,4
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	1,6	1,6	1,6	1,3	1,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	242,2	128,9	37,7	287,6	304,0



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und weiterer sozialen Dienstleistungen für psychisch kranke und/oder von Behinderung bedrohte Menschen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500,00 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500,00 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500,00 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500,00 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500,00 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500,00 €	10,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

GesellschafterversammlungVorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband BW, in der BAG:WfbM sowie der LAG:WfbM (BW), im Netzwerk Arbeit und Bildung, im Dachverband Gemeindepsychiatrie und dem Landesverband Gemeindepsychiatrie BW und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 1.140.416 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung)
- ⇒ 161.217 € Sozialhilfe SGB XII (Zuverdienst, Tagesstätte)
- ⇒ 128.214 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- ⇒ 4.378 € Weiterleitung Landesmittel BTHG Mehraufwand

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 586 € Erstattung Gebühren (u. a. Deponiegebühren)
- ⇒ 1.431 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr ist durch die weltweiten Störungen und Verwerfungen in der globalen Wirtschaft, der Geldmarktpolitik, der Kriege und Wirtschaftskriege und auch noch durch die Folgen der Pandemiebekämpfung deutlich beeinflusst. Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 konnte nicht erreicht werden.

Im Berichtsjahr hat sich weiterhin viel um die konkrete konzeptionelle und vertragliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gedreht. Die Umstellungen der Leistungen sind soweit vorbereitet und mit der Eingliederungshilfe diskutiert, so dass die vollständige Umsetzung im Folgejahr abgeschlossen werden kann.

Im Herbst 2022 begann ein neuer Zyklus der AZAV-Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV). Das Audit und Begutachtung unseres Qualitätsmanagementsystems wurde im September erfolgreich durchlaufen und die Trägerzulassung bis zum 20. September 2027 bestätigt.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 55 Tsd. € gestiegen. Die Erlösstruktur hat sich in diesem Geschäftsjahr neu strukturiert. Die bisherigen Maßnahmen „Zuverdienst“ und „Therapeutische Beschäftigung“ wurden durch die BTHG-konforme Maßnahmen „Tagesgestaltung“ abgelöst. Während diesem Übergang in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres konnten die Leistungsberechtigten weitgehend mitgenommen werden. Sinnvolle Aussagen zu der Erlösentwicklung lassen sich hierfür noch nicht mitteilen.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 2,49 Mio. € und sind um 4 % höher als im Vorjahr. Der Jahresüberschuss mit 116 Tsd. € wird in voller Höhe in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt.

Das Ergebnis liegt unter den Erwartungen und zeigt sich etwas schlechter im Vergleich zu den Planzahlen.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die anstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe inzwischen gut einschätzbar. Die Änderungen sind tiefgreifend, die sich daraus ergebenden Chancen haben Potential zur Stabilisierung der Leistungserbringung durch das GpZ Überlingen gGmbH.

Die Folgen der militärischen Handlungen in der Ukraine, die Umbrüche der (noch) globalisierten Weltwirtschaft und die Verwerfungen in der Finanzwelt mit Stabilitätsproblemen bei Währung und Inflation, könnten sich auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Auch die politische Führung in Deutschland und deren Entscheidungen, macht die wirtschaftliche Lage relativ unsicher und störanfällig. Das GpZ ÜB kalkuliert im nächsten Jahr wieder mit ähnlichen Erlösen und Kosten. Es wird daher im Folgejahr auch ein positives Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung erwartet.

12. Risikobericht

Der gesellschaftliche Umgang und die schlechte Kommunikation bezüglich der Pandemie und die damit einhergehenden Belastungen haben auch in diesem Jahr noch Nachwirkungen gezeigt. Auch die Belastung durch erhöhten krankheitsbedingten Personalausfall zeigen Wirkung.

Die aktuellen Planungen für einen Ersatzbau in Überlingen sind weitestgehend abgeschlossen. Die damit verbundenen Investitionen sind durch die erheblichen Baupreissteigerungen und der sich vervielfachten Zinskosten erheblich teurer geworden. Die Investitionen und das damit verbundene Kostenrisiko aufgrund der aktuellen Preisschwankungen und die politisch unklare Situation bezüglich staatlichen Förderungen ist hoch, eventuell zu hoch.

Die sich verschärfenden Rahmenbedingungen wie Kostensteigerung für Material, Hilfs- und Betriebsstoffe, Arbeitskräftemangel, Energiekostensteigerung nehmen immer deutlicher Einfluss auf die GpZ Überlingen gGmbH. Auch der Arbeitskräftemangel bei Kunden, Lieferanten und den Leistungsträgern wirkt sich auf die GpZ Überlingen gGmbH teils sehr massiv aus. Das Jobcenter Bodenseekreis zum Beispiel, kann aufgrund des Arbeitskräftemangels die Mehrarbeit um die Geflüchteten aus der Ukraine in das System einzugeben nicht leisten, ohne dabei die Belegung der Aktivierungsmaßnahme für langzeitarbeitslose Menschen mit psychischen Störungen zu vernachlässigen.

Alles in allem sind die Unwägbarkeiten sehr hoch, was insgesamt eher dafür spricht momentan keine großen Investitionen zu tätigen. Weitere bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

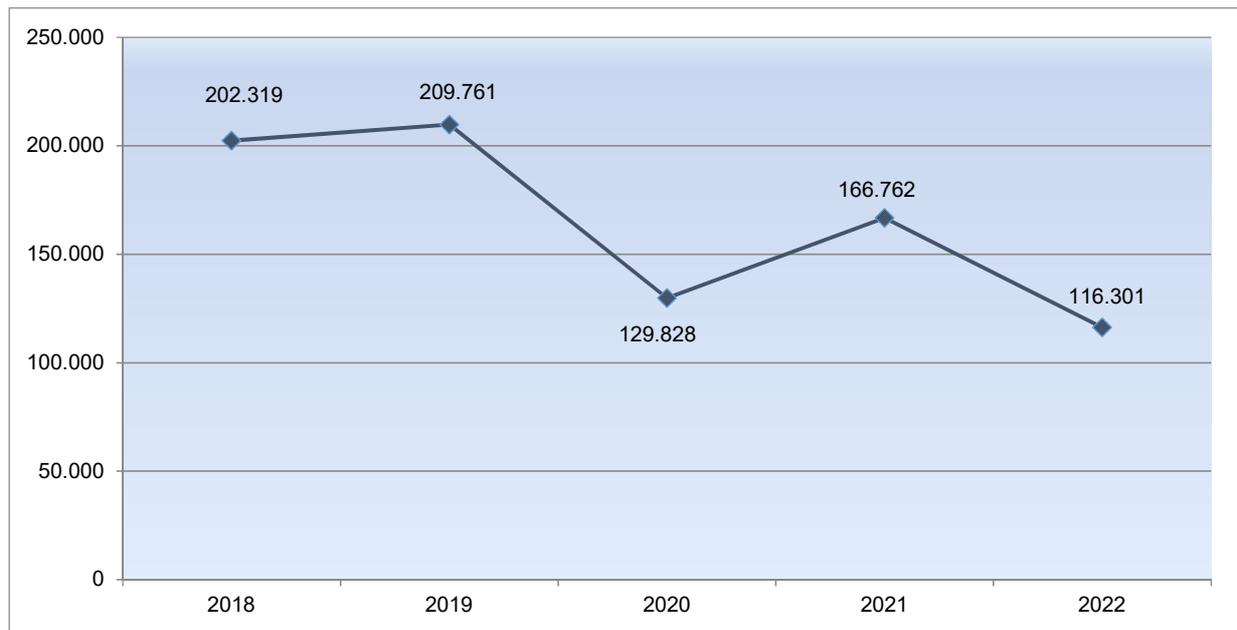
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten zum 29. Juni 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 116.301,08 € mit 104.201,08 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 12.100,00 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	10.500 €	10.500 €	10.000 €	6.500 €	6.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

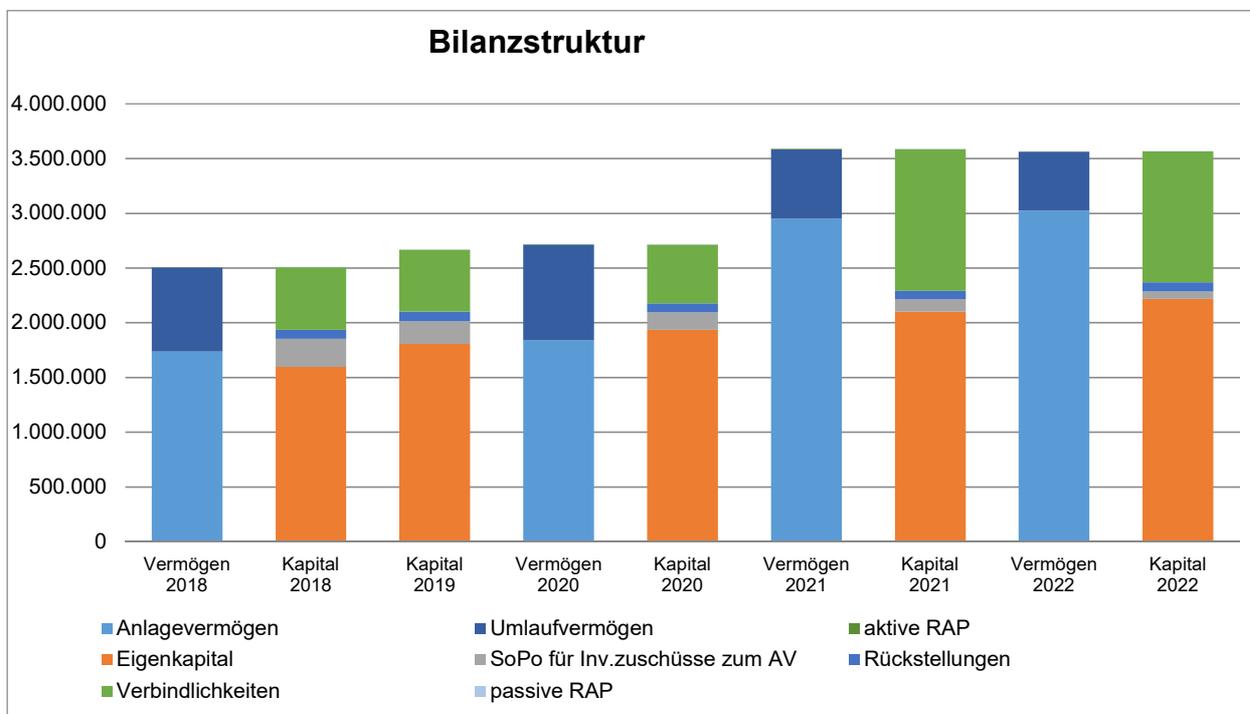
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	69,23 %	69,36 %	67,81 %	82,20 %	84,82 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	63,65 %	67,60 %	71,23 %	58,61 %	62,21 %
Fremdkapitalquote	22,87 %	21,32 %	19,90 %	36,11 %	33,54 %
Anlagendeckung I	91,94 %	97,47 %	105,05 %	71,30 %	73,34 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	12,68 %	11,62 %	6,71 %	7,93 %	5,24 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,35 %	8,10 %	5,02 %	4,83 %	3,70 %
Kostendeckung	106,85 %	106,05 %	102,06 %	103,88 %	102,88 %
Zinslastquote	3,39 %	3,16 %	4,98 %	3,77 %	13,41 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	74,41 %	69,45 %	61,82 %	203,77 %	222,89 %
Kurzfristige Liquidität	0,94	1,06	1,22	2,86	5,94

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	30	31	31	31	33
Personalaufwandsquote	58,59 %	59,07 %	65,70 %	61,26 %	62,96 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	106	107	101	106	98
Teilnehmermonate	1.217	1.301	1.259	1.275	1.213
Durchschnittstundenlohn	2,68 €	2,74 €	3,04 €	2,98 €	2,26 €
Löhne im Arbeitsbereich	247,95 €	264,76 €	287,76 €	279,67 €	285,15 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	64,5 %	64,80 %	69,70 %	65,70 %	66,0 %

16. Bilanz

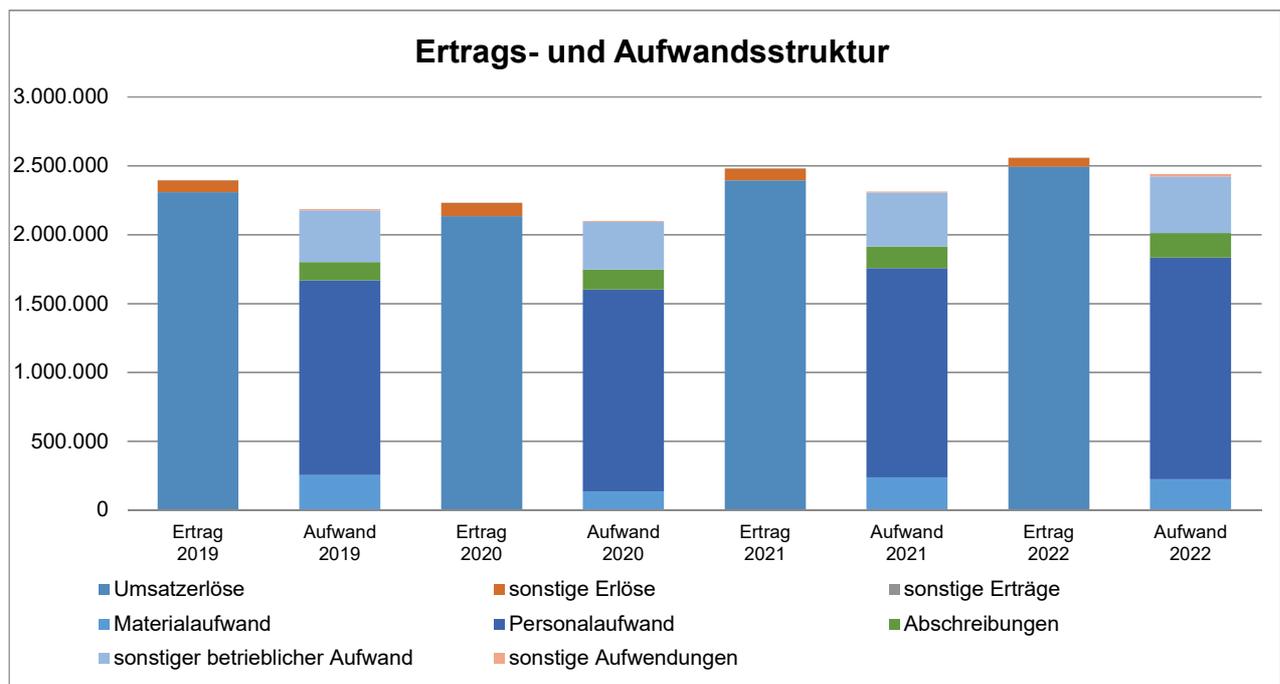
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,4	11,6	10,3	3,2	0,1
II. Sachanlagen	1.734,8	1.840,4	1.831,8	2.944,7	3.024,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.735,3	1.852,1	1.842,1	2.947,9	3.024,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	33,9	20,4	26,8	16,0	29,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	198,0	196,8	184,8	237,6	300,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	535,5	597,2	658,1	381,1	206,3
	767,5	814,4	869,7	634,7	536,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	3,8	4,6	3,6	5,2
Bilanzsumme	2.506,7	2.670,3	2.716,4	3.586,3	3.565,6

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.570,4	1.780,2	1.910,0	2.076,8	2.193,1
1. Zweckgebundene Rücklage	1.372,0	1.560,4	1.677,1	1.826,9	1.931,1
2. Andere Gewinnrücklage	198,4	219,8	233,0	249,9	261,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
	1.595,4	1.805,2	1.935,0	2.101,8	2.218,1
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	256,1	208,5	160,8	113,1	65,4
C. Rückstellungen	81,9	87,4	80,2	76,6	86,1
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	800,0	800,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	36,1	51,4	57,2	30,0	34,7
III. Sonstige Verbindlichkeiten	535,0	514,2	480,4	103,4	0,0
	571,1	565,6	537,6	1.293,4	1.194,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	3,6	2,8	1,5	1,3
Bilanzsumme	2.506,7	2.670,3	2.716,4	3.586,3	3.565,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	2.130,3	2.308,3	2.135,8	2.394,9	2.493,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	73,7	86,4	94,8	85,1	63,6
3. Gesamtleistung	2.203,9	2.394,7	2.230,6	2.480,0	2.556,7
4. Materialaufwand	243,9	254,3	136,0	237,2	224,5
5. Personalaufwand	1.291,4	1.414,6	1.465,5	1.519,1	1.609,8
6. Abschreibungen	108,8	131,1	146,5	159,0	176,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	349,5	376,5	344,8	390,1	412,4
8. Gesamtaufwand	1.993,6	2.176,6	2.092,7	2.305,5	2.423,4
9. Betriebsergebnis	210,3	218,1	137,9	174,5	133,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,9	6,6	6,5	6,3	15,6
12. Finanzergebnis	-6,9	-6,6	-6,5	-6,3	-15,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203,4	211,5	131,4	168,2	117,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,1	1,8	1,6	1,4	1,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	202,3	209,8	129,8	166,8	116,3



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	10. Juni 1992
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 3.150.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000,00 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000,00 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000,00 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000,00 €	0,95 %
	3.150.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE GmbH) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die IBO GmbH ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

Zahlungen vom Bodenseekreis an die Messe Friedrichshafen GmbH:

⇒ 808.507 € Impfstützpunkt Messe (Miete, Verwaltungskosten, Reinigung)
(Vj. 3.619.178 €)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum, verursacht durch die letzte Phase der Corona-Pandemie und die verbundenen Restriktionen in der Messebranche, zu Beginn des Jahres weiterhin mit Veranstaltungs- und damit Umsatzausfällen zu kämpfen. Sie konnte aber durch einen guten weiteren Jahresverlauf ein unter den herrschenden Rahmenbedingungen zufriedenstellendes Ergebnis erzielen.

Das erzielte Jahresergebnis der Messe Friedrichshafen GmbH ließ im Geschäftsjahr 2022 jedoch keine Mietzahlung an die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu, so dass Aufwendungen und Abschreibungen nicht gedeckt werden konnten und ein negatives Jahresergebnis erzielt wurde.

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren ist zunächst nicht mit weiteren signifikanten Umsatzerlösen aus Mietzahlungen zu rechnen, da das Veranstaltungsportfolio der Messe

durch die Ausgliederung in die fairnamic GmbH um ertragskräftige Messen reduziert wurde und die Ergebnisse der Tochtergesellschaft durch die Beteiligung der Messe Frankfurt nur teilweise einfließen. Durch die strategische Neuausrichtung und die Entwicklungsmöglichkeiten der zukunftssträchtigen Themen soll die fairnamic GmbH aber mittelfristig deutliche Ergebnisanteile beisteuern und somit auch wieder Mieten ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen bleiben auch nach Beendigung der pandemischen Lage vor allem des durch Russland in der und gegen die Ukraine auf europäischem Boden geführten Krieges ebenso herausfordernd wie durch in der Folge stark gestiegene Energiekosten und weitere weltpolitische und -wirtschaftliche Gegebenheiten.

Dennoch besteht große Zuversicht auf eine mittelfristig positive Entwicklung auf allen Gebieten und entsprechend auf eine Weiterführung der bereits eingeläuteten Erholung des Messegeschäfts- und damit auf künftige Mietzahlungen.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt. Alle erforderlichen Arbeiten wurden professionell und im Budgetrahmen durchgeführt.

Darlehensstand

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2022 außerhalb der vertragsmäßigen Tilgungen in Höhe von 1,9 Mio. € Sondertilgungen in Höhe von 7,5 Mio. € geleistet. Der Darlehensstand verringerte sich entsprechend im Jahr 2022 deutlich auf 27,5 Mio. €.

Die Zinsbelastung bleibt durch günstige Zinsvereinbarungen trotz aktuell steigendem Zinsniveau derzeit noch recht niedrig. Die Zinsbindung für diese Darlehen läuft im Frühjahr 2026 aus. Nach aktueller Liquiditätsplanung kann zu diesem Zeitpunkt vermutlich eine Teilablösung erfolgen.

11. Prognose

Nach Jahren mit hohen übervertraglich vereinbarten Mietzahlungen der Messe Friedrichshafen GmbH, die die IBO GmbH in die Lage versetzten, die Entschuldung stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken, folgten sowohl durch Entwicklungen im Messeportfolio der Mieterin als auch durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie zwei Jahre, die operativ keine Mietzahlungen zuließen.

Mit Wirkung ab 2019 wurde der Mietvertrag dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann.

Im Jahr 2021 führte diese Mietvertragsmodifikation allerdings zu einer außergewöhnlich hohen Mietzahlung, so dass hierdurch einige vergangene und zukünftige Mietausfälle kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen und des turnusgemäß schwächeren Veranstaltungsportfolios nicht mit einer Mietzahlung gerechnet und ein deutlicher Jahresfehlbetrag prognostiziert.

Tatsächlich konnten in den ersten Monaten 2022 erneut Messen pandemiebedingt nicht stattfinden.

12. Risikobericht

Im Jahr 2023 wird eine Mietzahlung durch die Messe Friedrichshafen GmbH nicht möglich sein. Bei Normalisierung der Situation in den Folgejahren muss ebenfalls zunächst davon ausgegangen werden, dass keine oder lediglich minimale Mieten durch die Mieterin geleistet werden. Dies wirkt sich zwar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus, Liquiditätsengpässe sind jedoch durch den hohen Liquiditätsbestand nicht zu erwarten.

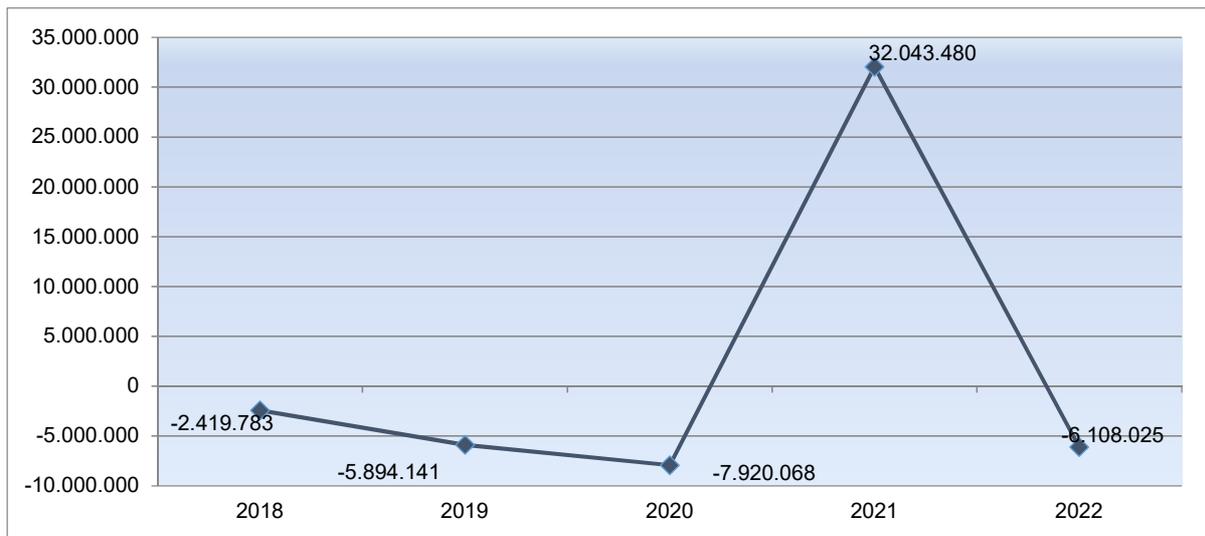
In den kommenden Jahren sind voraussichtlich weder weitere liquiditätsstützende noch eigenkapitalstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter notwendig. Vor dem Hintergrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, der erfolgsversprechenden Zukunftsperspektive der Mieterin und des neuen Joint Ventures sowie des Rückhalts durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen geht die Geschäftsführung trotz weiterhin bestehender Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 15. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 6.108.025,38 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 19.280.812,21 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 25.388.837,59 €.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft			
Kosten Abschlussprüfung	11.000 €	11.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

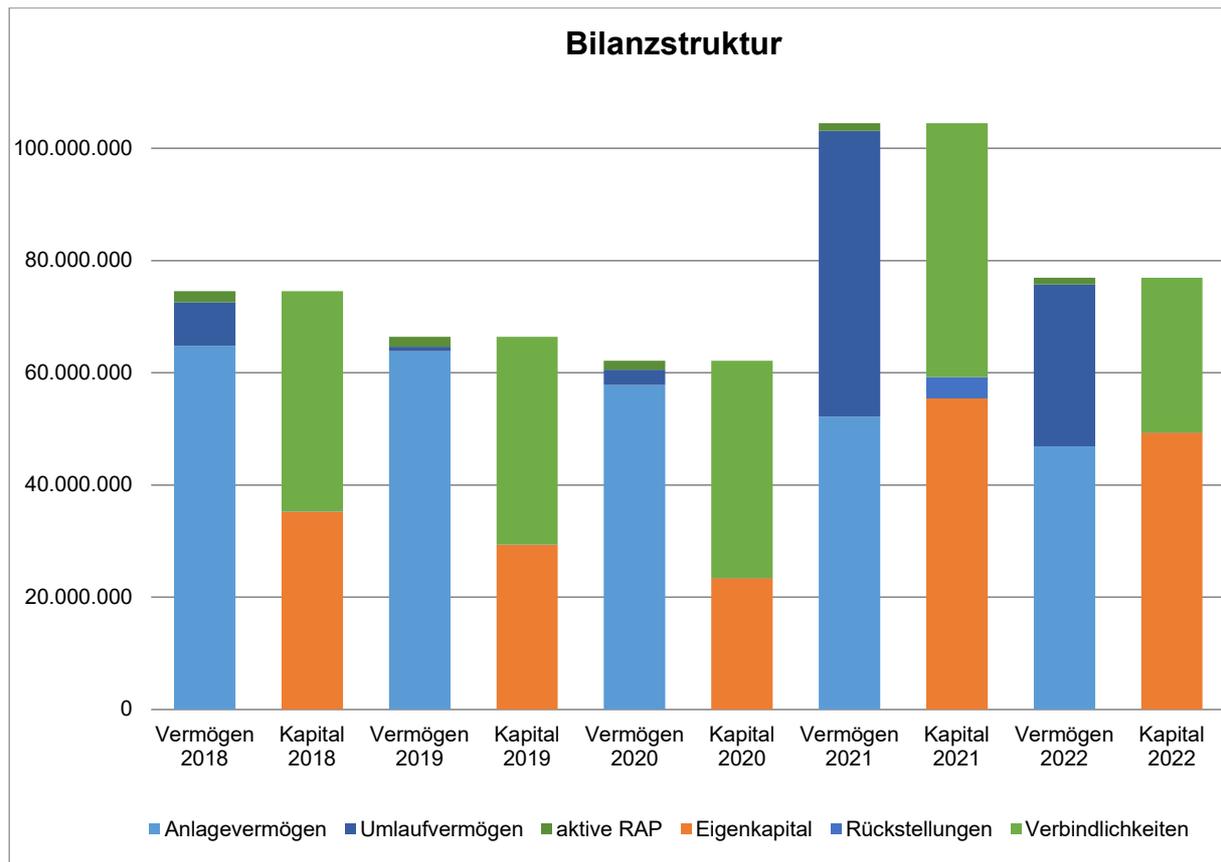
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	87,01 %	96,09 %	93,10 %	49,93 %	60,96 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	47,23 %	44,12 %	37,64 %	53,06 %	64,11 %
Fremdkapitalquote	52,77 %	55,88 %	62,36 %	46,94 %	35,89 %
Anlagendeckung I	54,28 %	45,91 %	40,43 %	106,27 %	105,18 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-6,88 %	-20,12 %	-33,89 %	57,83 %	-12,39 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,83 %	-7,63 %	-11,71 %	31,40 %	-7,16 %
Kostendeckung	96,93 %	36,79 %	4,65 %	623,79 %	8,21 %
Zinslastquote	-74,32 %	-14,03 %	-8,16 %	2,34 %	-9,91 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	508,01 %	4.468,22 %	1.428,42 %	88,84 %	95,66 %
Kurzfristige Liquidität	1,78	0,11	0,12	1,73	2.350,37
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	2,60 %	6,95 %	36,50 %	0,37 %	27,94 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	7.089	2.725	349	44.010	0
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	203	0	0	0	0

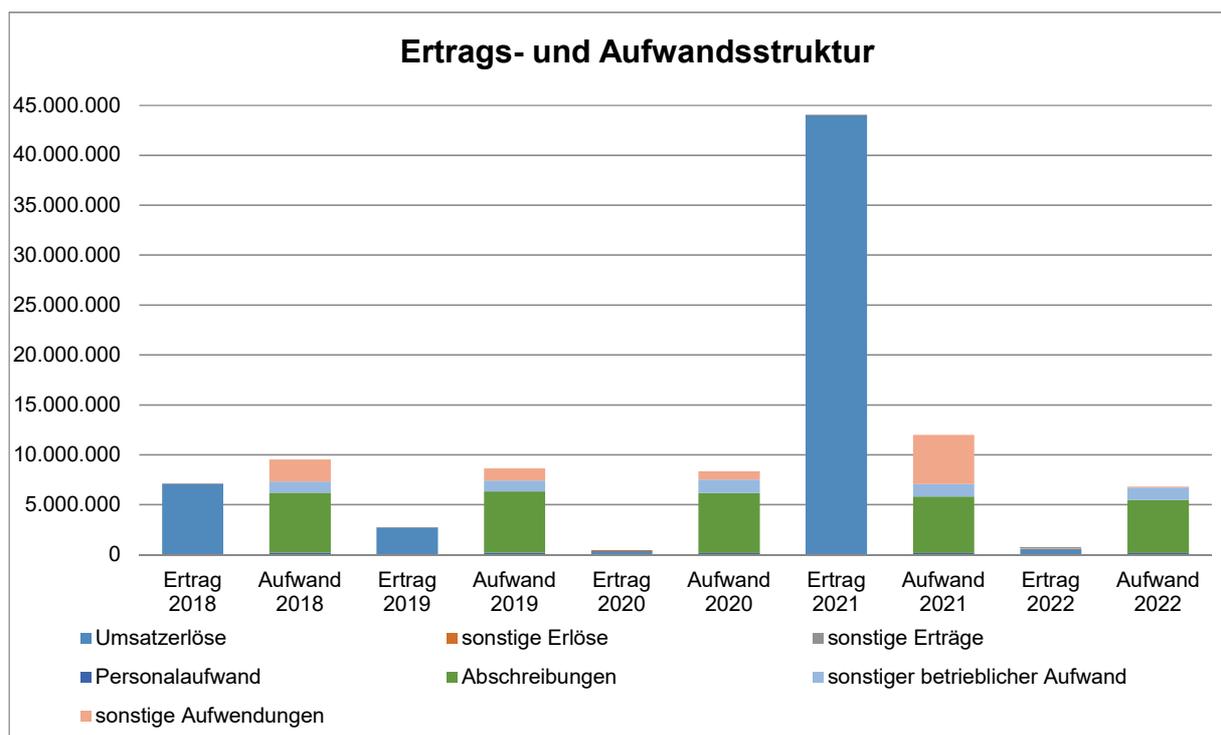
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	64.815,6	63.795,4	57.801,3	52.142,0	46.877,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	64.815,6	63.795,4	57.801,3	52.142,0	46.877,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.975,6	537,0	2.387,9	36.640,2	14.667,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.750,8	292,3	320,3	14.263,5	14.152,0
	7.726,4	829,3	2.708,1	50.903,7	28.819,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.140,6	2.140,6	1.578,8	1.391,6	1.204,5
Bilanzsumme	74.495,4	66.390,8	62.088,3	104.437,4	76.901,6
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	71.543,2	71.543,2	71.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-35.090,3	-37.510,1	-43.404,2	-51.324,3	-19.280,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0
	35.183,1	29.289,0	23.368,9	55.412,4	49.304,4
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	9,5	9,2	9,0	7,5	7,1
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	3.775,3	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	51,6	35,2	27,0	21,1	23,0
	61,1	44,4	36,0	3.803,9	30,1
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	38.400,8	36.719,3	37.719,3	36.982,7	27.550,4
II. VB aus Lieferung u. Leistung	0,0	53,0	135,4	0,0	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8
IV. VB ggü. Gesellschaftern	0,0	164,9	825,0	0,0	0,0
V. Sonstige VB	850,4	120,1	3,7	8.238,4	6,0
	39.251,2	37.057,3	38.683,4	45.221,1	27.567,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	74.495,4	66.390,8	62.088,3	104.437,4	76.901,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2018	2019	2020	2021	2022
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	7.088,8	2.724,5	348,6	44.009,6	551,5
2.	Sonstige betriebliche Erträge	6,9	18,8	84,8	19,5	38,3
3.	Gesamtleistung	7.095,8	2.743,3	433,4	44.029,1	589,8
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	184,7	190,7	158,2	163,2	164,8
6.	Abschreibungen	6.024,0	6.133,7	5.997,8	5.659,3	5.293,9
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.105,0	1.081,6	1.341,7	1.232,7	1.260,0
8.	Gesamtaufwand	7.313,7	7.406,0	7.497,7	7.055,2	6.718,8
9.	Betriebsergebnis	-217,9	-4.662,6	-7.064,3	36.973,9	-6.129,0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	105,7
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.798,3	827,0	646,6	750,0	605,1
12.	Finanzergebnis	-1.798,3	-827,0	-646,6	-750,0	-499,5
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.016,2	-5.489,7	-7.711,0	36.224,0	-6.628,5
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	3.775,3	-924,9
16.	Sonstige Steuern	403,5	404,4	209,1	405,2	404,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-30 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: office@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	22. September 2021, zuletzt geändert am 11. November 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u. a. Betreiberin der Website www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 120.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305,00 €	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598,00 €	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942,00 €	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Liechtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer

St. Gallen Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Walter Hagen

Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Achim Krafft

Bürgermeister Langenargen
(Vorsitzender bis 20.06.2022)

Johannes Henne

Bürgermeister Immenstaad
(Vorsitzender ab 24.11.2022)*Stv. Vorsitzender*

Mag. Christian Schützinger

Geschäftsführer

Markus Isenrich

Präsident (Stellvertreter bis 31.05.2022)

Eric Thiel

Geschäftsführer (Stellvertreter ab 24.11.2022)

Dr. Roland Scherer

Direktor Universität St. Gallen
(Stellvertreter ab 24.11.2022)Mitglieder

Arman Aigner

Bürgermeister Eriskirch

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann

Studiengangsleiterin

Nina Hanstein

Geschäftsführerin (bis 31.08.2022)

Markus Bumiller

Geschäftsführer (ab 21.01.2022)

Prof. (FH) Dr. iur. HSG Andreas Deuber

Präsident (ab 23.06.2022)

Sabine Hellner

Diplom-Betriebswirtin (FH) (ab 13.12.2022)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	900 €	900 €	750 €	900 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

- ⇒ 194.108 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 13.387 € Erstattung Projekt
- ⇒ 833 € Erstattung Erlebnisplaner

Zahlungen von der IBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 75 € Ausschüttungen BCP

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Als die touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Bodensee-region. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT im Jahr 2022, ihre Tätigkeit zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Stärkung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in erfolgreicher Weise ausgeführt.

Das Tourismusjahr 2022 begann noch mit wenigen Corona bedingten Einschränkungen. Die Nachfrage insgesamt nach Urlaub in der Bodenseeregion hat sich aber mit nur wenigen Ausnahmen deutlich über dem Jahr 2021 dargestellt. Sowohl die Ankunfts- als auch die Übernachtungszahlen summierten auf Vorkrisenniveau. Erfreuliche Entwicklungen zeigten insbesondere die Monate Januar und Februar sowie Oktober bis Dezember. Das Beleben der Saisonschultern hat damit schnell wieder an Schwung gewinnen können. Diese Entwicklung zeigte sich auch beim Absatz der durch die IBT GmbH gemanagten Bodensee Card PLUS (BCP). Hier sind die Verkaufszahlen wieder auf die Zeiten vor Corona gestiegen.

Eine weiter gestiegene Herausforderung allerdings stellt die Arbeitsmarktsituation für die touristischen Betriebe dar. Nicht nur Saisonkräfte sondern auch zunehmend Fachkräfte in nahezu allen Bereichen fehlen, was zu Einschränkungen im Leistungsangebot der Tourismusbetriebe aber auch bei Kooperationsmaßnahmen geführt hat. Hier muss die Branche neue Konzepte entwickeln.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden verschiedene Strategie-Workshops mit Vertretern der Eigentümer durchgeführt und im Juni eine Eigentümerstrategie verabschiedet. Die künftigen Aufgabenschwerpunkte der IBT GmbH liegen demnach in der Konkurrenz- und Marktbeobachtung für touristische Innovationen und Trends, der Marktbearbeitung überregional und international sowie im Bereich digitaler Plattformen. Die operative Umsetzung wird nun vorbereitet und angegangen.

Verschiedene Veranstaltungen zum Anfang des Jahres wurden weiterhin digital durchgeführt. So präsentierte die IBT GmbH mit den Partnern der Region die Neuigkeiten und Angebote im Rahmen des Bodensee Medientages auf einer virtuellen Plattform. Weiterhin fehlten Veranstaltungen, wie die für den Bodensee bedeutende Tourismusmesse CMT in Stuttgart oder die geplanten Prospektbörsen im Bodenseeraum. Hingegen konnte bei B2B Maßnahmen wie dem Germany Travel Mart (GTM) und dem Global European Marketplace (GEM) die Bodenseeregion wieder in Präsenz und persönlich vermarktet werden.

Die im Herbst 2021 durchgeführte Themenkampagne „Herbstgenuss am Bodensee“ konnte mit verbliebenen Mitteln der Partnerdestinationen im Herbst 2022 aktualisiert und durch Aktivitäten online sowie offline (Medienreise) erneut gespielt werden. Mit dem Schwerpunkt auf regionale und saisonale Angebote wurde ergänzend die Positionierung der Bodensee-region als qualitativ hochwertige und nachhaltige Destination unterstützt. Ebenso unterstützt das Produkt Bodensee Card PLUS (BCP) die Strategie eines ganzjährigen und alle vier Länder einbeziehenden Angebotes sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung.

Der im Dezember 2021 gestartete Vorverkauf für die ab 2022 angebotene Bodensee Card PLUS (BCP) verlief erfolgreicher als im Jahr zuvor. Die BCP konnte in 2022 uneingeschränkt eingesetzt werden und übertraf die geplanten Verkäufe von rund 23.000 Karten zum Jahresende. Die Erneuerung und Digitalisierung der Systemplattform der BCP wurde im Geschäftsjahr gut vorangebracht. So konnten zum Jahresende Schulungen für die Verkaufsstellen und Leistungspartner angeboten und durchgeführt werden. Der Vorverkauf für die BCP 2023 startet im November ausschließlich über den neuen Webshop der IBT GmbH.

Das gemeinsame Online Tourenportal wurde aufgrund des Wechsels der deutschen Destinationspartner zu einem anderen Systemprovider eingestellt. Das Tourismusforum fand in 2022 personalbedingt nicht statt. Im Projekt Weinregion Bodensee gab es nur Aktivitäten zur Planung des Jahres 2025, in dem sich alles um die Rebsorte Müller-Thurgau drehen wird. Die Webseite bodensee.eu konnte in ihrer Bedeutung und Sichtbarkeit weiterhin auf sehr hohem Niveau stabilisiert werden. Mit deutlich mehr als 4,3 Millionen Seitenaufrufen war sie in 2022 die stärkste Destinations-Webseite in der Bodenseeregion. Der Kommunikationskanal Instagram mit dem englischsprachigen Format Travel Guide ist im Jahr 2022 kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Zahl der Follower konnte auf nahezu 10.000 ausgebaut werden.

Im Jahr 2022 wurden trotz reduzierter Personalkapazitäten an der weiteren Internationalisierung der Gästestruktur für die Bodenseeregion gearbeitet. Mit verschiedenen Maßnahmen und Treffen im Bereich Business to Business (B2B) führte die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern erfolgreich fort.

Das Radjubiläum „40 Jahre Bodensee Radweg“ wurde im Verlauf des Jahres in einer Projektgruppe formuliert und erarbeitet. Die eigentliche Umsetzung findet dann im Jahr 2023 statt, allerdings sind erste Aufwände, die in einem in 2023 beantragten Interreg Kleinprojekt einbezogen werden, in 2022 entstanden.

Die angesprochene Personalsituation belastete das Unternehmen in der Entwicklung sehr. So musste für das im Jahr 2023 anstehende Jubiläum „40 Jahre Bodensee Radweg“ bzw. das Projekt „Radregion Bodensee“ auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Ebenso konnten verschiedene Kooperationsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, nicht angeboten werden.

Für die von der IBT GmbH übernommenen Geschäftsanteile der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) besteht auch derzeit kein Übernahmeangebot. Gespräche mit anderen Institutionen werden weiterhin gesucht.

Der Geschäftsverlauf der IBT GmbH im Jahr 2022 war wirtschaftlich herausfordernd, im Ergebnis jedoch stabil. Insbesondere der wieder erfolgreiche Verkauf der BCP hat hierzu beigetragen. Gesamthaft war das Geschäftsjahr 2022 geprägt durch Vorbereitungen der Systemumstellung BCP, des Personalabgangs und der Akquise, sowie der Erarbeitung einer Eigentümer- und Unternehmensstrategie. Im Projekt Internationale Marktbearbeitung konnten gute Ergebnisse erzielt werden.

11. Prognose

Der fortschreitende Klimawandel wird nicht weniger herausfordernd bleiben. Die ersten konsequenten Initiativen im Tourismus in der Bodenseeregion hin zu mehr nachhaltigem Denken sind nicht nur begrüßenswert, sondern von allen aktiv zu unterstützen. Die Bodenseeregion braucht in diesem Thema mehr überregionale Zusammenarbeit und mehr Engagement und Aufmerksamkeit der einzelnen Akteure.

Ausgehend von der verabschiedeten Eigentümerstrategie und der letztlich im März 2023 beschlossenen Unternehmensstrategie, entstand für das Team der IBT GmbH sowie für die regionalen Partner Klarheit bei den jeweiligen Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit für die Tourismusregion Bodensee. Die Schwerpunkte Konkurrenz- und Marktbeobachtung für touristische Innovationen und Trends, Marktbearbeitung überregional und international, digitale Plattformen und das Bündeln von Stärken, Angeboten und Produkten sind vier gleichwertige und miteinander verbundene Aufgabengebiete, die nun operativ umgesetzt werden. Dazu sind zunächst die hierfür notwendigen und angedachten Personalressourcen zu schaffen. Bis dahin ist die sich im April 2023 nochmals um eine Vollzeitkraft verringerte Personalstärke alarmierend gering. Die Entwicklung von Kooperationsangeboten als auch die Umsetzung laufender und geplanter Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 sind hiervon deutlich geprägt, was sich in den daraus zu erzielenden Erträgen niederschlagen wird.

Die IBT GmbH wird in der Umsetzung den Fokus auf das Segment Reiseveranstalter, Medien und regionale Tourismuspartner (B2B) legen, um dort mit den weiterhin geringen finanziellen Mitteln (pull) die Tourismusregion zu vermarkten. Für aktive Maßnahmen (push) sind zusätzliche Budgets und erneut Kooperationspartnerschaften zur Co-Finanzierung notwendig, die mit entsprechend Personal dann vorbereitet und angeboten werden können. Die direkte Ansprache von Endkunden (Gäste und Einheimische – B2C) findet mittels der Bodensee-Card PLUS (BCP) statt. Hier wird der Kunde vom Erstkontakt bis zum Kaufabschluss und darüber hinaus direkt betreut. Mit dem neuen Card-System, dem verbesserten Web-Shop, dem Mehr an digitalen Möglichkeiten ist einerseits eine weitere Steigerung der Verkaufszahlen zu erwarten und zu realisieren. Andererseits eröffnete das System neue Geschäftsmodelle, die zusätzliche Umsatzmöglichkeiten generieren können.

Die hohe Attraktivität der BCP zeigt sich bereits im erfolgreichen Vorverkauf Ende 2022 und den zunehmenden Anfragen und Buchungen der Karte. Nach der Einführung kann der Akquise von weiteren Leistungspartnern und neuer Kooperationen mit anderen Card-Systemen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, wieder verstärkte Aufmerksamkeit gegeben werden. Damit werden letztlich die Attraktivität der Karte und somit der Absatz nachhaltig gesteigert. Die bei der BCP in 2023 höher geplanten Erträge sind unter der Voraussetzung geplant worden, dass kurzfristig keine neuen Reiseeinschränkungen ausgesprochen werden und das neue Card-System reibungslos in Betrieb genommen werden konnte, ebenso unter der Annahme, dass die Lust auf Reisen weiterhin hoch sein wird, wie es auch erste Prognosen bestätigen. Daher sehen wir zum aktuellen Zeitpunkt kein erhöhtes Erlörisiko bei der BCP.

Die aktuelle Projektphase der internationalen Marktbearbeitung wird sich auf Maßnahmen im Markt Italien fokussieren und darüber hinaus auf die angestoßenen Marktevaluationen. Die volle Umsetzung ist von den angesprochenen personellen Nachbesetzungen abhängig, die mit Zuversicht angegangen wurden. Verbunden mit den Budgetzusagen und den B2B Maßnahmen der IBT GmbH, unter anderem die Teilnahmen am Germany Travel Mart (GTM) und dem Global European Marketplace (GEM), kann die Internationalisierung der Gästestrukturen und die Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern und Medien stabil fortgesetzt werden.

12. Risikobericht

Die Pandemie sowie der bewaffnete Konflikt in Europa zeigen auch für die Bodenseeregion die Anfälligkeit für globale Effekte. Das unbegrenzt scheinende Wachstum der vorangegangenen Jahre im Tourismus hat ohne Zweifel dadurch Grenzen erfahren. Die humanitären Folgen und wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Konflikt in der Ukraine sind deutlich geworden. Insbesondere die Preisentwicklungen in allen Bereichen des Lebens stellen die Unternehmen der Tourismusbranche und auch die Gäste vor weitere Herausforderungen. Zuversicht erzeugen jedoch Umfragen zur Ausgabenpriorisierung in privaten

Haushalten, die das Thema Urlaubsreisen bereits an zweiter Stelle sehen. Die Bodensee-region erwartet daher in 2023 eine stabile Nachfrage und ist dafür mit einem großen Angebot an Aktivitäten im Freien, wie Wanderrouten und Radtouren, bestens aufgestellt. Dazu passt in 2023 das Jubiläum des Bodensee Radweges, das den gesamten Bodenseeraum als Radregion positionieren kann.

Auch mit der Fokussierung der Aufgaben der IBT GmbH ist die langfristige und nachhaltige Finanzierung herausfordernd. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht ein negatives Ergebnis in der Grundfinanzierung in Höhe von 30.000 € vor, welches durch Umsätze insbesondere der BCP ausgeglichen wird. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde unterstellt, dass sich an der Grundfinanzierung und den zurückhaltenden Zusagen für Kooperation nichts verändern wird. Somit ist der weiterhin nicht verfügbare Zuschussbetrag in Höhe von 45.000 € zunächst aus dem laufenden Geschäft auszugleichen, anstelle in Maßnahmen investieren zu können. Wenngleich intensiv an Optimierungen der Kostenstruktur gearbeitet wird, schmälert dies erheblich die Flexibilität und Agilität der IBT GmbH. Bei der Verabschiedung der Unternehmensstrategie wurde gleichzeitig eine inflationäre Anpassung der Zuschüsse in Höhe von 10 % für 2024 beschlossen.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 verlief bisher ohne wiederholte Einschränkungen bei Messen und sonstigen Veranstaltungen bis März entsprechend den Erwartungen.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes durch die betroffenen Gesellschafter ist umgesetzt worden. Für das Jahr 2023 sind wie erläutert Zuschüsse in Höhe von 505.000 € beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen und Produktentwicklungen ist eine positive Fortführungsprognose in das Jahr 2023 zu stellen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

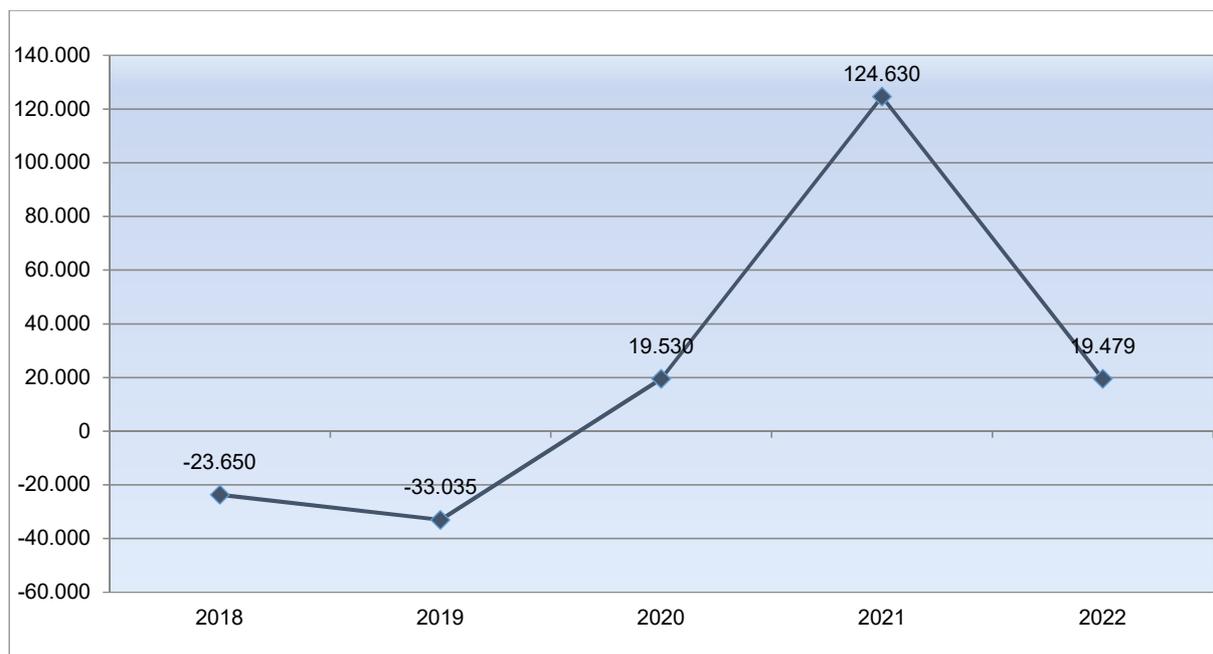
Der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz wurden von der Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 21. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 25. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 20.06.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 19.479,09 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	4.800 €	6.700 €	14.000 €	10.620 €	9.885 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



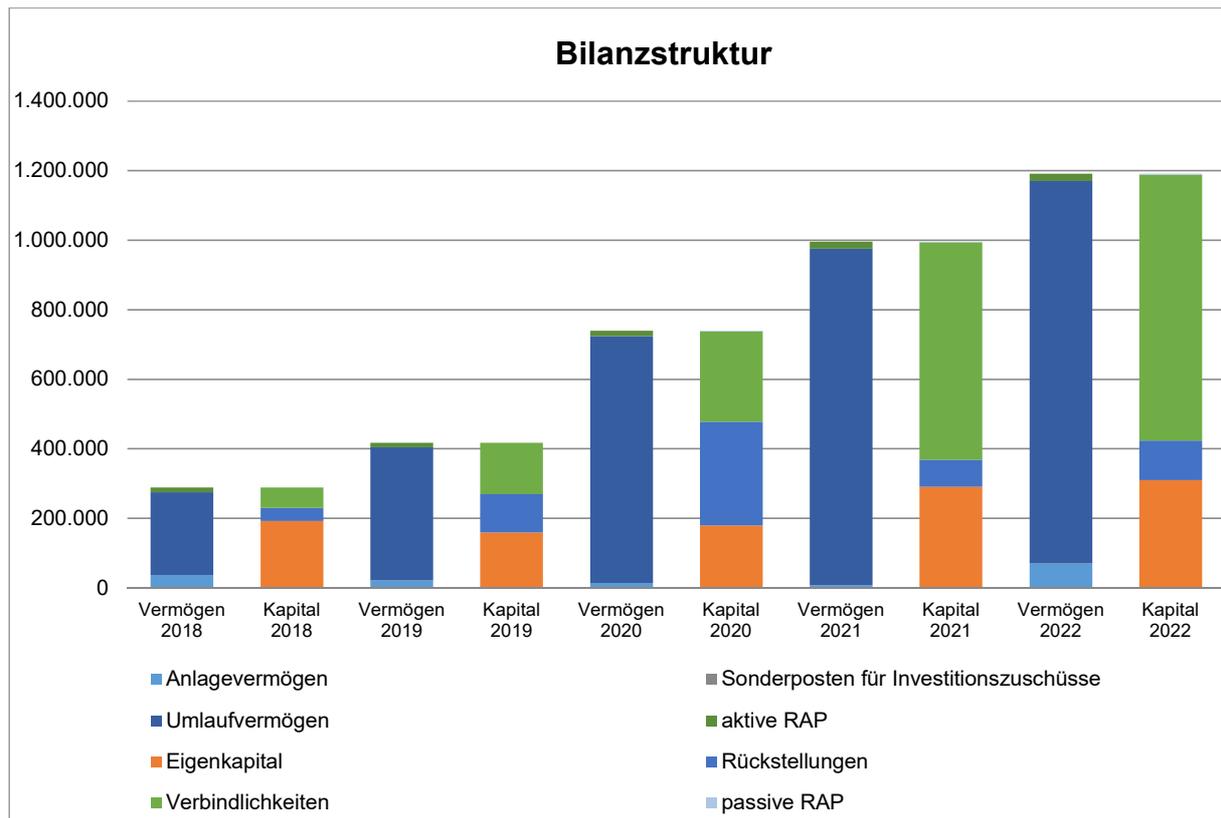
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	12,60 %	5,01 %	1,86 %	0,70 %	5,87 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	66,65 %	38,18 %	24,15 %	29,14 %	26,00 %
Fremdkapitalquote	33,35 %	61,82 %	75,85 %	70,86 %	74,00 %
Anlagendeckung I	529,07 %	761,95 %	1.300,63 %	4.147,77 %	443,01 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-12,31 %	-20,77 %	10,94 %	42,96 %	6,29 %
Gesamtkapitalrentabilität	-8,21 %	-6,87 %	2,64 %	12,52 %	1,66 %
Kostendeckung	48,06 %	81,21 %	70,37 %	72,03 %	77,28 %
Zinslastquote	0,00 %	-13,32 %	0,00 %	0,00 %	1,25 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	24,56 %	38,45 %	36,64 %	64,52 %	69,53 %
Kurzfristige Liquidität	3,20	2,16	2,48	1,33	1,27
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	10,5	10,5	11,0	8,95	9
Personalaufwandsquote	47,12 %	18,08 %	23,91 %	24,21 %	19,37 %

16. Bilanz

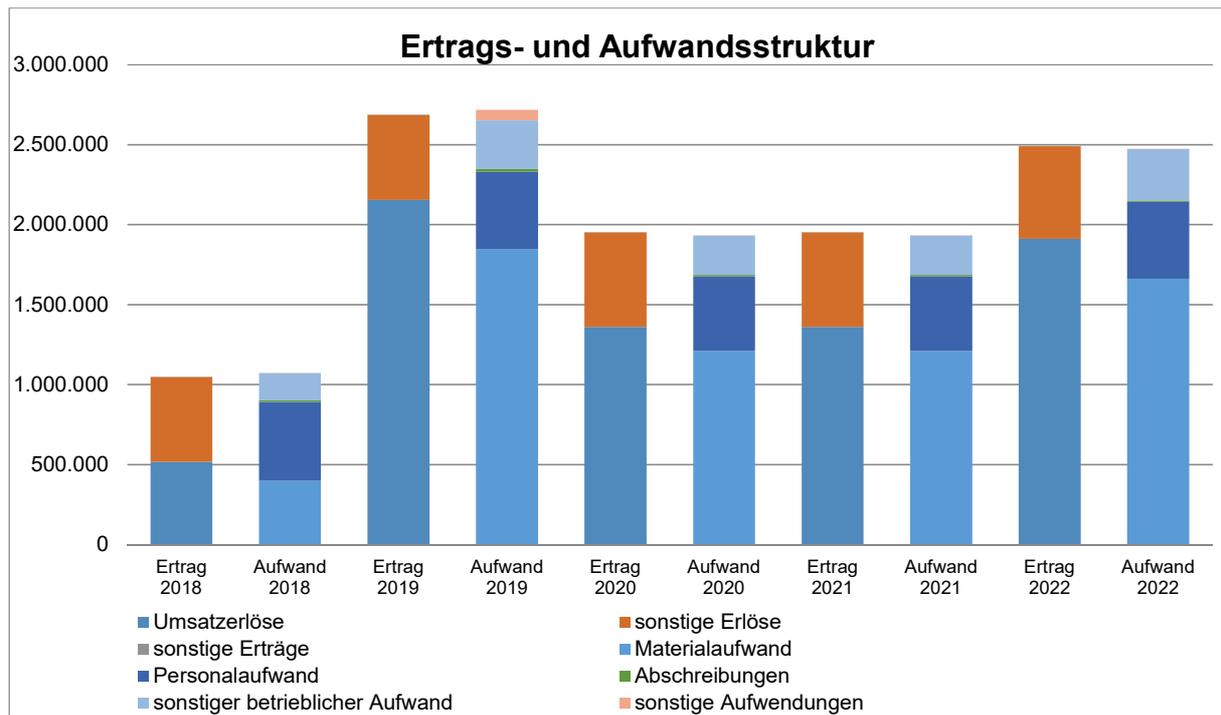
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	5,5	1,7	0,8	0,0	59,4
II. Sachanlagen	30,4	18,6	12,4	6,5	9,9
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	36,30	20,9	13,7	7,0	69,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	34,5	8,6	32,4	87,3	117,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	16,8	56,2	32,2	52,5	9,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	187,0	318,6	645,7	828,7	974,2
	238,2	383,5	710,3	968,4	1.100,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13,7	12,2	15,5	20,1	20,6
Bilanzsumme	288,2	416,6	739,5	995,5	1.190,8

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Ia Eigene Anteile	0,0	0,0	0,0	-9,9	-9,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	95,7	72,1	39,0	0,0	180,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23,7	-33,0	19,5	180,0	19,5
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	192,1	159,0	178,6	290,1	309,6
B. Rückstellungen	37,6	110,1	298,7	78,6	114,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	45,2	80,0	33,2	350,6	442,2
II. Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	13,5	86,5	200,0	277,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	13,4	54,0	140,6	74,2	45,6
	58,5	147,4	260,3	624,8	765,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,0	2,0	2,2
Bilanzsumme	288,2	416,6	739,5	995,5	1.190,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2018	2019	2020	2021	2022
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	514,8	2.153,9	1.359,5	1.382,0	1.910,1
1. a	Erhöhung des Bestandes an fertigen- und unfertigen Erzeugnissen		0,0	0,0	53,6	19,6
2.	Sonstige betriebliche Erträge	532,5	530,6	592,3	607,9	561,0
3.	Gesamtleistung	1.047,3	2.684,5	1.951,8	2.043,5	2.490,7
4.	Materialaufwand	396,8	1.844,6	1.209,5	1.181,7	1.660,8
5.	Personalaufwand	493,5	485,5	466,7	494,8	482,5
6.	Abschreibungen	10,1	17,6	9,2	7,5	7,9
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	170,6	304,6	246,5	234,6	320,6
8.	Gesamtaufwand	1.071,0	2.652,4	1.931,9	1.918,6	2.471,7
9.	Betriebsergebnis	-23,8	32,1	19,9	124,9	19,0
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,01	0,01	0,1	1,5
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	4,4	0,0	0,00	0,2
12.	Finanzergebnis	0,3	-4,4	0,01	0,1	1,3
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23,5	27,8	19,9	125,0	20,2
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,01	-0,01	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,2	60,8	0,4	0,4	0,8
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-23,7	-33,0	19,5	124,6	19,5



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700,00 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300,00 €	5,10 %
	300.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Franz Klöckner

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Franz Klöckner

Geschäftsführer Klinik Tettang

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettngang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %) Liquidation

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettngang GmbH:

- ⇒ 51 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlungen der Klinik Tettngang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 31.341 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 1.535 € Erstattung Müllgebühren (Deponie)
- ⇒ 22.285 € Darlehenszins
- ⇒ 22.531 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.572.485 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p. a.
 Annuität: 44.816 €
 Restkapital: 1.440.241 €

Der mit der Klinik Tettngang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war für das Gesundheitssystem und besonders die Krankenhäuser ein weiteres sehr herausforderndes Jahr.

Durch diese Herausforderungen geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu.

Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Speziell in den Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie niedergelassenen Ärzten, aber neu auch gegenüber den Behörden, erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Die Klinik Tettang GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Klinikum der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 akutstationären Planbetten in sechs Hauptabteilungen.

Außerhalb der Pandemie kommt durch die zunehmende Konkurrenz, auch durch ambulante Behandlungsalternativen, und die Wettbewerbssituation im elektiven stationären Bereich der Aufrechterhaltung sowie dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die Klinik Tettang GmbH geht deswegen weiterhin und intensiviert den Weg, intersektoral und regional strategische Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen und Facharztpraxen im Gebäude mit enger Verzahnung zu den Hauptabteilungen etabliert, um die Zuweisungen aus dem ambulanten Bereich im Kernversorgungsgebiet weiterhin sicherzustellen. Außerdem wurde frühzeitig durch infrastrukturelle Bindung von Versorgungspartnern in den Fachbereichen, die die Gesellschaft nicht selbst anbietet, ein umfassendes Versorgungskonzept als strategischer Vorteil erkannt und umgesetzt.

Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss besonders zwischen Tettang und Friedrichshafen positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Behandlungsspektrum angeboten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -1,96 Mio. € ein besseres Ergebnis erzielt, als geplant (Plan: -4,27 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 verringerten sich die Erlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge um -1,5 Mio. € von 46,5 Mio. € auf 45,0 Mio. €.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen liegen um rd. -2,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Gründe hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Patientenzahlen und damit geringere DRG-Erlöse (-1,5 Mio. €) sowie deutlich geringere Erlöse aus Ausgleichszahlungen/Freihalt pauschalen (-1,2 Mio. €). Die ursprünglich für das Jahr 2022 geplanten Erlöse wurden unterschritten, im Vergleich zum Wirtschaftsplan waren Mindererlöse in Höhe von rund -4,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,3 Mio. € angestiegen. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Zuschüsse des Krankenhausträgers zu Betriebskosten in Höhe von 2,3 Mio. € (VJ kein Zuschuss).

Die Personalkosten des Jahres 2022 liegen mit 23,4 Mio. € (Vj. 24,1 Mio. €) um rund 1,7 Mio. € unter dem Planansatz von 25,1 Mio. €. Ursachen für die Unterschreitung der geplanten Personalkosten sind im Wesentlichen die deutliche Unterschreitung der Vollkräftezahlen, vor allem bedingt durch die knappen Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt und notwendige Anpassungen aufgrund des Leistungsrückgangs.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gestiegen und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, negativ zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 20,68 % und liegt damit höher als im Vorjahr (17,68 %). Angestrebt wurde in der Planung 2022 eine Fluktuationsrate in Höhe des Vorjahres. Dieser Planwert wurde erreicht bzw. verbessert.

Der Materialaufwand liegt um rund -1,4 Mio. € unter dem Materialaufwand des Vorjahres. Die Verringerung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr rund -0,7 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus teilweise entfallenen Corona-bedingten Mehraufwendungen beim Laborbedarf (-0,2 Mio. €). Weiterhin ist eine Verringerung beim ärztlichen Verbrauchsmaterial und dem OP-Bedarf festzustellen (- 0,3 Mio. € zum Vorjahr).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rd. 1,1 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € angestiegen.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2022 mit 8.877 (inkl. Überlieger) Patienten unter dem Vorjahr (9.243, Wirtschaftsplan 10.190). Der Casemix-Index lag mit 0,796 (inkl. Überlieger) unter dem Vorjahreswert (0,825), die Planung lag bei 0,840. Die Fallzahl und der Casemix liegen Corona-Pandemie-bedingt vor allem wegen hohen Ausfallzahlen des Personals unter den Planwerten, da elektive Operationen abgesagt und temporär Stationen geschlossen werden mussten, bzw. die Notwendigkeit bestand, Patienten zu isolieren, was zu einer geringeren Belegkapazität führte.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 beträgt rund -1,96 Mio. € und ist damit besser als das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis von -2,31 Mio. € und schlechter als das Jahresergebnis des Vorjahres (-1,44 Mio. €). Allerdings ist das Jahresergebnis 2022 beeinflusst durch die Gewährung von Zuschüssen des Krankenhausträgers zu Betriebsausgaben in Höhe von rund 2,31 Mio. €. Bereinigt um die Zuschüsse ergibt sich ein Jahresergebnis von -4,27 Mio. €. Der Planansatz von -2,31 Mio. € wurde somit nicht erreicht bzw. das bereinigte Jahresergebnis hat sich zum Planansatz um 1,96 Mio. € verschlechtert.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 0,8 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €). Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 28,1 Mio. €. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit des Jahres 2022 um -1,2 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- bzw. langfristige Darlehen bzw. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln des Krankenhausträgers und Verbindlichkeiten aus Einzelfördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,3 Mio. €.

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen mit einem Kreditrahmen in Höhe von 5,0 Mio. € erhalten. Dieses wurde im Geschäftsjahr mit 1,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,0 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €). Generell war im Geschäftsjahr durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. € war per 31. Dezember 2022 mit 1,0 Mio. € Anspruch genommen.

Das Jahr 2022 war für die Klinik Tettngang erneut geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie und vor allem auch von den Auswirkungen des Hacker-Angriffs auf die IT-Infrastruktur, der für mehrere Wochen die IT-Systeme zum Teil gänzlich außer Betrieb gesetzt hat. Die Auswirkungen dieses Hacker-Angriffs sind bis weit in das Jahr 2023 zu spüren, noch heute sind nicht alle Systeme wieder so angelaufen wie zuvor.

Die für das Jahr 2022 erwarteten Erlöse konnten nicht realisiert werden. Die Corona-bedingten Ausgleichszahlungen sowie die Reduzierung der Personalkosten im Vergleich zur Planung aufgrund geringerer Vollkräftezahlen konnten die negativen Effekte auf der Erlös- und Kostenseite leider nicht kompensieren, sodass der Geschäftsverlauf aus wirtschaftlicher Sicht insgesamt negativ zu beurteilen ist.

11. Prognose

Grundlage für den Wirtschaftsplan war die erforderliche Konsolidierung der Krankenhäuser im Verbund bei Sicherstellung der medizinisch hochwertigen Versorgung. Der Wirtschaftsplan wurde unter der Maxime erstellt, dass im Jahr 2023 die Coronalage für Krankenhäuser keine medizinische und wirtschaftliche Relevanz mehr haben würde.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2022 sind noch nicht terminiert, da im Jahr 2022 zunächst die Verhandlungen für das Jahr 2020 geführt wurden. Leider ist noch kein Abschluss der Verhandlungen erfolgt.

Bis dahin erbringt die Gesellschaft sozusagen unter Vorbehalt Leistungen und mit provisorischen, nicht endverhandelten Preisen (z. B. NUB, ZE, Pflegepauschale). Dies bedeutet erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Erlössituation. Konsequenterweise muss auch im Jahr 2023 auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung auch in Bezug auf Sachkosten geachtet werden.

Basierend auf der Leistungsentwicklung des ersten Halbjahres 2023 ist es schwer zu sagen, ob die geplanten Leistungen eingehalten werden können. Ein Casemix-Rückgang von rund

-8 % in den ersten vier Monaten 2023 ist im Vergleich zur Planung 2023 zu verzeichnen. Dieser ist vor allem dem Pflegepersonalmangel in Verbindung mit der Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenze geschuldet.

Auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee wurde im Wirtschaftsplan 2023 im Vergleich zum Plan des Jahres 2022 ein verringertes Leistungsniveau geplant. Weiterhin wird mit einer Verweildauer auf dem Vorjahresniveau gerechnet.

In den nächsten Jahren werden die großen finanziellen Anstrengungen, die von der Politik gemacht wurden, um der Krise auf allen Ebenen zu begegnen, sowie die Erkenntnisse, die aus der Coronakrise gewonnen wurden (z.B. Belegungszahlen in der Krise, ambulantes Potential), sich sicherlich in den gesundheitspolitischen Überlegungen bemerkbar machen. Auch die körperliche und mentale Erschöpfung und die trotz aller Maßnahmen hohe Frustration bei den medizinischen Fachkräften mit Wechselwillen wird, zusammen mit gesetzlich oder durch Tarifverträge bedingten Personaluntergrenzen, die wirtschaftliche Situation in allen Krankenhäusern und damit auch an der Klinik Tettang verschärfen und es zunehmend schwieriger machen, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Die Anstrengungen der wirtschaftlichen Konsolidierung und die medizin- und strukturstrategische Neuausrichtung des Klinikums werden weiter konsequent verfolgt. Kernpunkte der Neuausrichtung sind u.a.:

Externes Management

Der MCB steht inhaltlich, baulich und finanziell vor einer sehr großen Herausforderung und wird sich deshalb externe professionelle Unterstützung mit dem erklärten Ziel, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung der Menschen in der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sicherzustellen, suchen.

Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 28.03.2023 wurde das Vergabeverfahren zur Suche eines externen Managements für den Medizin Campus Bodensee durch Veröffentlichung der Bekanntmachung eingeleitet. Demnach soll noch im Sommer 2023 ein geeignetes und profiliertes externes Management beauftragt werden. Ab 1. September soll der Dienstleistende damit beginnen, das Transformationsmodul „Standortentwicklung und Medizinstrategie 2025-2030“ zu erarbeiten.

Primärversorgungszentrum am Standort Tettang

Kernstück dieser Konzeption, die vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert wird, ist der Aufbau eines stabilen Netzwerkes von stationären und ambulanten Gesundheitsmedizin-Anbietern, in dem chronisch erkrankte Patienten begleitet werden und die Diagnostik und Therapie individuell koordiniert wird, sodass unter anderem Doppeluntersuchungen oder auch unnötige Klinikaufenthalte vermieden werden können, weil die ambulante oder auch Kurzzeitpflege-Versorgung sichergestellt ist.

Ein weiterer Baustein ist das ambulante Operationszentrum der Klinik Tettang, das 360-Operative Zentrum in Tettang, welche bereits im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen wurden.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ein ökonomisches Risikomanagement etabliert. Dabei findet jährlich eine Aufnahme der Risiken statt, mit anschließender Bewertung und Priorisierung.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht in der Sicherung der Liquidität. Der Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung weisen auch unter der Annahme, dass die Corona-situation keinen wesentlichen Einfluss mehr haben würde, weitere Jahresfehlbeträge aus. Es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung.

Derzeit ist die Liquidität im MCB über das Cash-Pooling mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Stadt Friedrichshafen beträgt die Kreditlinie seit dem 1. Januar 2023 nun 12 Mio. €.

Beschlossene Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Friedrichshafen sind in der Prognose berücksichtigt. Diese stabilisieren die finanzielle Lage und verringern das Risiko einer Finanzierungslücke.

Zusammenfassend wird bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage geplant. Dies setzt allerdings voraus, dass die der Planung zugrundeliegenden Annahmen auch eintreten. Insbesondere die künftige Entwicklung der Energiepreise und die zu erwartenden Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung bzgl. der Ambulantisierung können hier einen erhöhten Liquiditätsbedarf auslösen, der es dann erforderlich macht, dass die Stadt Friedrichshafen den gewährten Finanzierungsrahmen gegen Ende des Geschäftsjahrs 2024 ausweiten muss. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des beschriebenen Risikos wird als gering eingestuft.

Ebenfalls von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsbedarf, der mit einem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen.

Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab.

Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, ist die Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch den Träger angewiesen.

Maßgeblich aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energie- und auch die sonstigen Sachkosten stark gestiegen und werden dies auch zukünftig noch tun. Soweit diese Kostensteigerungen nicht durch kompensierende Maßnahmen ausgeglichen werden, verschlechtert sich die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft durch die Kostensteigerungen entsprechend.

Der Tarifabschluss vom Mai 2023 für den Geltungsbereich des TVöD, der bis Ende 2024 gilt, bedeutet für den MCB zunächst deutliche Personalmehrkosten. Durch die lange Laufzeit jedoch ist hier nun eine wenigstens mittelfristige Personalkostenplanung für Mitarbeiter im Tarif möglich. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TVöD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten.

Die unzureichende Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2023 bedeutet eine erneute Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen und verschärft die finanzielle Lage weiter.

Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbands-ebene (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft) mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das damit verbundene Pflegebudget ließen Hoffnungen zu, dass hierdurch eine gewisse finanzielle Entlastung erfolgen könnte. Die harte Wirklichkeit ist jedoch, dass durch diesen Paradigmenwechsel der Leistungsvergütung zahlreiche Fragen zur adäquaten Berechnung weiterhin ungeklärt sind und die Gesellschaft bis heute kein Ergebnis bei den Budgetverhandlungen vorweisen kann.

Das Risiko der Unterfinanzierung wird als hohes Risiko gewertet.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von einer Erlösausweitung infolge steigender Patientenzahlen und damit der Bewertungsrelationen ab.

Die Strategie, weiteres Wachstum durch die Strukturierung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Kostenoptimierung zu erreichen, bedeutet für die Gesellschaft eine mittlere Chance, weitere Patienten an sich zu binden und damit Erlöse zu generieren.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des Medizin Campus Bodensee (z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle), durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit dem weiteren organisatorischen Zusammenwachsen der Krankenhäuser zu einem Verbund mit einer Verbesserung zu rechnen, dies allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellte auch die Klinikum Friedrichshafen GmbH im Jahr 2020 bis 2022 vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen der Vorsichtsmaßnahmen bestand das leider verwirklichte Risiko, dass umfangreiche Quarantänemaßnahmen für Mitarbeiter verhängt werden mussten, so dass eine gleichbleibende Versorgung der Patienten gefährdet war.

Die Risiken der Corona-Pandemie realisierten sich daher insbesondere wie folgt: Der infektionsbedingte Ausfall von Mitarbeitern sowie eine imagebedingt oder wegen Freihaltemaßnahmen schlechtere Belegung führten zu geringeren Umsatzerlösen. Erhöhter Bedarf sowie eine Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führten zu einem steigenden Materialaufwand. Dieses nach heutiger Sicht reduzierte, moderate Risiko, das angesichts des Umgreifens von Mutanten grundsätzlich fortbesteht, für die nachfolgenden Jahre zu eliminieren, ist eine der vordringlichsten und auch kostenintensivsten Aufgaben des Risikomanagements.

Der Medizin Campus Bodensee wurde im Januar 2022 Opfer eines Cyber-Angriffs, der die IT-technische Infrastruktur zum Erliegen gebracht hat. Patientendaten bzw. andere sensible Daten wurden nicht gestohlen.

Die Bemühungen, die IT-Systeme ggü. Cyber-Angriffen immun zu machen, wurden seither nochmals intensiviert. Das mittlere Risiko eines erfolgreichen Angriffs ist allerdings wie bei jedem Unternehmen weiterhin existent.

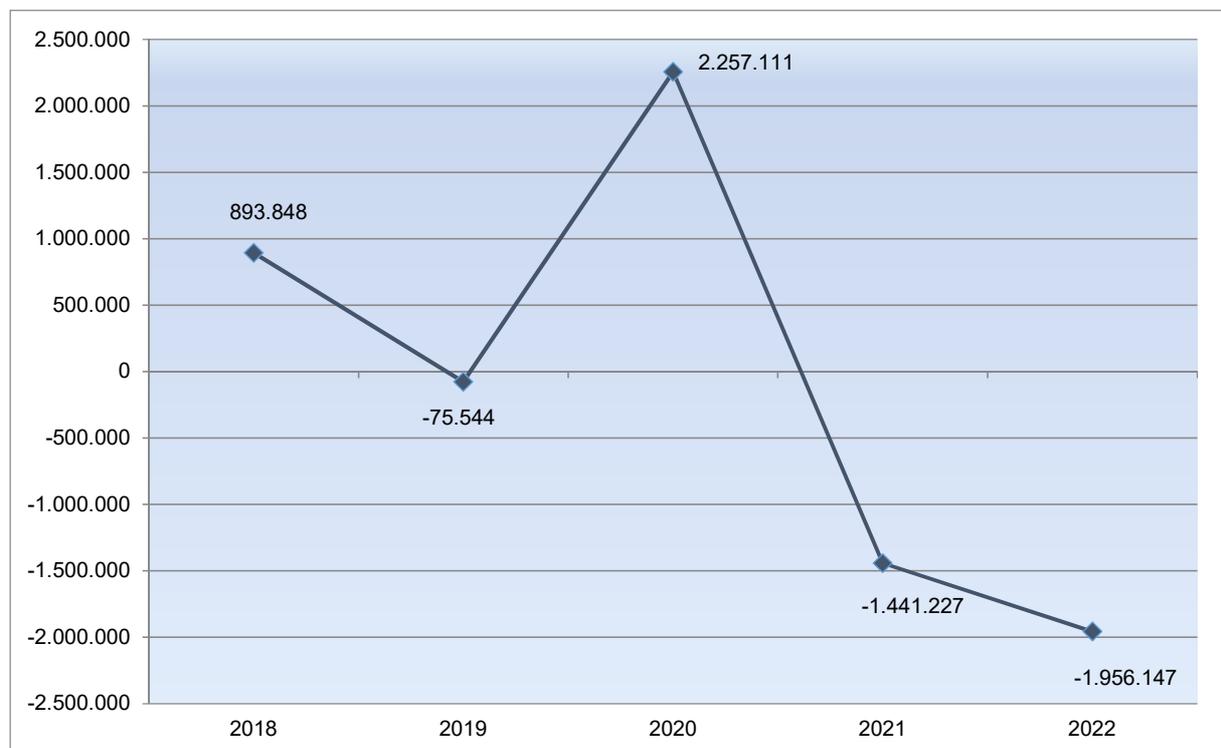
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung noch nicht festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von -1.956.146,56 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -8.854.933,70 € ergibt sich ein neuer Verlustvortrag von -10.811.080,26 €.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



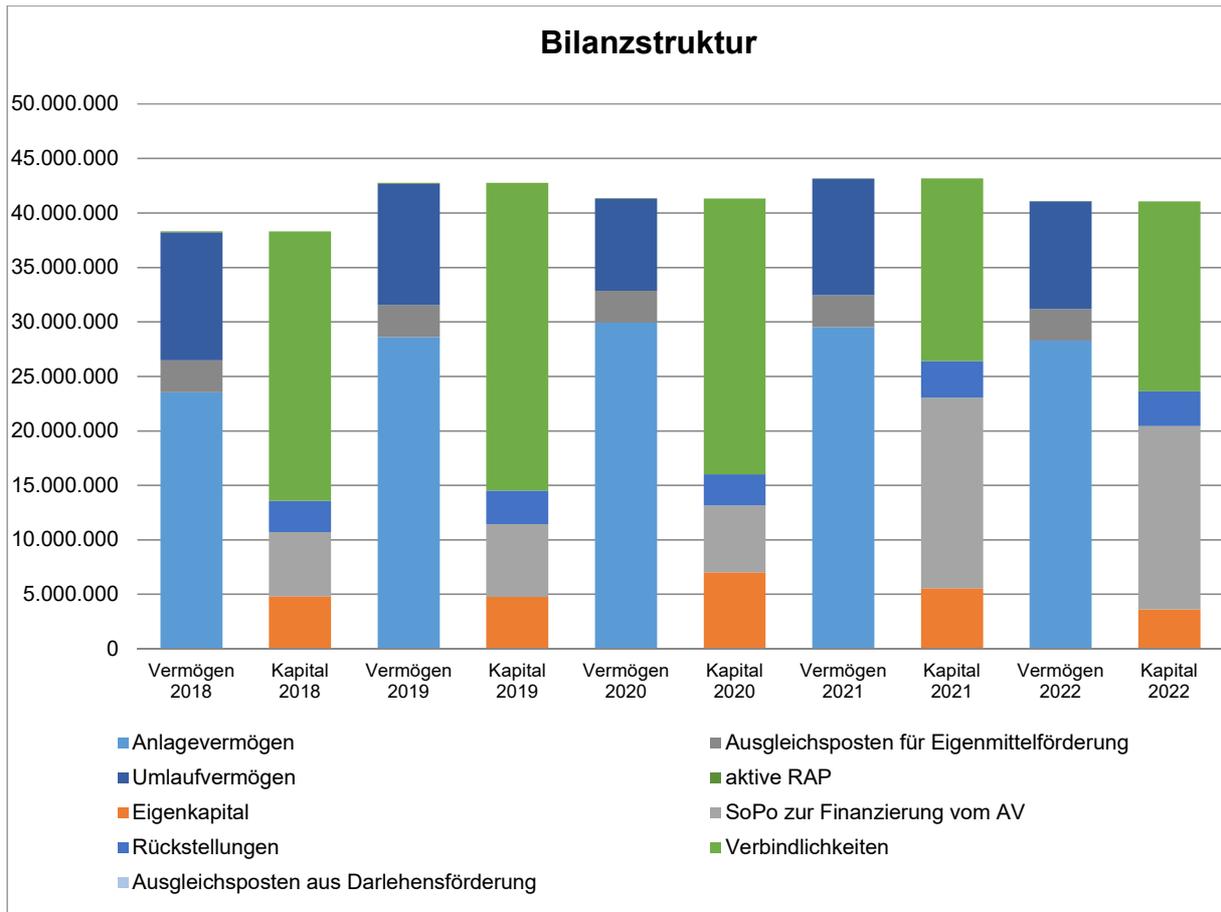
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	61,46 %	66,92 %	72,44 %	68,36 %	68,84 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	12,56 %	11,08 %	16,92 %	12,86 %	8,76 %
Fremdkapitalquote	64,58 %	66,07 %	61,29 %	38,83 %	42,51 %
Anlagendeckung I	20,44 %	16,55 %	23,36 %	18,81 %	12,72 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	18,58 %	-1,60 %	32,28 %	-25,96 %	-54,40 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,01 %	0,25 %	5,87 %	-2,99 %	-4,40 %
Kostendeckung	79,20 %	77,88 %	84,41 %	81,25 %	76,92 %
Zinslastquote	29,01 %	-240,20 %	7,46 %	-10,56 %	-7,58 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	210,14 %	253,86 %	299,28 %	156,43 %	177,08 %
Kurzfristige Liquidität	0,47	0,21	0,24	0,24	0,13
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	381	387	421	439	406
Personalaufwandsquote	54,59 %	55,35 %	49,11 %	51,75 %	51,98 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
stationäre Patienten	8.149	8.414	8.862	9.184	8.877
Verweildauer	5,03	4,98	4,75	4,36	4,1

16. Bilanz

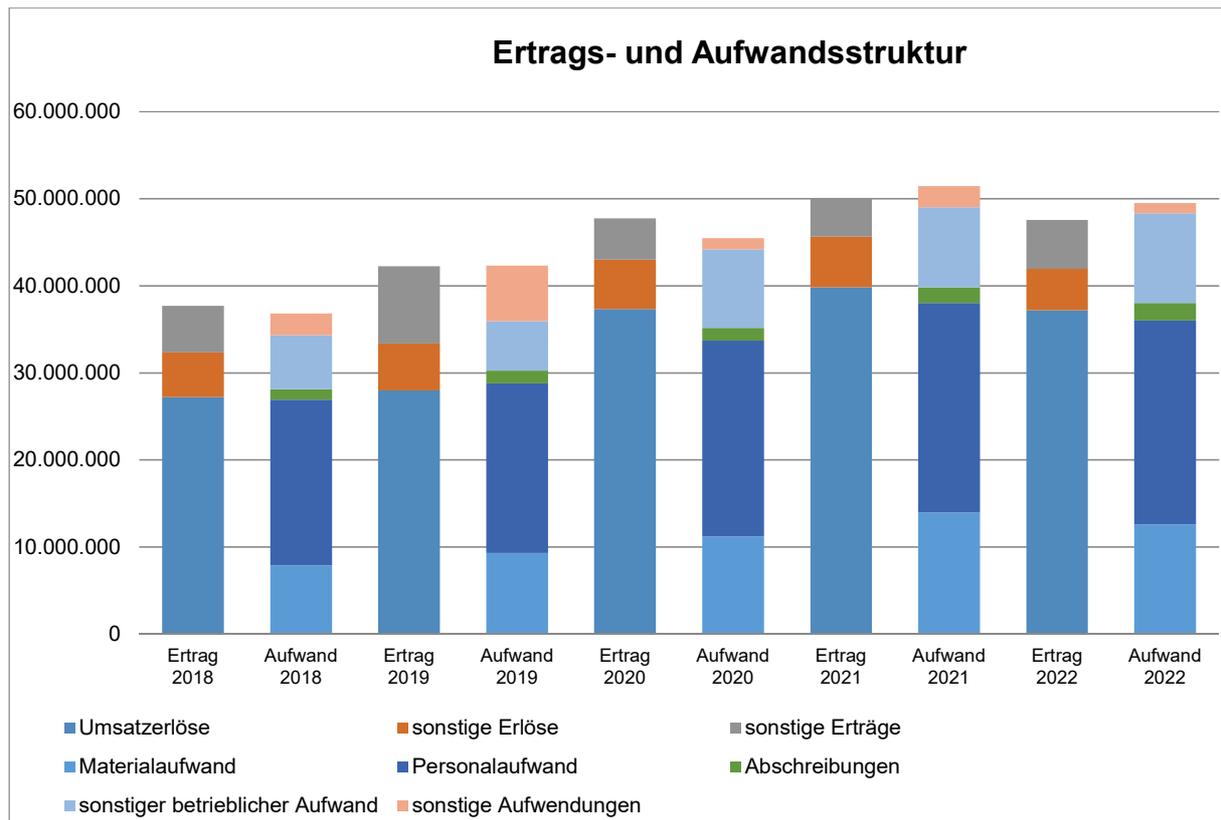
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	157,1	180,6	163,2	164,6	199,3
II. Sachanlagen	23.331,6	28.380,9	29.725,2	29.296,1	28.020,1
III. Finanzanlagen	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	23.539,2	28.612,0	29.938,9	29.511,2	28.269,9
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	790,7	890,3	617,2	597,6	599,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.701,4	7.845,1	4.911,7	8.205,1	8.288,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.279,1	2.392,8	2.934,5	1.912,6	971,1
	11.771,2	11.128,2	8.463,4	10.715,2	9.859,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	75,6	101,2	10,1	24,8	21,5
Bilanzsumme	38.302,0	42.757,5	41.328,5	43.167,2	41.066,6

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-10.489,1	-9.595,3	-9.670,8	-7.413,7	-8.854,9
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	893,8	-75,5	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1
	3.917,7	4.736,0	6.993,2	5.551,9	3.595,8
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	5.899,2	6.706,7	6.144,5	17.480,9	16.831,4
D. Rückstellungen	2.855,5	3.064,7	2.861,3	3.372,7	3.180,5
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	4.395,3	4.033,0	3.670,2	3.306,9	2.943,1
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.672,6	1.438,7	1.280,9	1.356,3	1.270,8
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	12.138,9	6.856,5	2.930,4	5.401,5	6.741,2
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	4.601,4	4.590,3	5.732,8	1.735,8	1.921,6
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	7,6	115,8	145,0	68,2	200,0
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	1.230,0	5.802,6	6.191,4	60,7	0,0
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	686,2	5.413,0	5.374,1	4.829,7	4.380,1
	24.735,6	28.250,0	25.329,5	16.761,6	17.458,9
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	38.302,0	42.757,5	41.328,5	43.167,2	41.066,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	27.179,4	27.973,4	37.300,4	39.819,6	37.168,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	486,7	1.368,4	1.188,6	1.181,9	1.078,7
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.002,8	1.006,3	1.316,0	1.952,5	1.043,2
4. Nutzungsentgelte Ärzte	1.345,1	349,2	299,2	197,7	81,5
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*	2.376,0	2.488,7	2.941,5	2.514,8	2.552,3
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	-77,0	99,7	-34,0	-19,7	1,6
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.514,3	1.791,0	2.742,8	835,9	3.106,5
8. Gesamtleistung	34.827,3	35.130,7	45.754,4	46.482,7	45.032,2
9. Materialaufwand	7.881,3	9.315,8	11.211,6	13.968,4	12.579,0
10. Personalaufwand	19.010,9	19.445,2	22.469,4	24.056,3	23.409,4
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	50,4	47,4	54,3	44,9	20,4
12. Abschreibung sonstiges AV	1.182,2	1.420,2	1.411,4	1.742,9	2.012,4
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.192,3	5.691,1	9.045,3	9.194,1	10.298,0
14. Gesamtaufwand	34.317,2	35.919,8	44.192,0	49.006,6	48.319,1
15. Betriebsergebnis	510,2	-789,1	1.562,4	-2.523,9	-3.286,9
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	2.245,3	6.218,8	1.077,3	2.262,0	1.022,5
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	605,7	875,8	890,1	1.248,6	1.479,9
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zufühhg. zu SoPo/VB	2.211,0	6.188,0	1.077,3	2.270,3	1.022,5
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	1.150,2	117,4	2.452,5	-1.283,6	-1.807,0
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,8	14,7	7,8	8,6	12,1
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259,3	181,5	168,4	152,2	148,2
25. Finanzergebnis	-245,4	-166,8	-160,5	-143,6	-136,1
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	904,7	-49,3	2.292,0	-1.427,2	-1.943,1
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10,0	15,5	30,4	9,8	9,4
29. Sonstige Steuern	0,9	10,7	4,5	4,2	3,7
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	893,8	-75,5	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1



Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250,00 €	49,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Franz Klöckner

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

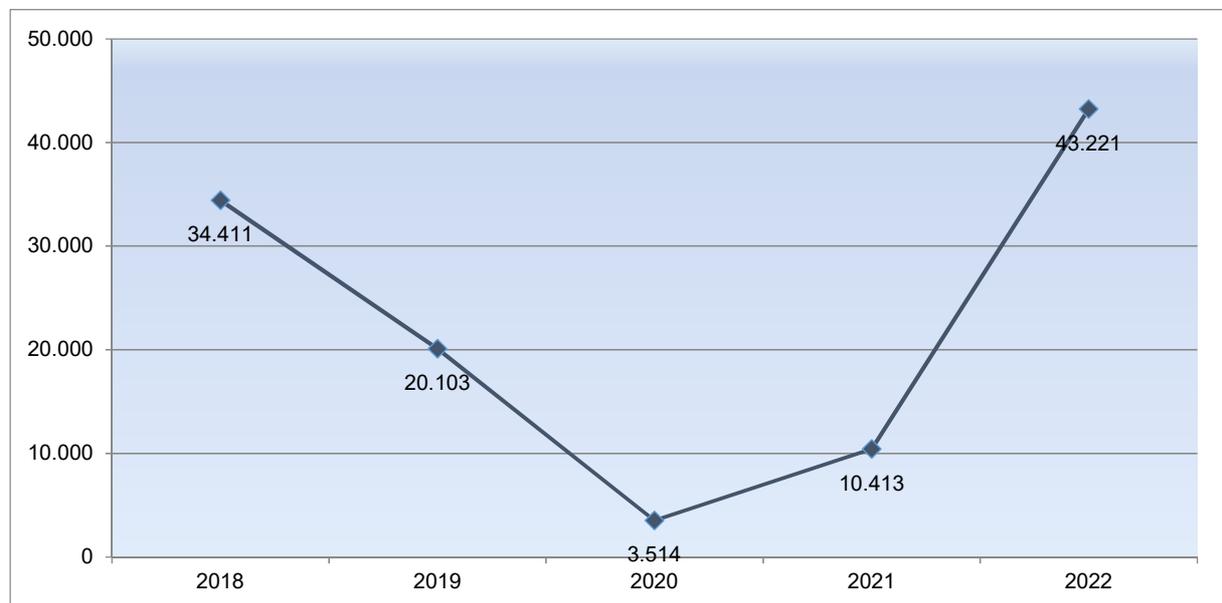
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die COVID-19-Pandemie hat sich im vergangenen Jahr mit Ausnahme des Betriebs der Cafeteria nur untergeordnet auf die Gesellschaft ausgewirkt. In den Bereichen Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten und Speiserversorgung für die Klinik Tettnang ist die Gesellschaft in systemrelevanten Diensten tätig. Diese Dienstleistungen müssen unabhängig von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie erbracht werden. Die Omikron-Variante hat im Jahr 2022 zu vermehrten und auch längeren Ausfällen von Mitarbeiter geführt. Die seit 16. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht für SARS-CoV-2 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 entfallen. Eine merkliche Erleichterung bei der Besetzung vakanter Stellen ist bisher noch nicht zu spüren. Durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine haben sich vor allem die Einkaufspreise für Reinigungsmaterialien stetig erhöht. Aufgrund des vergleichsweise geringen Verbrauchs stellt dies aber kein unmittelbares wirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft dar.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 43.220,65 € mit dem Gewinnvortrag von 98.103,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tettngang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tettngang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tettngang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Sachsenmaier

Organträger:

Klinik Tettngang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

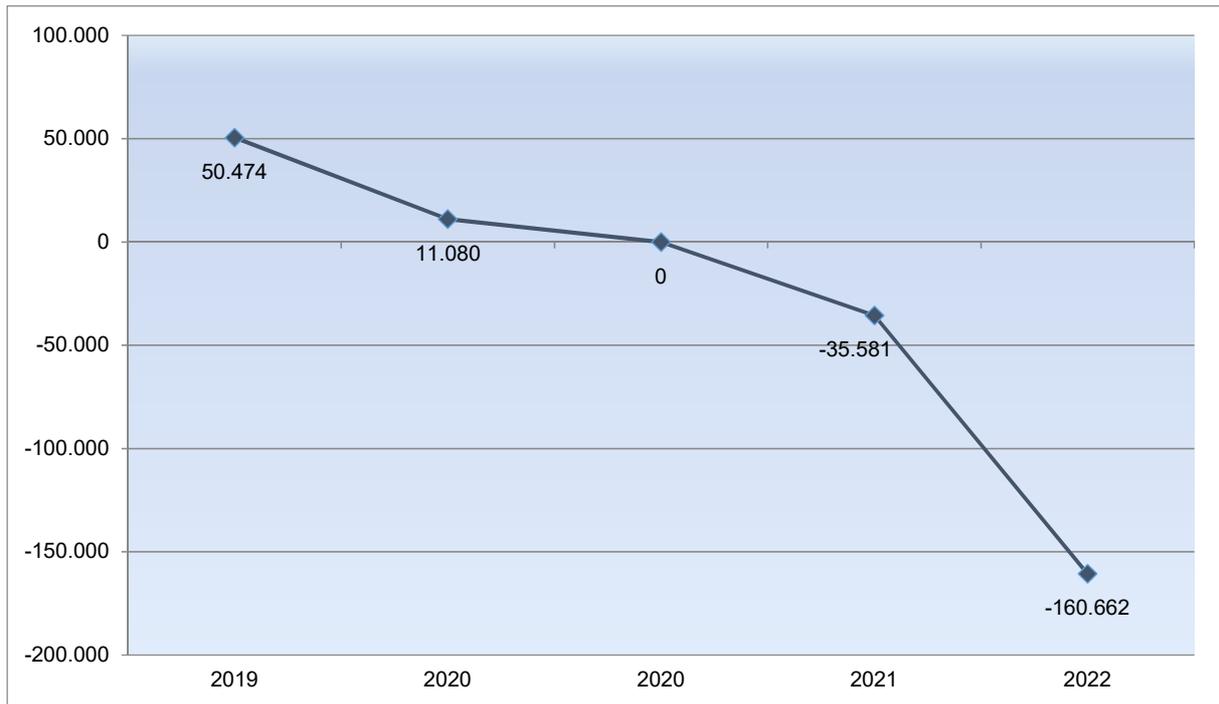
Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 30.630 (Vj. 34.941) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund dieser Entwicklung konnten auch die Umsatzerlöse mit 2,23 Mio. € (Vj. 2,43 Mio. €) nicht wie geplant erreicht werden. Zu den „normalen“ Erlösen konnten durch Corona-Testungen und insbesondere durch Corona-Impfungen lediglich im 1. Quartal 2022 Erlöse generiert werden.

Einen großen Einfluss hatte der Hackerangriff Mitte Januar 2022. Die MVZ Tettngang GmbH musste wochenlang geschlossen bleiben. Anfangs über einen Notbetrieb konnte erst sukzessive wieder ab dem 3. Quartal einigermaßen im Normalbetrieb weitergearbeitet werden. Durch den Totalausfall der Praxis-IT konnte im MVZ TT über 1000 Patienten weniger behandelt werden. Dies führte insgesamt zu einem solch hohen Erlösausfall, dass dieser in den letzten Monaten nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1,86 Mio. € (Vj. 1,84 Mio. €; Plan 2022: 2,0 Mio. €).

Das Ergebnis mit -161 Tsd. € hat sich gegenüber dem Plan (+ 28 Tsd. €) verschlechtert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von 160.661,64 € mit dem Gewinnvortrag von 126.183,22 € zu verrechnen und den restlichen Fehlbetrag von 34.478,42 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

LZ Horizon GmbH & Co. KG**1. Allgemeine Angaben****LZ-Horizon-GmbH-&Co.-KG**

Name des Unternehmens:	LZ Horizon GmbH & Co. KG
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	23. Juli 2021
Eintragung Handelsregister:	27. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	23. Juli 2021, zuletzt geändert am 23. November 2021
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

An den Kommanditeinlagen der Gesellschaft von 8.225.000 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	4.935.000 €	60,00 %
Landkreis Bodenseekreis	3.290.000 €	40,00 %
	8.225.000 €	100,00 %

Persönlich haftender Gesellschafter ist die LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen, wahrgenommen.

Geschäftsführer der LZB Horizon GmbH waren im Berichtsjahr

Jörg Artur Bischof

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Thomas Brandt

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Artur Bischof

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Mitglieder

Thomas Brandt

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Christoph Keckeisen

Erster Landesbeamter Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für die Sicherstellung der luftfahrtrechtlich erforderlichen Verkehrsinfrastruktur und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Flughafen Friedrichshafen GmbH zum Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen. Durch die besondere geografische Lage und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verkehrsinfrastruktur ist das öffentliche Interesse unmittelbar und in besonderem Maße gegeben.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen der LZH an den Bodenseekreis:

⇒ 59.554 € Erstattung Due Diligence Prüfung

8. Bestellte Sicherheiten

§ 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag: vorgetragene Verlust begründen keine Nachschusspflicht

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die LZH wurde zur Durchführung einer „sale-and-lease-back“ –Transaktion mit der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen (FFG) gegründet. Mit der Transaktion wurden von der FFG sämtliche Grundstücke und Gebäude unter aufschiebenden Bedingungen erworben. Die erworbenen Grundstücke und Gebäude sollen zum Weiterbetrieb des Bodensee-Airports an diesen zurück vermietet werden. Die aufschiebenden Bedingungen und Fälligkeitsvoraussetzungen wurden im März / April 2022 erfüllt, sodass nach der vertraglich vereinbarten Kaufpreiszahlung der mittelbare Besitzübergang und Rückvermietungsbeginn zum 29. April 2022 erfolgte.

Aufgrund des erfolgten Besitzübergangs und Vermietungsbeginns hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 561 Tsd. € erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 250 Tsd. € und sind im Wesentlichen auf die Gebühren im Zusammenhang mit dem Vollzug der abgeschlossenen Verträge (87 Tsd. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (152 Tsd. €) zurückzuführen.

Die flüssigen Mittel am Jahresende betragen 2,54 Mio. € (Vorjahr: 7,86 Mio. €). Die Reduzierung der liquiden Mittel resultiert hauptsächlich aus dem Vollzug des Grundstückskaufvertrages.

Die Kommanditeinlagen (8,23 Mio. €) wurden von den beiden Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag vollständig eingezahlt. Entsprechend der Gesellschaftsanteile entfallen 4,94 Mio. € auf die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und 3,29 Mio. € auf den Landkreis Bodenseekreis. Durch den entstandenen Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 7,97 Mio. €.

11. Prognose

Mit dem Beginn der Rückvermietung der Grundstücke und Gebäude an die FFG erwirtschaftet die LZH eine marktgerechte Rendite. Darüber hinaus ergibt sich für die Gesellschaft das Potenzial, die nicht für den Betrieb des Bodensee-Airports benötigten Flächen baulich zu entwickeln und beispielsweise Nachhaltigkeitsprojekte zu realisieren. Wie obenstehend bereits erwähnt, hat die Gesellschaft in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie/Potenzialanalyse zur Entwicklung eines Solarparks in Auftrag gegeben. Erste Berechnungen – inkl. Anrainergrundstücke – hinsichtlich der potenziell erzeugbaren Strommengen machen einen vielversprechenden Eindruck und lassen darauf schließen, dass eine gesamtheitlich betrachtete Weiterverfolgung des Projektes inkl. Anrainergrundstücke – insbesondere vor dem Hintergrund von Energieknappheit, steigenden Energiepreisen und wachsenden Nachhaltigkeitsanforderungen – für die Region Friedrichshafen attraktiv erscheint. Ob das Projekt letztlich realisierbar sein kann und in welchem Ausmaß (operativ / wirtschaftlich / finanziell) und in welcher Funktion sich die Gesellschaft selbst daran beteiligen kann, ist abhängig von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren und wird in einem weiteren iterativen Prozess – in Abstimmung mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke – zu evaluieren sein.

Trotz der o.a. Chancen ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der LZH grundsätzlich abhängig vom Erfolg des Bodensee-Airports.

12. Risikobericht

Die LZH ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Trotz der einbehaltenen Mietsicherheiten wird es in entscheidendem Maße auf die kurz-, mittel- und langfristige Erfüllung der Mietverpflichtung durch die FFG ankommen, die vom Erfolg des Bodensee-Airports abhängig ist.

Als Betreiberin eines Regionalflughafens gehört die FFG der sich stark wandelnden und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Luftfahrtbranche an. Insofern wird es maßgebend sein, wie sich die Entwicklungen in der Luftfahrtbranche auf den Bodensee-Airport auswirken und damit die Geschäftsbeziehung mit der LZH beeinflussen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

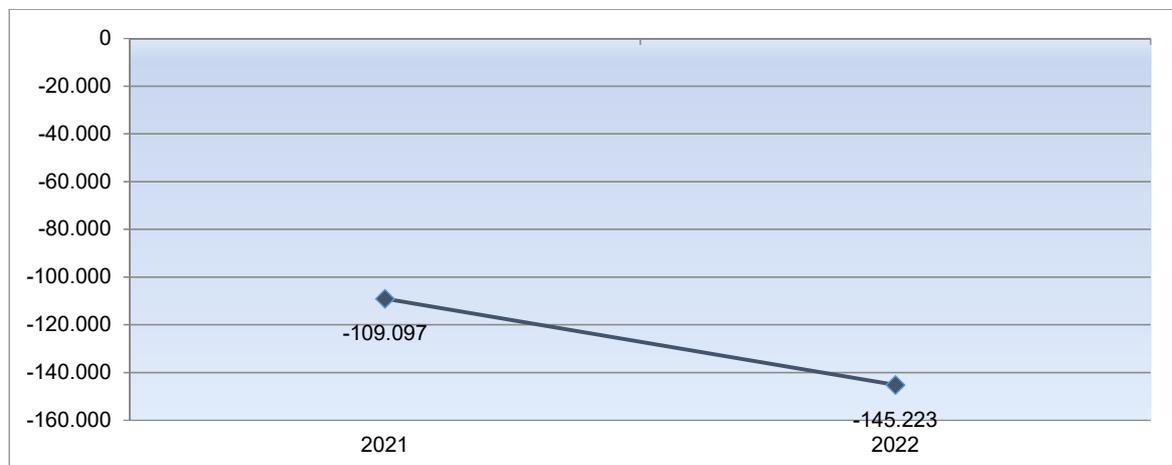
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 14. März 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die LZH erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Fehlbetrag i. H. v. 145.222,91 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag erhöht sich damit auf 254.319,63 €.

	2021	2022
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.800 €	5.800 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



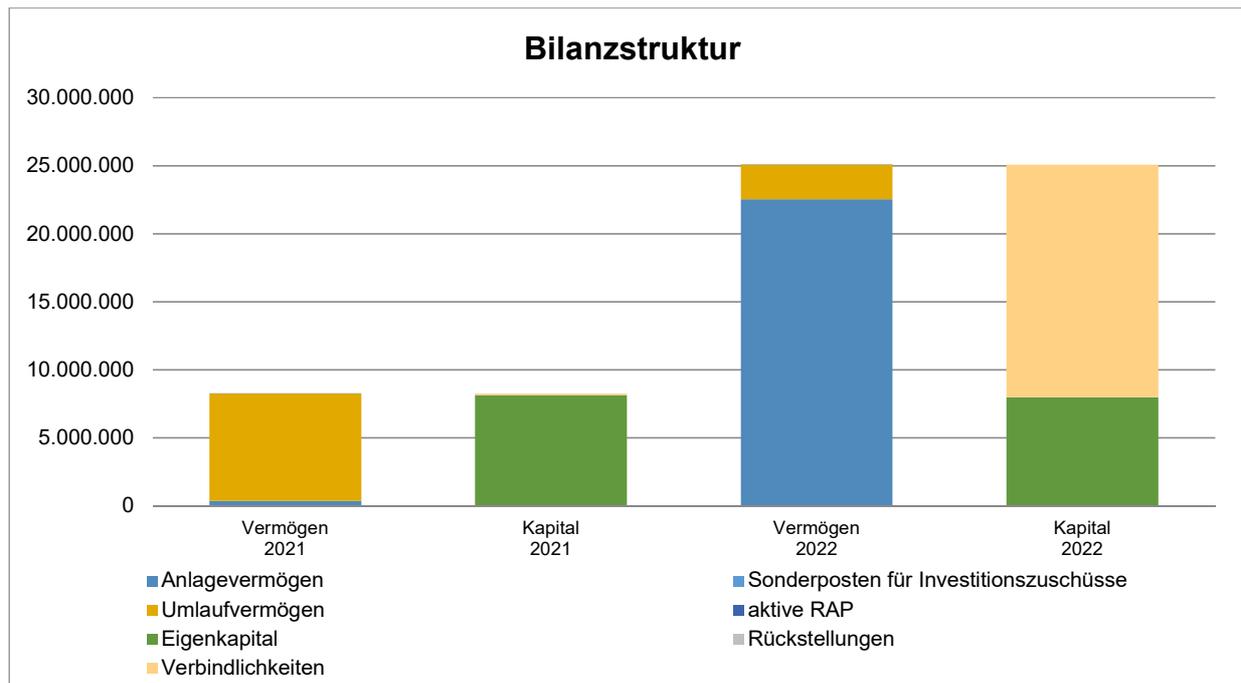
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022
Finanzkennzahlen		
Vermögenslage		
Anlagenintensität	4,35 %	89,85 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote	98,52 %	31,80 %
Fremdkapitalquote	1,48 %	68,20 %
Anlagendeckung I	2.268,7 %	35,40 %
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-1,34 %	-1,82 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,32 %	-0,58 %
Kostendeckung	0,00 %	123,80 %
Zinslastquote	0,00 %	-174,32 %
Liquidität		
Effektivverschuldung	1,50 %	672,48 %
Personalkennzahlen		
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	0	0
Personalaufwandsquote	0,00	0,00

16. Bilanz

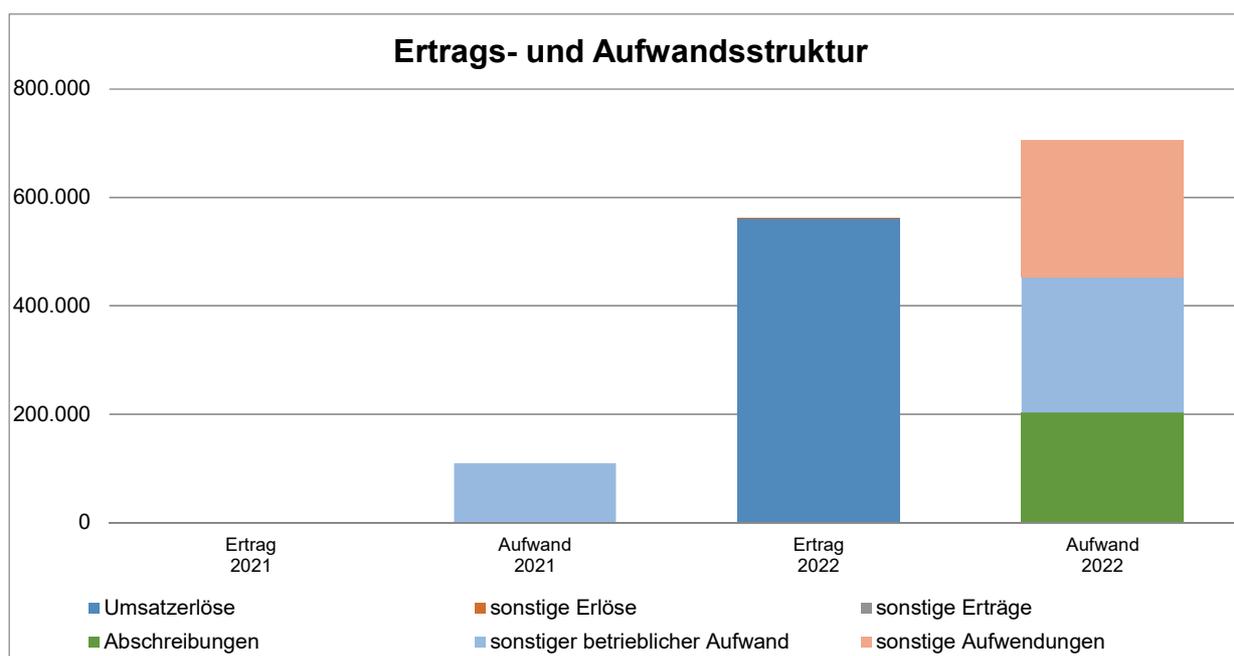
Aktiva	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
II. Sachanlagen	357,7	22.518,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0
	357,7	22.518,3
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,3	3,2
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	7.857,4	2.537,6
	7.875,6	2.540,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	4,4
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5

Passiva	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital		
I. Kapitaleinlagen	8.225,0	8.225,0
II. Rücklagen	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-109,1	-254,3
	8.115,9	7.970,7
B. Rückstellungen	3,8	6,4
C. Verbindlichkeiten		
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	15.050,9
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	20,5	91,9
III. Verb. ggü. verb. Untern.	96,4	13,0
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	1,4	0,1
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1.930,5
	118,20	17.086,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	560,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1
3. Gesamtleistung	0,0	560,9
4. Materialaufwand	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	202,8
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	109,1	250,2
8. Gesamtaufwand	109,1	453,0
9. Betriebsergebnis	-109,1	107,9
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	253,2
12. Finanzergebnis	-109,1	-253,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-109,1	-145,2
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-109,1	-145,2



LZB Horizon GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	LZB Horizon GmbH
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	30. Juni 2021
Eintragung Handelsregister:	22. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	30. Juni 2021, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden, zum Unternehmensgegenstand hat, sowie alle damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmen, die einen der Gesellschaft oder der LZ Horizon GmbH & Co. KG vergleichbaren oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben, zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	15.000,00 €	60,00%
Landkreis Bodenseekreis	10.000,00 €	40,00%
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
--------------------	---

Mitglieder

Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Christoph Keckeisen	Erster Landesbeamter Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der LZ Horizon GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der LZ Horizon GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Bei der LZB handelt es sich – wie bereits oben ausgeführt – um eine reine Komplementär-gesellschaft, die als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG fungiert und insofern sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch aller Voraussicht nach künftig keiner eigenen unternehmerischen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist bzw. nachgehen wird. Für Angaben und Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr, der Prognose sowie dem Risikobericht wird dementsprechend auf die Ausführungen der LZ Horizon GmbH & Co. KG verwiesen.

11. Prognose

Siehe Ziff. 10

12. Risikobericht

Siehe Ziff. 10

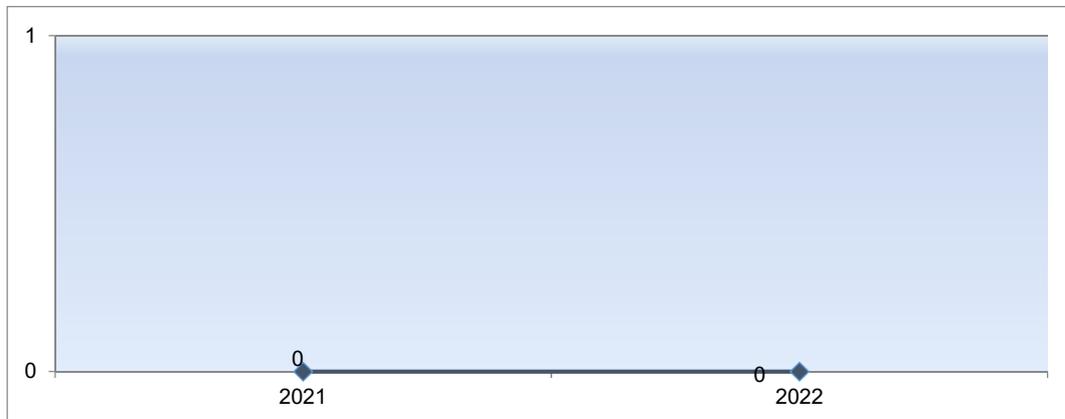
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Für die LZB, die derzeit als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB gilt, besteht der Jahresabschluss lediglich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist neben dem Lagebericht nicht notwendig.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Für die Komplementärin wurde gemäß Satzung keine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



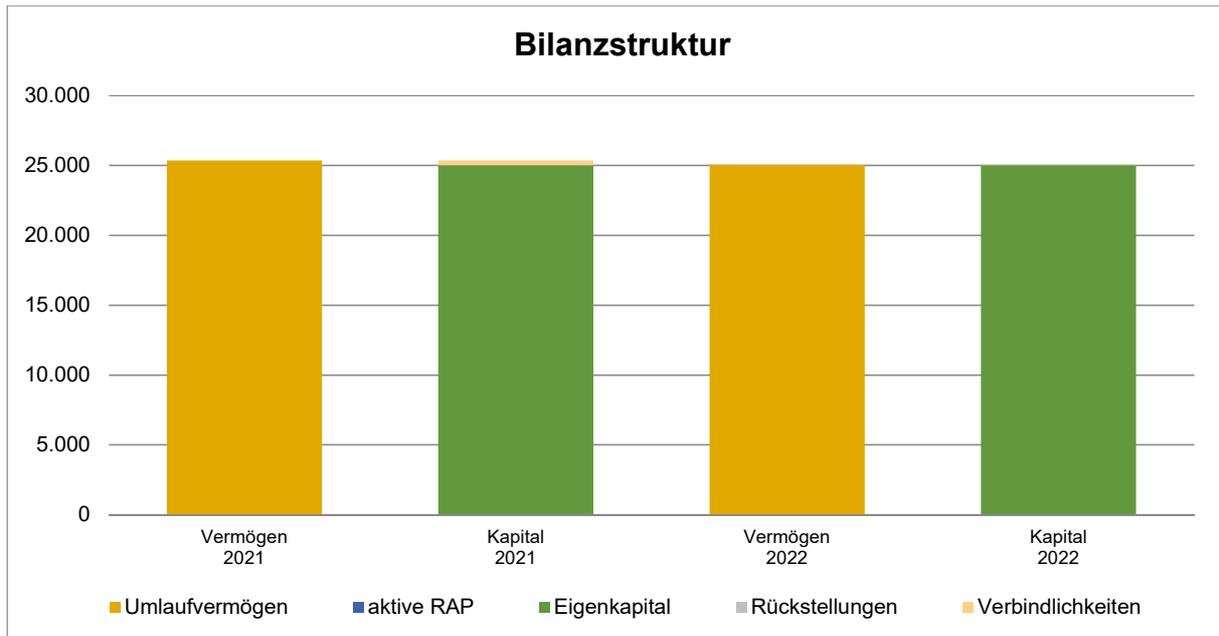
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022
Finanzkennzahlen		
Vermögenslage		
Anlagenintensität	0,0 %	0,0 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote	98,58 %	99,92 %
Fremdkapitalquote	1,42 %	0,08 %
Anlagendeckung I	0,00 %	0,00 %
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %
Liquidität		
Effektivverschuldung	1,42 %	0,08 %
Kurzfristige Liquidität	66,88	1.284,73
Personalkennzahlen		
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	0	0
Personalaufwandsquote	0,00	0,00

16. Bilanz

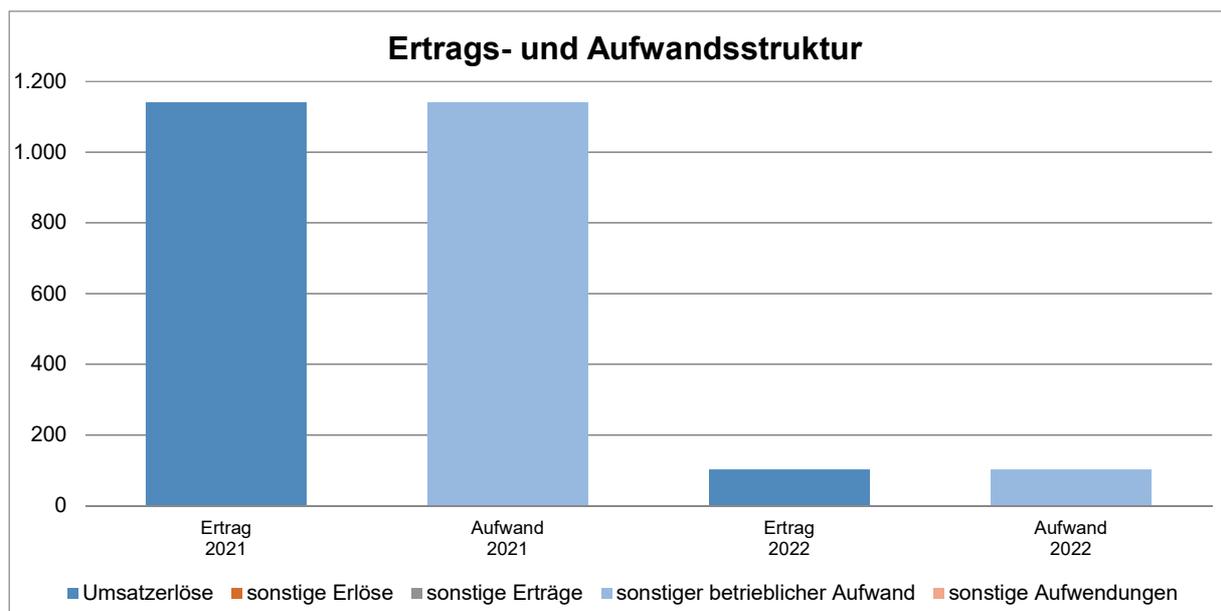
Aktiva	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0
	0,00	0,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,1
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	24,0	24,9
	25,4	25,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0

Passiva	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital		
I. Kapitaleinlagen	25,0	25,0
II. Rücklagen	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0
	25,0	25,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0
C. Rückstellungen	0,0	0,0
D. Verbindlichkeiten		
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	0,3	0,0
III. Verb. ggü. verb. Untern.	0,0	0,0
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	0,0	0,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,0
	0,4	0,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1,1	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1
3. Gesamtleistung	1,1	0,1
4. Materialaufwand	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1,1	0,1
8. Gesamtaufwand	1,1	0,1
9. Betriebsergebnis	0,0	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwend.	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0



Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 0151 / 7057 6664 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500,00 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500,00 €	50,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Marian Duram

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Fabian Müller Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Mitglieder

Achim Krafft Bürgermeister a. D. (Kreistag, bis 26.07.2022)
 Ralf Lattner Key Account Manager (Kreistag)
 Manuel Plösser Architekt Friedrichshafen (Kreistag)
 Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister i.R. Friedrichshafen (Kreistag, ab 27.07.2022)
 Henrik Wengert Bürgermeister Owingen (Kreistag)
 Norbert Zeller Fraktionsvorsitzender der SPD (Kreistag)
 Felix Bohnacker Anwendungsberater (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Eduard Hager Pensionär (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Jürgen Holeksa Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Werner Nuber Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Thomas Pohl Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	39.000 €	40.100 €	40.000 €	38.205 €	37.600 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ bietet den Raum für innovationsorientierte Einrichtungen. Im RITZ arbeiten, unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:

- ⇒ 399.500 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 3.907 € Erstattungen (Vermietung Besprechungsräume)

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 501.342 € Tilgung Gesellschafterdarlehen (Sondertilgungen)
- ⇒ 77.229 € Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 50.673 € Überkompensation

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
Zins: 2,05 % p. a.
Restschuld zum 31.12.2022: 3.548.657,69 €
ab 31.12.2022 Anpassung Tilgungsplan und reguläre Tilgung, bis dahin Sondertilgungen aus Rückflüssen der Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr Jahr 2022 ist es gelungen die Positionierung der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ genannt), als Kompetenzzentrum für die Themenfelder Digitalisierung und Mobilität der Zukunft weiter auszubauen und zu stärken. Zudem wurde die Auslastungsquote kontinuierlich im Jahresverlauf gesteigert, was zu einer positiven operativen Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 führte.

Im Jahr 2022 wurde eine Mieterzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Diese erfolgte zur Erhebung der Kundenzufriedenheit und zur Identifikation von Optimierungspotenzialen im Gebäude. Aus den Ergebnissen wurden Maßnahmen abgeleitet, welche die langfristige Zufriedenheit der Mieter gewährleisten und die Bindung an das RITZ erhöhen sollen.

Im Jahr 2022 wurden verschiedene Maßnahmen zur weiteren Gebäudeoptimierung und damit zur Steigerung der Kundenzufriedenheit veranlasst.

Aufgrund der im Jahr 2022 deutlich zu Tage getretenen Unsicherheiten in der Energieversorgung bezüglich Verfügbarkeit und Kosten wurde eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf das Dach der RITZ um 26 kWp beauftragt.

Im Jahr 2022 wurden Auffälligkeiten an der Arkadenbodenplatte sowie an der Fassade des RITZ-Gebäudes identifiziert. Diese wurden durch Sachverständige und am Bau beteiligten Unternehmen untersucht. Gebäudevermessungen sollen Aufschluss über die Ursachen liefern, so dass entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im Jahr 2022 wurden neue Mietverträge abgeschlossen bzw. verlängert sowie ein Zuwachs an Buchungen der Besprechungs- und Eventräumlichkeiten verzeichnet. Hierdurch konnte eine Umsatzerlössteigerung von 110.000 € im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 42%.

Zur weiteren Stärkung der Positionierung und Sichtbarkeit des RITZ in der Bodenseeregion wurde das strategische Handlungsfeld „RITZ Knowledge & Network“ ins Leben gerufen. Hierbei bietet das RITZ die Know-how- und Netzwerkplattform, auf welcher sich Innovationsakteure begegnen und im Rahmen von offenem Technologietransfer und Wissensaufbau gemeinsam Neues entwickeln können. Außerdem wird so insbesondere für die Mieter im RITZ ein Mehrwert geschaffen, der die Attraktivität des RITZ steigert und sich vom Wettbewerb abhebt.

Im Jahr 2022 wurde das RITZ Corporate Designs (CD) überarbeitet. Nach fast 4 Jahren im operativen Geschäft ist eine Weiterentwicklung in diesem Kontext notwendig und ermöglicht die Überführung der RITZ-Vision/Strategie in das neue CD. Dieser Schritt ist einen Meilenstein im weiteren Markenaufbau.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. In Summe ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 sonstige betriebliche Erträge aus Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 799.000 €. Die Zahlungen wurden von den Gesellschaftern je zur Hälfte getätigt. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung ca. 100.000 € weniger Freiwilligkeitsleistungen abgerufen als noch im Jahr 2021.

Im Juni 2022 erfolgte die positive Rückmeldung der L-Bank auf den fristgerecht eingereichten Schlussverwendungsnachweis zum Gesamtprojekt. Mit diesem positiven Bescheid ging die Auszahlung der noch offenen 10 % Fördermittel (700.000 €) einher. Somit ist die gesamte Fördersumme i. H. v. 7 Mio. € positiv bewilligt und überwiesen worden. Dieser Betrag wurde umgehend zum Zweck der Sondertilgung für das Gesellschafterdarlehen verwendet und zu gleichen Teilen an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Die Betriebsprüfung der Finanzverwaltung über die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 hat folgende Feststellung getroffen. Die RITZ GmbH hat die erhaltenen Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter bis 2020 steuerlich als Ertrag verbucht. Nach Feststellung der Finanzverwaltung handelt es sich um steuerliche Einlagen. Die entstandenen steuerlichen Verluste stellen Dauerverluste dar. Derartige Dauerverluste werden als verdeckte Gewinnausschüttungen gewertet, mit der Folge, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen sind. Der finale Prüfbericht wird im Jahr 2023 erwartet. Aufgrund des bestehenden Risikos wurde in diesem Abschluss eine Rückstellung über das maximale Steuernachzahlungsrisiko, welches für die bereits veranlagten Jahre 2017 bis 2020 mit rd. 200 Tsd. € beziffert wird, gebildet.

Infolge der Rückstellungszuführung erzielt die RITZ GmbH einen vorläufigen Jahresfehlbetrag von rd. 163,7 Tsd. €.

Gemäß Erklärung der Gesellschafter vom 18. bzw. 21. Mai 2017, haben sich die Stadt Friedrichshafen und der Landkreis Bodenseekreis verpflichtet, einen bei der RITZ GmbH entstehenden Jahresfehlbetrag je hälftig auszugleichen. Vor diesem Hintergrund hat die RITZ GmbH einen entsprechenden Ertrag aus Verlustübernahme durch die Gesellschafter im aktuellen Abschluss gewinnerhöhend berücksichtigt. Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis der RITZ GmbH aus der Geschäftstätigkeit 2022 in Höhe von rund 0,00 €. Dies entspricht der Auflage des Fördergeldgebers keine Gewinne zu erwirtschaften und steht auch steuerrechtlich nicht im Widerspruch zu diesem.

11. Prognose

Anfang 2023 wird mit juristischer Unterstützung eine umfangreiche Mangelanzeige in Bezug auf die Auffälligkeiten der Arkadenbodenplatte und der Fassade gegenüber dem Generalübernehmer ausgesprochen. Infolgedessen wird gemeinsam mit dem Generalübernehmer an Lösungen gearbeitet.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden mit einigen Unternehmen und Einrichtungen Gespräche über Anmietungen von Flächen ab dem Jahr 2023 geführt und Reservierungen vorgenommen. Eine weitere Steigerung der Auslastung des RITZ ist damit für das Jahr 2023 absehbar.

Ebenso wird im Zuge der Geschäftsentwicklung des Kompetenzzentrums an einem weiteren Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes mit anderen Innovationszentren, Einrichtungen und Netzwerken gearbeitet.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden auch im Jahr 2023 Freiwilligkeitsleistungen für die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis getätigt. Verbindliche Zusagen hierzu sind von beiden Gesellschaftern gemacht worden.

12. Risikobericht

Die weitere Konsolidierung von Büroflächen bei einer Vielzahl von Unternehmen aufgrund wachsenden „Homeoffice“-Konzepten sowie neu entstehende Büro- und Gewerbeflächen in der Bodenseeregion stellen im Zuge der Flächenvermietung Herausforderungen in den kommenden Jahren für das RITZ dar.

Die sich nachhaltig verändernden Arbeitswelten bieten für das RITZ aber ebenso eine Chance. So können Unternehmen individuelle Mietdauern vereinbaren oder auch unterschiedliche Arten des Arbeitens (u. a. Büro oder Openspace-Platz) ihren Mitarbeitern im RITZ anbieten.

Die aktuelle volkswirtschaftliche Lage birgt auch für das RITZ gewisse Risiken. So ist zum einen mit einer weiteren Erhöhung der Kostensituation, u.a. aufgrund von Tarifabschlüssen oder Produktpreisen, zu rechnen. Zum anderen werden sich voraussichtlich Kostensenkungsprogramme der Wirtschaft weiter fortsetzen. Dies könnte negative Folgen auf die Bereitschaft zu Investitionen in Innovationsprojekte und auf Bereitschaft zur Anmietung von externen Flächen haben.

Die RITZ GmbH macht Vorsteuern anteilig geltend, und zwar mit dem Anteil, der den umsatzsteuerpflichtig vermieteten Flächen an der Gesamtfläche entspricht. Hierbei handelt es sich um ein anerkanntes Vorgehen. Sollte der tatsächliche Anteil umsatzsteuerpflichtig vermieteten Flächen aber niedriger ausfallen oder eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, könnte es zu einer Vorsteuerkorrektur und damit verbunden Vorsteuerrückzahlungen kommen, wodurch aus heutiger Sicht ein nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung aber als gering eingestuftes, Risiko besteht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

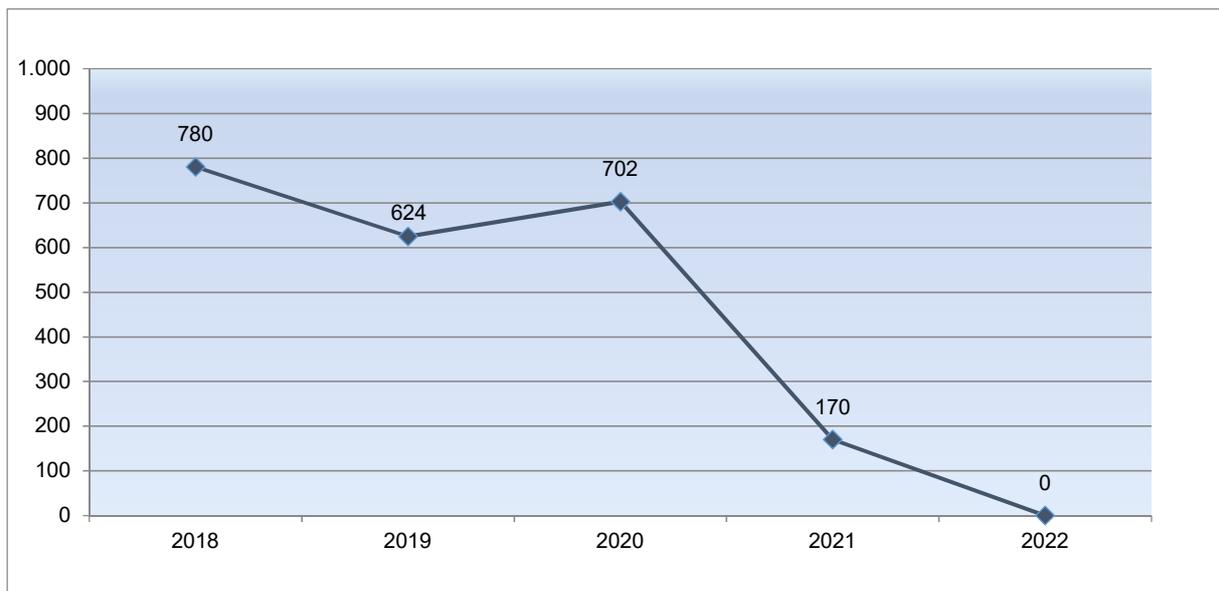
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 12. Juni 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 21. Juni 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Umlaufverfahren am 28. Juli 2023 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 0,00 €. Es wurde beschlossen, den zu berücksichtigenden Gewinnvortrag von 3.614,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gründung	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH				
Kosten Abschlussprüfung	2.250 €	3.500 €	3.500 €	4.220 €	4.200 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

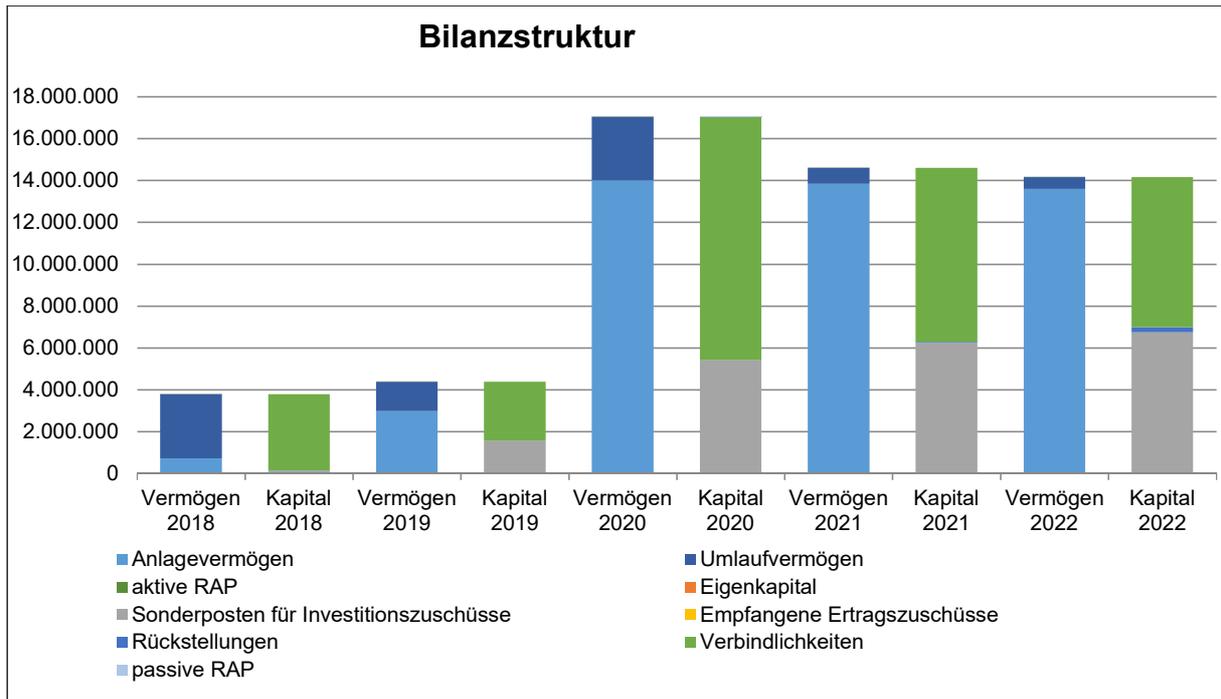


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Vermögenslage					
Anlagenintensität	19,12 %	68,03 %	82,17 %	94,76 %	96,06 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,72 %	0,63 %	0,17 %	0,20 %	0,20 %
Fremdkapitalquote	99,28 %	99,37 %	99,83 %	99,80 %	99,80 %
Anlagendeckung I	3,75 %	0,93 %	0,20 %	0,21 %	0,21 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	2,88 %	2,25 %	2,52 %	0,60%	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,80 %	1,52 %	0,83 %	1,31%	1,11 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	25,05%	31,47 %
Zinslastquote	14,85 %	14,49 %	27,88 %	15,41 %	11,70 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	119,20 %	201,65 %	382,91 %	1.101,09 %	1285,91 %
Kurzfristige Liquidität	0,83	0,45	0,25	0,09	0,05
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	1,75	2,00
Personalaufwandsquote	13,74 %	8,90 %	16,41 %	16,41 %	16,79 %

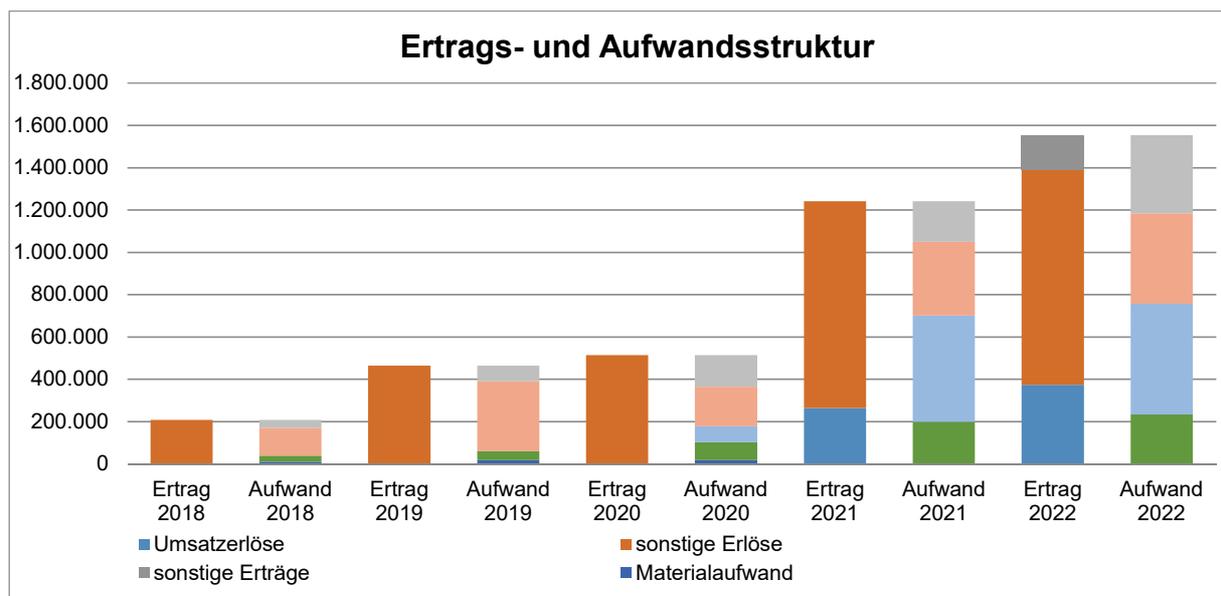
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	141,5	138,3	131,7
II. Sachanlagen	722,8	2.977,1	13.860,0	13.702,8	13.462,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	722,8	2.977,1	14.001,5	13.841,2	13.594,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,9	132,2	96,9	21,6	190,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.039,5	1.266,8	2.937,4	733,9	366,9
	3.058,4	1.399,0	3.037,9	755,5	557,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,1	3,6	10,0	0,8
Bilanzsumme	3.781,2	4.376,2	17.039,4	14.606,7	14.152,2
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1,3	2,1	2,7	3,4	3,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,8	0,6	0,7	0,2	0,0
	27,1	27,7	28,4	28,6	28,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,1	1.521,1	5.375,9	6.217,9	6.710,2
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	0,0	0,1	0,1	0,0	200,3
II. Sonstige Rückstellungen	4,3	6,0	6,5	41,2	49,1
	4,3	6,1	6,6	41,2	249,4
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	139,7	163,9	1.401,5	107,5	41,5
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	3.506,0	2.637,0	10.214,8	8.199,0	7.097,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	20,3	2,5	12,4	25,2
	3.645,7	2.821,2	11.618,8	8.318,9	7.164,0
Bilanzsumme	3.781,2	4.376,2	17.039,5	14.606,7	14.152,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	262,7	372,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	207,4	464,1	513,7	977,8	1.016,5
3. Gesamtleistung	207,4	464,1	513,7	1.240,5	1.389,0
4. Materialaufwand	9,8	17,4	17,5	0,0	0,0
5. Personalaufwand	28,5	41,3	84,3	197,6	233,2
6. Abschreibungen	0,0	0,9	74,9	502,7	522,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130,9	329,6	187,2	348,7	427,6
8. Gesamtaufwand	169,2	389,2	363,9	1.049,0	1.183,6
9. Betriebsergebnis	38,2	74,9	149,7	191,5	205,4
10. Aufwendungen u. Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	163,7
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,5	65,9	140,7	191,1	156,8
12. Finanzergebnis	-29,5	-65,9	-140,7	-191,1	6,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8,7	9,0	9,1	0,4	212,3
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,9	8,1	8,1	0,0	200,3
29. Sonstige Steuern	0,0	0,3	0,3	0,3	12,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,8	0,6	0,7	0,2	0,0



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 9. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 sind am Stammkapital von 39.850,00 € 3 Landkreise, 52 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt.

Am Stammkapital von 39.850,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
13 Städte	21.811,00 €	54,733 %
39 Gemeinden	14.111,00 €	35,410 %
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250,00 €	0,627 %
Landkreis Bodenseekreis	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Ravensburg	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Sigmaringen	1.226,00 €	3,077 %
	39.850,00 €	100,000 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kottek

Dr. Wolfgang Heine (ab 01.10.2022)

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Kottek erhält Lohnzahlungen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung. Herr Dr. Heine ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Thomas Kellenberger

Bürgermeister Gemeinde Aitrach (bis 31.07.2022)

Dirk Bastin

Bürgermeister Stadt Ravensburg (ab 01.08.2022)

Stv. Vorsitzender

Alexandra Scherer

Bürgermeisterin Stadt Bad Wurzach (ab 01.08.2022)

Mitglieder

Hans-Jörg Henle

Oberbürgermeister Stadt Leutkirch (bis 31.07.2022)

Thomas Manz

Stadt Bad Waldsee (bis 31.07.2022)

Clemens Moll

Gemeinde Amtzell

Iris Steger

Dezernentin für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlichen Raum, Landkreis Ravensburg (ab 01.08.2022)

Thomas Kölschbach

Bürgermeister Stadt Überlingen (ab 01.08.2022)

Andrea Pezold

Stadt Isny (ab 01.08.2022)

Roland Sauter

Bürgermeister Gemeinde Argenbühl (ab 01.08.2022)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Herr Binder

Bürgermeister Baienfurt

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die ReKo GmbH weiterhin positiv. Die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter hat wieder etwas angezogen. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren.

Die ReKo GmbH ist auch in 2022 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Am 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft 56 Gesellschafter.

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen.

Die Gesellschafter haben 2022 wieder mehr ÖP angefragt, weshalb das Ergebnis über dem Vorjahr liegt. Ab 2023 ist wieder mit moderaten Umsatzzuwächsen und einem leichten Ergebnisanstieg zu rechnen, da dann verzögerte Investitionen wieder nachgeholt werde.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2023 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2023 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 1,8 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, waren die Preise entsprechend rückläufig. Allerdings zeichnet sich jetzt eine Preisuntergrenze ab. Weiterhin warten manche Maßnahmenträger auf wieder steigende Preise und verkaufen nur den Teil der ÖP, der zur Finanzierung ihrer Kosten für die Ökokontomaßnahme nötig ist.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

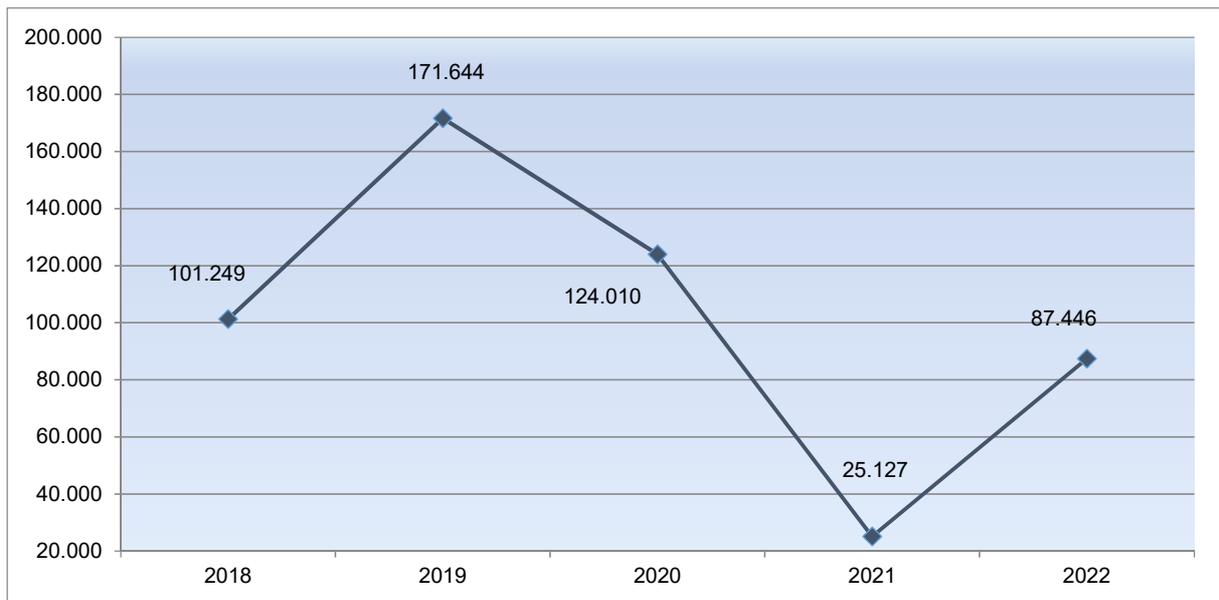
Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Landwirte und Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten. Ebenso könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage, auch negative Entwicklungen abzufedern.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 4. Juli 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 19. Juli 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 87.445,96 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschluss- prüfung	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

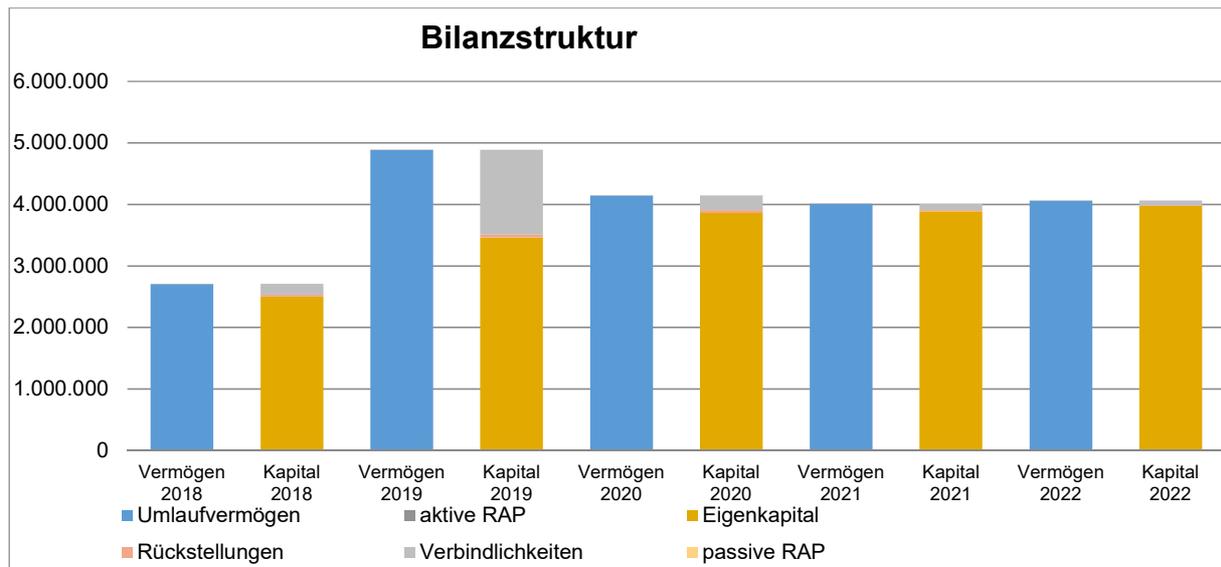
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	92,45 %	71,64 %	93,17 %	96,97 %	97,85 %
Fremdkapitalquote	7,55 %	28,36 %	6,83 %	3,03 %	2,15 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	4,05 %	4,05 %	3,21 %	0,65 %	2,20 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,74 %	2,90 %	2,99 %	0,65 %	2,15 %
Kostendeckung	110,34 %	110,34 %	107,94 %	112,53 %	130,75 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,38 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	6,48 %	5,02 %	5,69 %	2,57 %	1,85 %
Kurzfristige Liquidität	5,81	5,81	10,91	17,37	15,10
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,32 %	0,32 %	0,20 %	3,48 %	5,31 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	1.969.108	3.048.815	2.030.659	2.972.450	3.529.186
Ökopunkte in €	1.494.768	2.280.833	1.509.133	2.140.687	2.538.445
Ökopunkte Umsatzerlöse	1.501.054	1.599.936	2.422.318	312.362	527.142
Ökopunkte Wareneinkauf	2.060.903	2.110.193	1.428.760	848.276	727.600

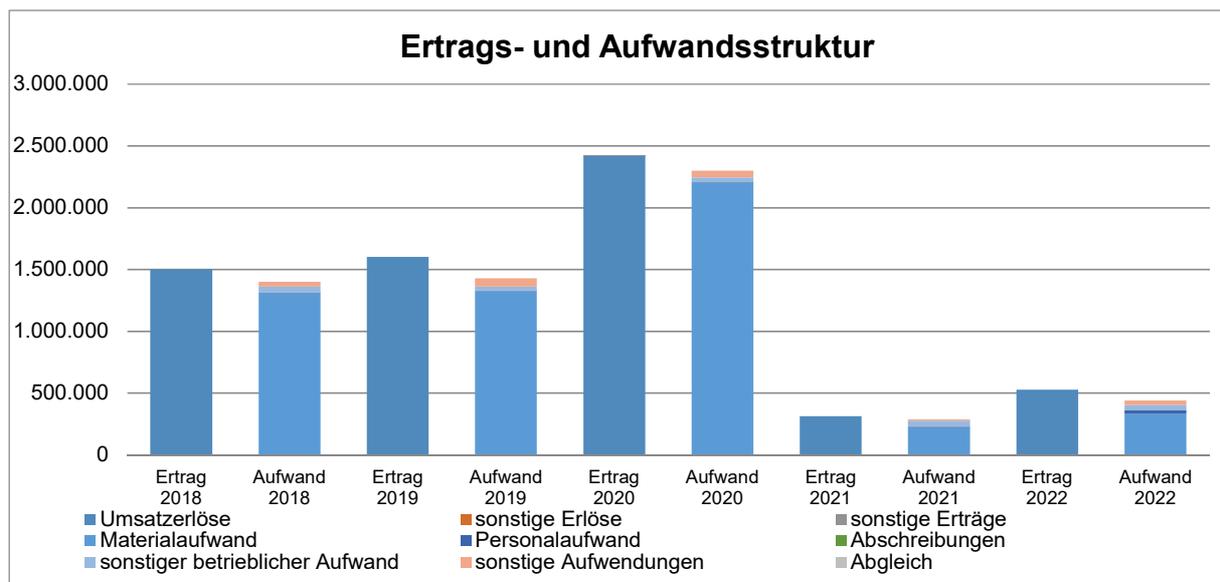
16. Bilanz

Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.494,8	2.280,8	1.509,1	2.140,7	2.538,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	192,4	1.499,0	59,1	81,1	385,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.018,0	1.105,5	2.574,5	1.784,6	1.135,3
	2.705,2	4.885,3	4.142,8	4.006,4	4.059,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	2.706,3	4.886,4	4.143,9	4.007,5	4.060,7
Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	45,7	39,9	39,9	39,9	39,9
II. Kapitalrücklage	2.129,3	2.920,0	3.198,7	3.198,7	3.198,7
III. Gewinnrücklage	225,6	326,8	498,5	622,5	647,6
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	101,2	171,6	124,0	25,1	87,4
	2.501,8	3.458,3	3.861,0	3.886,1	3.973,6
B. Rückstellungen	29,1	47,1	47,0	18,7	12,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	175,3	1.304,9	207,3	98,8	72,2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	76,1	28,6	4,0	3,0
	175,3	1.380,9	235,9	102,8	75,2
Bilanzsumme	2.706,3	4.886,4	4.143,9	4.007,5	4.060,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.501,1	1.599,9	2.422,3	312,4	527,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	1.501,1	1599,9	2.422,3	312,4	527,1
4. Materialaufwand	1.306,1	1.324,1	2.200,5	216,7	329,8
5. Personalaufwand	4,8	4,8	4,8	10,9	28,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49,4	30,9	38,9	49,9	45,3
8. Gesamtaufwand	1.360,3	1.359,8	2.244,1	277,6	403,2
9. Betriebsergebnis	140,8	240,2	178,2	34,8	124,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
2. Finanzergebnis	0,0	0,0	1,4	-0,9	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140,8	240,2	179,6	33,9	124,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	39,4	68,5	55,6	8,8	36,5
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	101,4	171,6	124,0	25,1	87,4



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	 Wirtschaftsförderung Bodenseekreis
Anschrift:	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de	
Gründungsdatum:	2. August 2006	
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006	
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050,00 € sind zum 31. Dezember 2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	72.670,00 €	75,66 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
Airbus Defence and Space GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
ETL Bodensee Holding, Steuerberatungsgesellschaft mbH	800,00 €	0,83 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
IHSE GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Frank Federer

Geschäftsführer der RAFI Eltec GmbH

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister a. D. (Stadt Friedrichshafen)
(ab 22.11.2022)

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
(Kreistag Bodenseekreis)*Mitglieder*

Hansjörg Bär

Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Böhlen

Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger

Selbst. Kfz-Meister (Kreistag Bodenseekreis)

Edgar Lamm

Bürgermeister a.D. Uhdingen-Mühlhofen
(Kreistag Bodenseekreis)

Volker Mayer-Lay

MdB, Rechtsanwalt & Wirtschaftsmediator
(Kreistag Bodenseekreis, bis 21.11.2022)

Jochen Meschenmoser

Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Andrea Rehm

Freie Architektin (Kreistag Bodenseekreis, bis 17.05.2022)

Franziska Scholz

Studentin (ab 18.05.2022)

Jörg Bischof

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
(bis 21.11.2022)

Dr. Jochen Mayer

Global Corporate and Marketing Communications
ZF Friedrichshafen AG (ab 22.11.2022)

Stefan Mittag

Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Tobias Wedi

Wirtschaftsförderer Stadt Friedrichshafen

Udo Lax

Direktor Firmenkunden Volksbank eG Überlingen
(bis 21.11.2022)

Jürgen Strohmaier

Vorstandsvorsitzender der Volksbank FN-TT eG
(ab 22.11.2022)

Ralf Bäuerle

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Salem-Heiligenberg
(bis 30.09.2022)

Wolfgang Müller

2. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Salem-Heiligenberg
(ab 01.10.2022 bis 21.11.2022)

Klaus-Dieter Schmidberger

Marktdirektor Firmenkunden Sparkasse Bodensee
(ab 22.11.2022)

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach
(stimmrechtsloses Gastrecht)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u. a. auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 525.380 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 354 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“, „Business Night“

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der Anfang des Geschäftsjahres 2022 war immer noch geprägt von der Covid-19-Pandemie. Dies hatte zur Folge, dass einige Veranstaltungen/ Termine kurzfristig digital durchgeführt werden mussten. Ab Frühsommer 2022 konnten dann aber wieder alle geplanten Veranstaltungen und Gespräche als Präsenztermin stattfinden. Als besonderes Highlight ist hier die „Business Night Bodensee“ hervorzuheben, bei der über 80 Teilnehmende verzeichnet werden konnten.

Natürlich ist es der WFB immer ein großes Anliegen, aktuelle Themen und Herausforderungen für die Wirtschaft im Bodenseekreis aufzugreifen. Unter der Vortragsreihe „Business Impuls Bodensee“ fanden deshalb zwei Veranstaltungen statt, die die Unternehmerinnen und Unternehmer im Bodenseekreis informierten und sensibilisierten: zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie zum Thema Cybersicherheit. Letztere fand in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Ravensburg statt.

Ein für die wirtschaftliche Entwicklung des Bodenseekreises zentrales Thema ist die Frage der künftigen Entwicklung und Bebauung von Gewerbegebieten. Diese Thematik griff die WFB zum wiederholten Mal mit ihrem Kongress „GewerbeflächenDialog Bodenseekreis“ auf. Der Fokus der Vorträge und Diskussionsbeiträge lag im Geschäftsjahr 2022 auf Gewerbebau im Bestand, insbesondere den Möglichkeiten der Flächenmobilisierung sowie der Transformation in bestehenden Gewerbegebieten.

Traditionell organisiert die WFB in den Sommerferien die Aktion „wissen was geht“. Schülerinnen und Schüler haben hierbei die Möglichkeit, Betriebe zu besuchen, Ausbildungswege kennen zu lernen und im direkten Gespräch mit Firmenvertretern und Auszubildenden ihre Fragen zu klären. Für Unternehmen bietet diese Aktion die Möglichkeit, sich künftigen Auszubildenden vorzustellen und von deren speziellen Bedürfnissen zu erfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren, war die Nachfrage – schülerseitig – etwas geringer. Umso leichter zu erreichen und zu begeistern waren dagegen die Unternehmen, was wiederum zeigt, wie schwierig es mittlerweile einzelne Unternehmen haben, Nachwuchs zu finden.

Seit 2011 initiiert, leitet und organisiert die WFB die Clusterinitiative „BodenseeAIRea“. Aktuell besteht „BodenseeAIRea“ aus 20 Mitgliedern, 10 Partnern und der IHK als Unterstützerin. Vier kleineren Clustermitgliedern konnte die WFB durch die Organisation eines Gemeinschaftsstands auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung ILA in Berlin ermöglichen. Ein ähnliches Highlight war das Cross-Cluster-Event „Aerospace meets Medtech“. Da andere Branchen wie die Biotechnologie oder Medizintechnik ähnliche Herausforderungen haben wie die Luft- und Raumfahrt, wurde gemeinsam mit den Clusterinitiativen BioLAGO und microTEC Südwest ein Mitgliedertreffen organisiert. Hierbei wurden gemeinsame Problemfelder identifiziert, Lösungen erarbeitet und Kontakte zwischen den einzelnen Clustermitgliedern hergestellt. Als eine Aktivität von großer Bedeutung kann auch der Empfang der Luft- und Raumfahrtkoordinatorin der Bundesregierung und Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Anna Christmann im Bodenseekreis angesehen werden. Gemeinsam mit anderen Bundes- und Landtagsabgeordneten wurden vier Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrtbranche in der Bodenseeregion besucht und die Bedürfnisse der Branche vermittelt.

Durch eine Vielzahl anderer Aktivitäten wird das Leistungsspektrum der WFB abgerundet. Dazu gehören die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regionalübergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, die Ermöglichung von Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ sowie der Medien- und Filmgesellschaft (Spezialberatungen für Personen, die sich der Kreativbranche zuordnen), das immoportal-bodensee.net, das Fachkräfteportal karriere-imsueden.de, die Standortmarketingkampagne typisch-bodenseekreis.de und vieles mehr. So wurde auf vielfältige Art und Weise dem im Gesellschaftsvertrag formulierten Auftrag Rechnung getragen, die Wirtschaftsregion Bodenseekreis weiter zu stärken.

11. Prognose

Die Vorhersage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und speziell bei den Unternehmen im Bodenseekreis ist naturgemäß schwierig. Gerade die jüngste Vergangenheit hat wieder einmal gezeigt, dass viele Faktoren die Wirtschaft beeinflussen können, darunter politische Entwicklungen, globale Wirtschaftstrends, aber auch beispielsweise Naturkatastrophen. Gleichwohl befasst sich die WFB mit dieser Fragestellung, um für ihr eigenes Handeln die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation wird seitens WFB wie folgt gesehen: Die letzten Jahre waren überwiegend geprägt von der Covid-19-Pandemie. Vor allem im Jahr 2020 hatte die Wirtschaft stark darunter gelitten, sich dann aber in den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 stabilisiert. Die Konjunktur hat sich zunehmend erholt, was auch durch die weiter sinkende Arbeitslosenquote unterstrichen wurde. Allerdings hatte die zweite Welle der Pandemie im Winter 2021/2022 zu erneuten Einschränkungen geführt, was die Wirtschaft ebenso negativ beeinträchtigte wie gestörte Lieferketten.

Ein wesentlich größerer Einflussfaktor auf die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland und im Bodenseekreis ist der seit Februar 2022 bestehende Ukraine-Krieg mit all seinen Auswirkungen (Störung von Lieferketten, Sanktionen gegenüber Russland, Verteuerung von Energie, allgemeine Preissteigerungen, außergewöhnlich hohe Flüchtlingszahlen u.v.m.). Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) geht dennoch von einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 0,3 % für 2023 aus (Stand Dezember 2022). Damit ist der Ausblick optimistischer als noch im Sommer 2022 angenommen – hier war sogar von einem negativen BIP für 2023 ausgegangen worden. Laut den Kieler Forschern soll sich auch die hohe Inflationsrate, die in den letzten Monaten zeitweise nahe an der 10 %-Marke lag, weiter abflachen. Das kann wiederum positive Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Privathaushalte zur Folge haben, eine Aufhellung der allgemeinen Konjunkturlage wäre dann denkbar. Ebenfalls positive Auswirkungen auf das Konsumverhalten könnten die regierungsseitig eingeführten sogenannten Preisbremsen (bei den Energieträgern Strom, Gas, Heizöl und Fernwärme) haben, da so Belastungen der Privathaushalte bei den Energiekosten reduziert werden.

Weitere geopolitische Auseinandersetzungen, aber auch Naturkatastrophen wie beispielsweise das Erdbeben in der Türkei und Syrien können unvorhersehbare Folgen für die deutsche Wirtschaft haben.

Insgesamt ist trotz des unsicheren weltweiten wirtschaftlichen und politischen Umfelds davon auszugehen, dass sich die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2023 positiv entwickelt. Hierbei ist zu beachten, dass Einflussfaktoren wie beispielsweise die Eskalation des Ukraine-Kriegs diese Entwicklung maßgeblich in eine andere Richtung lenken könnten. Daher ist es auch für die WFB bedeutsam, auf mögliche Herausforderungen schnell zu reagieren und die globale Wirtschafts- und Politiklage stets im Blick zu behalten. Insgesamt wird das Fundament der deutschen Wirtschaft aber als stabil angesehen. Darüber hinaus zeigte sich auch beim Ukraine-Krieg einmal mehr, dass Krisen und Konflikte auch zu positiven wirtschaftlichen Entwicklungen zumindest in einzelnen Unternehmen führen können, z. B. im Verteidigungssektor. Auch diese Branche ist in geringem Umfang im Bodenseekreis angesiedelt.

12. Risikobericht

Allgemein lässt sich aus dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld ableiten, dass es für Unternehmen und Betriebe unabdingbar ist, sich an neue Herausforderungen und Gegebenheiten schnell anzupassen. Um hier den Betrieben in der Bodenseeregion Hilfestellung zu geben, hat die WFB das Jahr 2023 unter die Leitbegriffe Transformation, Digitalisierung und Fachkräfte gestellt. Diese Themen sollen durch verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten seitens der WFB aufgegriffen und so vor allem Kleinunternehmen in ihrem Tun unterstützt werden. Für die WFB besteht infolge dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen stets

die Gefahr, dass sich die finanzielle Situation einzelner Gesellschafter verändern kann. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Landkreis Bodenseekreis ein kommunaler Gesellschafter als Hauptgesellschafter auftritt und durch den Gesellschaftsvertrag gültige Vereinbarungen bzgl. der Beitragszahlungen bestehen, ist das Risiko eines erheblichen und unerwarteten Zahlungsausfalls jedoch als eher gering einzuschätzen.

Insgesamt soll das am Bedarf der Unternehmen orientierte Leistungsspektrum der WFB fortgeführt bzw., soweit erforderlich, angepasst werden. Auch im Jahr 2023 werden sich die Anstrengungen der WFB unter anderem darauf richten, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Region auf vielfältige Art zu informieren, zu fördern, zu vernetzen und zu unterstützen.

Um die im Jahr 2011 erfolgte Aberkennung der vollumfänglichen Vorsteuerabzugsberechtigung teilweise aufzufangen, bildet die WFB seither Kostenstellen, die den unternehmerischen und nichtunternehmerischen Teil der WFB abbilden. Aus den Eingangsumsätzen des unternehmerischen Teils macht die WFB Vorsteuer geltend. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist das ein anerkanntes Vorgehen. Dennoch könnte eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, wodurch ein aus heutiger Sicht nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung allerdings als gering eingestuftes Risiko bestehen könnte. Aus den dargestellten Gründen erwartet die WFB deshalb keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis hat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von den damaligen kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis deren Gesellschafteranteile zum Nennwert übernommen und ist seither Mehrheitsgesellschafter. Die institutionelle Situation wird deshalb als stabil beurteilt.

Die Geschäftsführung ist immer bestrebt, die stets von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geprägten Tätigkeiten der WFB sowie die Beziehungen zu den Gesellschaftern so zu gestalten, dass sich keine Konfliktsituationen zu geltenden Gesetzeslagen, insbesondere dem europäischen Beihilferecht, ergeben können. Eine letztendliche Einschätzung der Situation und eine Beurteilung der Frage, ob für die Gesellschaft Risiken aus EU-seitigen beihilferechtlichen Fragestellungen bestehen (z. B. Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. der erhaltenen öffentlichen Gesellschafterbeiträge), fällt nicht einfach. Die Geschäftsführung sieht es aber als grundsätzlich möglich an, dass die bis einschließlich 2014 geflossenen Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter EU-seitig teilweise oder vollständig als unzulässige Beihilfen eingestuft werden könnten, was dann wie oben dargestellt eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte. In diesem Fall wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung der Zuschüsse wird momentan seitens der Geschäftsführung aber als eher gering angesehen, da derzeit in der Politik der EU-Kommission der Bereich der Wirtschaftsförderung nicht akut wahrzunehmen ist. Die Kommission wird selbst bei Ausgleichsleistungen von mehr als 15 Mio. Euro im Jahr vermutlich nur dann ein Verfahren einleiten, wenn dies angesichts der Schwere der Vertragsverletzung und ihrer Auswirkungen auf den Binnenmarkt angemessen erscheint. Die Geschäftsführung sieht sich dadurch im Hinblick auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in ihrer Beurteilung der eher geringen Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung der Zuschüsse bestärkt. Darüber hinaus unterliegt der Sachverhalt einer zehnjährigen Verjährungsfrist. Das Risiko sinkt damit jährlich.

Der Landkreis Bodenseekreis sowie alle kommunalen Alt-Gesellschafter haben für die Geschäftsjahre ab 2015 entsprechende Betrauungsakte mit einer 10-jährigen Laufzeit beschlossen. Für die Vergangenheit können seitens der Geschäftsführung die oben beschriebenen Situationen und Folgen für die WFB nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund des besonderen politischen Auftrages (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im

Bodenseekreis) sowie dem breiten Interesse am Angebots- und Leistungsspektrum der WFB bleibt die Geschäftsführung aber zuversichtlich, auch für die oben dargestellten Situationen stets einen Weg zum Erhalt der Gesellschaft zu finden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

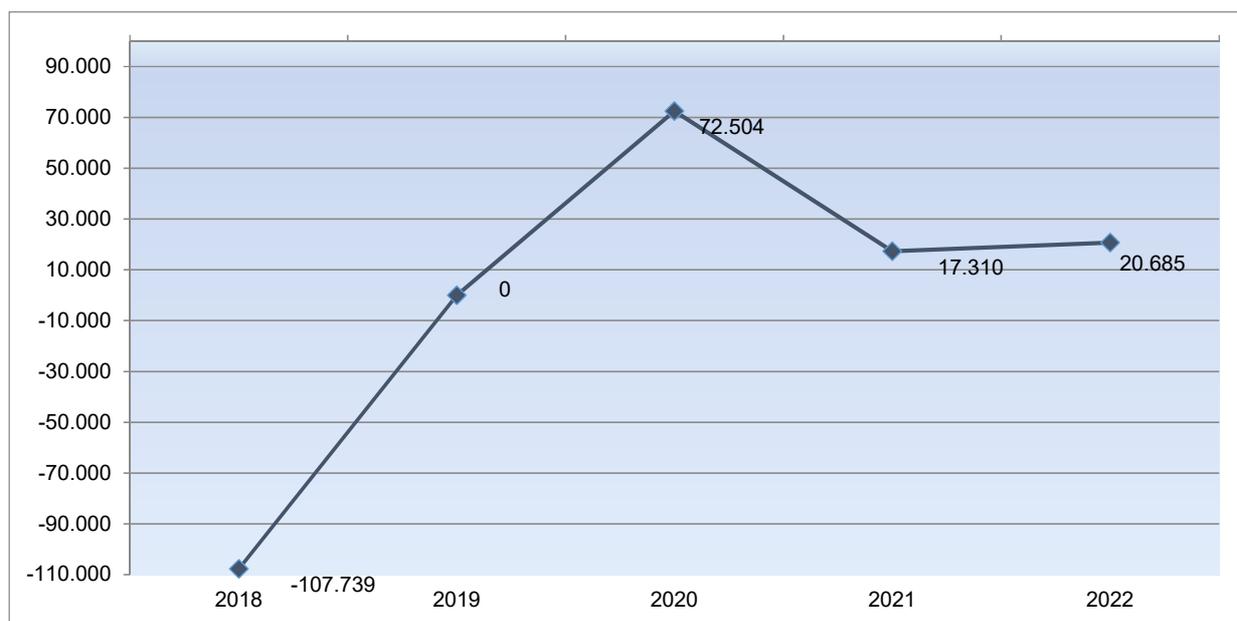
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von Bernd Fessler, Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 27. März 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde vom Aufsichtsrat am 25. April 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 25. April 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 20.684,58 € dem Bilanzgewinn aus 2022 in Höhe von 135.401,11 € zuzurechnen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 156.085,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer
Kosten Abschlussprüfer	5.500 €	5.500 €	5.700 €	5.700 €	4.670 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €*



*Bis zum Jahr 2018 sind die Jahresergebnis vor Abschluss der GuV mit der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ in der Bilanz „verrechnet“ worden, so dass die Grafik für diese Jahre nicht mit dem Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmt.

15. Kennzahlen

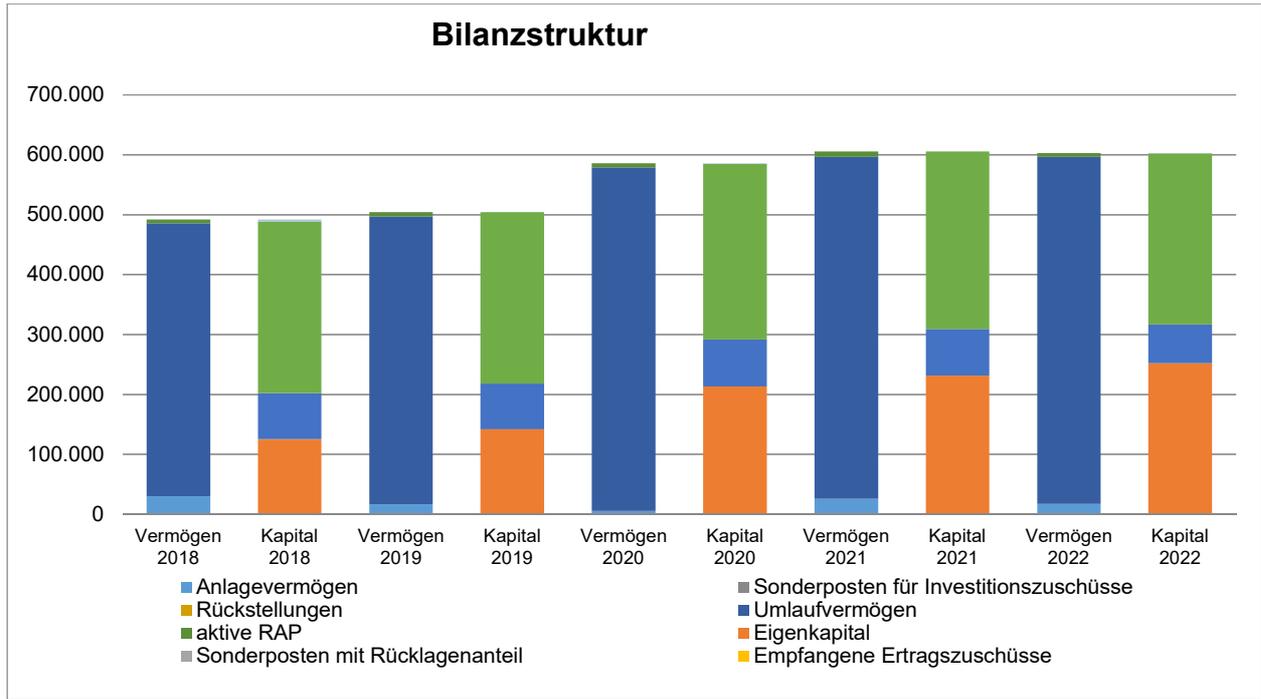
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	6,11 %	3,28 %	0,87 %	4,25 %	2,80 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	25,33 %	28,11 %	36,44 %	38,24 %	41,85 %
Fremdkapitalquote	74,67 %	71,89 %	63,56 %	61,76 %	58,15 %
Anlagendeckung I	414,40 %	856,39 %	4.170,73 %	900,41 %	1492,90 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	13,66 %	51,19 %	8,11 %	8,20 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,04 %	3,40 %	12,40 %	2,87 %	3,43 %
Kostendeckung	17,11 %	25,54 %	10,17 %	9,47 %	12,88 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Liquidität					
Effektivverschuldung	62,93 %	59,50 %	51,09 %	51,95 %	49,34 %
Kurzfristige Liquidität	1,51	1,66	1,91	1,89	1,99
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, ohne GF	6,5	5,8	6,75	7,00	7,00
Personalaufwandsquote	53,93 %	51,28 %	60,02 %	65,19 %	62,57 %
Leistungskennzahlen					
Existenzgründungs- und Jungunternehmerinformation					
Individualbetreuung	50	35	29	28	29
Veranstaltungen	10	12	16	7	7
Mittelstandsbetreuung					
Unternehmensbetreuung	116	89	164	61	63
Veranstaltungen	27	14	12	14	15
Projekte	2	2	2	5	5
Kommunalservice					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	132	122	87	73	44
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen in Tagen	10	8	4	15	12
Sonstige Marketingaktivitäten	32	28	26	20	23
Projekte	13	13	15	11	9
Sonderprojekte					
Projekte	9	9	10	6	6

16. Bilanz

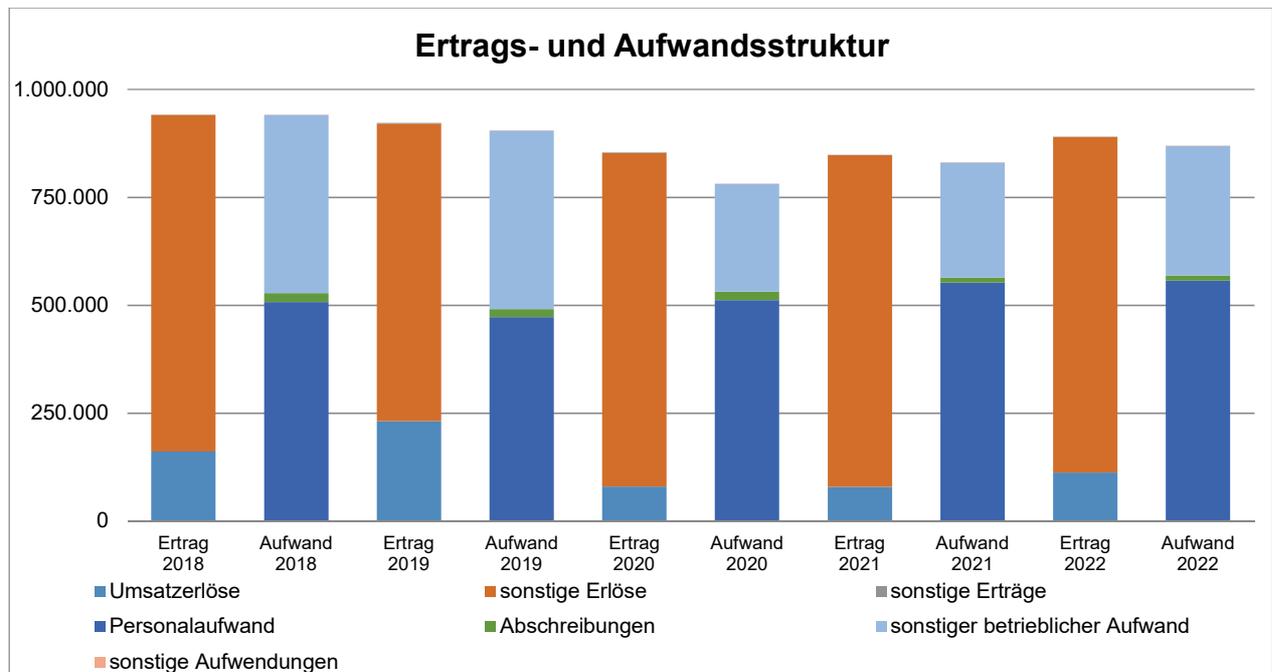
Aktiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	20,3	5,5	0,0	22,6	14,4
II. Sachanlagen	9,0	10,2	5,1	3,0	2,4
III. Finanzanlagen	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
	30,1	16,5	5,1	25,7	16,9
B. Umlaufvermögen					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	5,0	1,7	4,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	21,5	4,8	7,5	8,6	5,8
III. Wertpapiere	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenstand	384,1	425,3	561,3	560,3	569,5
	455,5	480,1	573,8	570,5	579,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,4	7,2	6,8	9,0	6,2
Bilanzsumme	491,9	503,8	585,7	605,2	602,5

Passiva	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
./.. Nennbetrag eigene Anteile	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	45,6	118,1	135,4	156,1
	124,6	141,6	213,4	231,5	252,1
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,8	0,3	0,0	0,0
C. Rückstellungen	76,8	76,3	77,8	77,4	64,4
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	7,8	9,1	13,4	16,2	8,2
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	268,6	276,6	279,7	280,3	277,7
III. Sonstige Verbindlichkeiten	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	286,7	285,7	293,1	296,4	285,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	0,0	1,3	0,0	0,1
Bilanzsumme	491,9	503,8	585,7	605,2	602,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	161,0	231,0	79,4	78,6	111,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	779,4	690,0	773,3	768,9	777,5
3. Gesamtleistung	940,4	921,0	852,7	847,5	889,4
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	507,2	472,3	511,8	552,5	556,5
6. Abschreibungen	20,8	18,6	20,1	11,9	12,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	413,0	413,9	249,2	265,7	300,0
8. Gesamtaufwand	941,0	904,7	781,1	830,1	868,7
9. Betriebsergebnis	-0,6	16,3	71,6	17,4	20,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,4	17,3	72,6	17,3	20,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,4	0,3	0,1	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	17,0	72,5	17,3	20,7



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 40, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpakt.net.de Homepage: www.kommpakt.net.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, N.N.

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 sind am Stammkapital von 718.290,30 € insgesamt 8 Landkreise, 157? Städte und Gemeinden beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,92 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung/Vorstand

Jens Schilling	Technischer Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Wolfgang Rölle	Kaufmännischer Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis
------------------	-------------------------

Stv. Vorsitzender

Dr. Klaus Michael Rückert	Landrat Landkreis Filderstadt
---------------------------	-------------------------------

Beirat

Vertreterin Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	7.900 €	8.800 €	9.696 €	9.594 €

5. Öffentlicher Zweck

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (1,19 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

⇒ 12.500 € Jahresbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitband-technologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verpachtung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

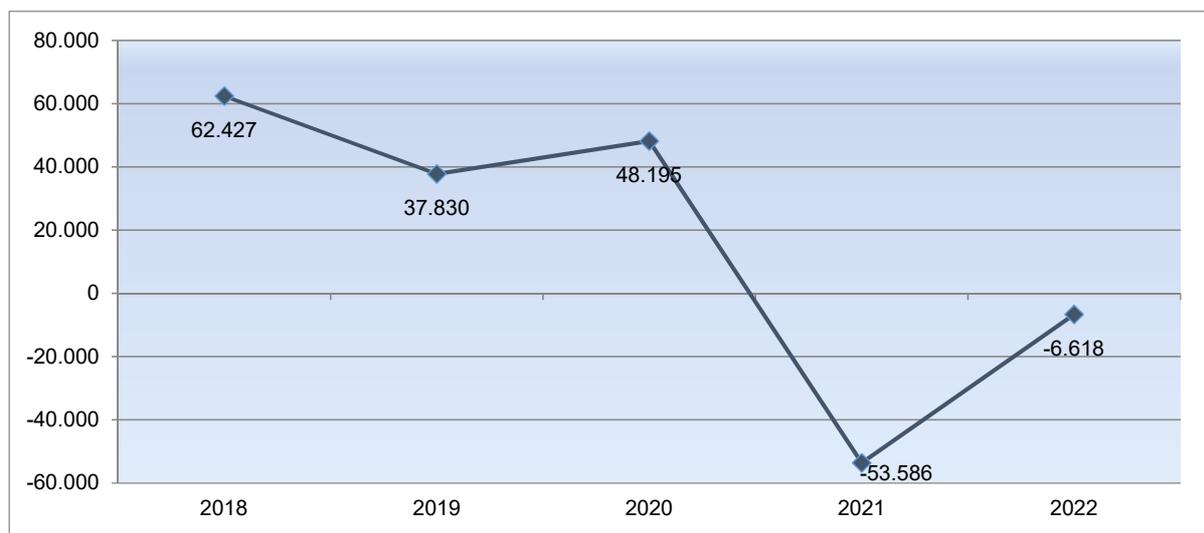
2022 war erneut ein gutes und sehr erfolgreiches Jahr für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg. Im aktuellen Bericht des Bundes (Teil des neuen Gigabit-Grundbuchs) belegt Baden-Württemberg bei der Versorgung mit Gigabitgeschwindigkeiten einen Spitzenplatz. Innerhalb von nur eineinhalb Jahren konnten wir uns um rasante 10,2 Prozentpunkte steigern.

Das ist ein toller Erfolg für die Entwicklung im Glasfaser Breitbandausbau. Das zunehmend schnelle Internet ist auch Ergebnis einer massiven Milliardeninvestitionsoffensive: Seit 2016 hat das Land Baden-Württemberg 2,17 Milliarden Euro in den Ausbau des schnellen Internets investiert und durch eine intelligente Förderpolitik Breitbandausbau Breitbandatlas digital.LÄND Baden-Württemberg.de nochmal 2,58 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg geholt. Es wurde also der Gigabit-Turbo gezündet. Gerade das Land, deren Technologie- und Innovationsstandorte, ist auf schnelles Internet angewiesen – das ist die Lebensader der digitalen Gesellschaft. Das Ziel der Landesregierung ist der flächendeckende Gigabitausbau im Land bis 2025. Baden-Württemberg liegt bei der Versorgung mit Gigabitgeschwindigkeiten mit fast 70 Prozent rund 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland (circa 59,7 Prozent) und belegt Platz vier von 13 – wobei hiervon bereits rund 11 Prozent der baden-württembergischen Haushalte über einen FTTB/H-Anschluss verfügen und sich derzeit rund 336.000 geförderte Glasfaseranschlüsse im Ausbau befinden.

Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse von 2.696 Tsd. € vereinnahmt. Hiervon entfallen 1.480 Tsd. € auf die Pachteinahmen durch Netzbetreiber und 1.216 Tsd. € auf die Projektabrechnung. Während im Rahmen der Planungsausschreibungen 126 Tsd. € und der Netzbetriebsausschreibungen 68 Tsd. € vereinnahmt wurden, erzielte die Abrechnung der Baubegleitung 533 Tsd. €. In Arbeit befindliche Aufträge können Ende 2022 211 Tsd. € verzeichnet werden. Des Weiteren wurden für die Beiträge der Beteiligten sonstige Erträge von 820 Tsd. € vereinnahmt. In Anbetracht der Aufwendungen in 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von - 7 Tsd. € erzielt.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Marktbegleitern im Glasfaserausbau auch in der Gebietskulisse von Komm.Pakt.Net zählt weiterhin zu den wesentlichen Risiken im kommunalen Breitbandausbau. Ebenso die allgemeine Preisentwicklung, in Verbindung mit den knappen Ressourcen und dem stark zunehmenden Bedarf führt zu einer risikobehafteten Kostensteigerung im Glasfaserausbau.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ KOMM.ONE AöR (Einlage: 8.800.000 €*, Anteil: 88 %)
- ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
- ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
- ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen 2021

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 1.901 € Verbandsumlage

Zahlungen des ZV 4IT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 200 € Sitzungsgeld

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich in einem noch anhaltenden Transformationsprozess, um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Digitalisierung umzusetzen. Daher wurde der Aufbau der Organisation 2021 nochmal überprüft und angepasst, die Ablaufstrukturen werden 2022 sukzessive weiter verbessert. Dieser Transformationsprozess wird auch mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Digitalisierung verbunden. Dabei geht es nicht nur um die Beratung der Kommunen, sondern um das Vordenken der Herausforderungen, die die Digitalisierung für die Kommunen und ihre Bürger und Bürgerinnen mit sich bringt. Die civillent GmbH und Komm.ONE AöR wollen Wegbereiter der Kommunen sein und die geeigneten, zukunftsorientierten Produkte und Dienstleistungen für deren Weiterentwicklung bereitstellen. Damit soll auch die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung gesichert und gestärkt werden, denn starke Kommunen sind in einer Welt mit vielen Unwägbarkeiten der Garant für eine gute und langfristig stabile Entwicklung der Gesellschaft.

Die civillent GmbH bedient die gewerblichen Kunden in Baden-Württemberg sowie kommunale und gewerbliche Kunden außerhalb Baden-Württembergs wohingegen die Komm.ONE AöR im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Mitglieder des Zweckverbandes 4IT (Baden-Württemberg, sogenannter Heimatmarkt) bedient.

Bei der Weiterentwicklung des Portfolios in den kommenden Jahren wird die Komm.ONE-Gruppe weit mehr als früher auf Grundzüge der Architektur achten und diese fortwährend in die Weiterentwicklungen einfließen lassen. Leitlinien werden dabei Wiederverwendbarkeit, Interoperabilität, Produkt- und Datenstandards und die Komposition von Business-Services aus mehreren Bausteinen, die nicht notwendigerweise alle aus unserem Haus stammen werden.

Das Produktportfolio der Komm.ONE AöR ist untergliedert in die sechs Produktkategorien:

- Finanzen & Personal
- Digitale Daten
- Bürgerservices
- Infrastrukturlösungen
- Bildung & Soziales
- Bauen und Umwelt

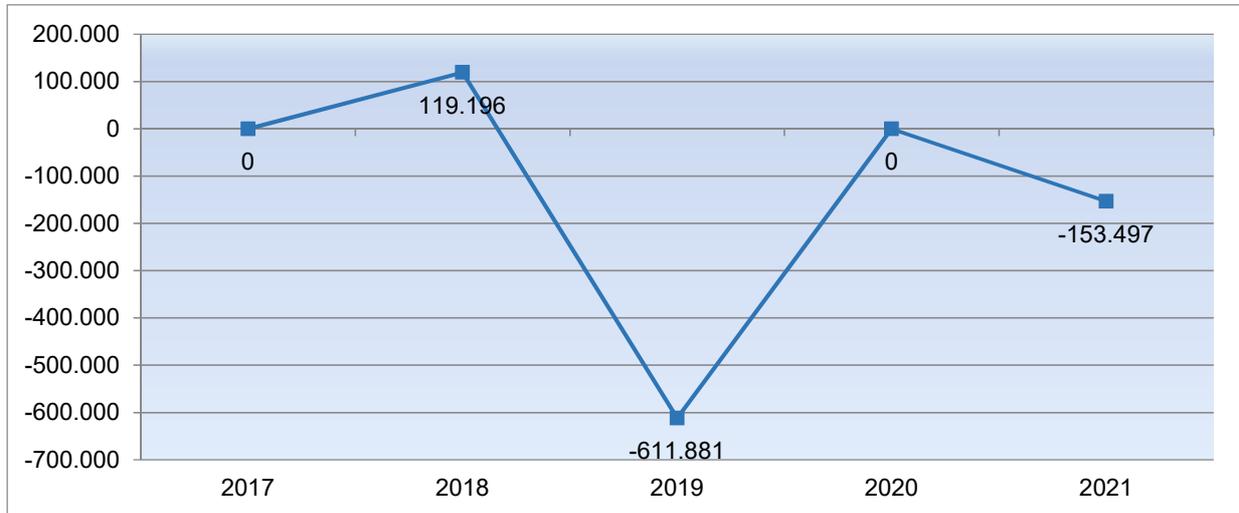
Es wird weiter durch Kommunalberatung und digitale Innovationen ergänzt. Die aktuell laufenden vier Programme „Online-Verwaltung“, „Magellan“, „Service-Exzellenz“ und „S/4HANA“ haben in ganz unterschiedlicher Weise große Tragweite für die Komm.ONE-Gruppe.

Die Startschwierigkeiten einer jeden Fusion, insbesondere dann, wenn vier Systemhäuser zusammenkommen, sind inzwischen weitestgehend überwunden. Bedenkt man die zum Teil schwierigen Begleitumstände unter denen die Fusion an den Start gehen musste, können wir heute mit dem erreichten Stand zufrieden sein. Zum 01.07.2021 ist das neue harmonisierte Produktportfolio der Komm.ONE-Gruppe an den Start gegangen.

Das Jahr 2022 und die Folgejahre stehen weiterhin im Zeichen der Optimierung. Insbesondere muss die Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter verbessert und der Reifegrad der eingeführten Prozesse weiter optimiert werden, damit die interne Leistungserbringung schlanker und effizienter wird

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Der Jahresabschluss 2022 des ZV 4IT wird erst im November 2023 in die
Verbandsversammlung eingebracht. Die Daten hieraus können erst danach zur Verfügung
gestellt werden.



Zweckverband Breitband Bodenseekreis

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens: Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Kontakt: Hermann-Metzger-Str. 5, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 39 86 950
E-Mail: info@zvbb.de
Homepage: www.zvbb.de

Gründungsdatum: 31. August 2019

Beitritt Bodenseekreis: 31. August 2019

Verbandssatzung: 31. August 2019

Zuständiges Fachamt: Amt für Kreisentwicklung, Herr Rodich

2. Gegenstand des Unternehmens

Dem Zweckverband wurden folgende Aufgaben der Verbandsmitglieder zur Erfüllung übertragen:

- ⇒ Bau (passiver) Telekommunikationsinfrastrukturen bestehend aus Backbone-Trassen nebst innerörtlichen Netzen auf Gemarkung der Verbandsmitgliedsstädte und Gemeinden einschließlich dazugehöriger Anlagen und Hausanschlüsse,
- ⇒ Übernahme und Erbringung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bau der Telekommunikationsinfrastrukturen erforderlichen Leistungen,
- ⇒ Ordnungsgemäße Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der errichteten Telekommunikationsinfrastrukturen

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i. H. v. 200.000,00 € wurde zu 100 % vom Bodenseekreis eingezahlt.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Bernhard Schultes

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der 10 Verbandsgemeinden sowie dem Landkreis Bodenseekreis:

Vorsitzender:

Reinhold Schnell

Bürgermeister Neukirch

Stv. Vorsitzender:

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Ralf Meißner

Bürgermeister Oberteuringen

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Unternehmen mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbanddiensten ist ein entscheidender Standortfaktor. Die Verbandsmitglieder des

Zweckverbandes haben sich deshalb zusammengeschlossen, um durch den gemeinsamen Bau einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (Anteil: 1,1905 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV BB:

⇒ 127.126 € Investitionskostenumlage
⇒ 0 € Verbandsumlage 2022, die Umlage wurde bereits 2021 gezahlt
⇒ 5.754 € Verbandsumlage Nachforderung 2021

Zahlungen des ZV BB an den Bodenseekreis:

⇒ 1.721 € Erstattung Personalkosten
⇒ 8 € Erstattung Fahrtkosten

8. Bestellte Sicherheiten

Gemäß der Zweckverbandssatzung sind die Mitglieder verpflichtet, das gesamte Defizit im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen zu finanzieren. Die Einwohner des Bodenseekreises werden zu $\frac{1}{4}$ angerechnet. Direkt zurechenbarer Aufwand (abzgl. Ertrag) wird mit den Mitgliedern direkt abgerechnet.

9. Betrauung

Betrauung vom 21. November 2022 (bis 31. Dezember 2031)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war geprägt vom Start des FTTB-Ausbaus „Weiße Flecken“ in allen ZVBB Verbandsgemeinden, von der Vorbereitung des FTTB-Ausbaus der „Grauen Flecken“ sowie von der Vorbereitung des Backbone-Ausbaus.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden drei neue Förderanträge beim Bund im Rahmen des Gigabit-Förderung des Bundes zum FTTB Ausbau der „Grauen Flecken“ über insgesamt 49.979.808 € gestellt. Die Zuwendungsbescheide (50% der Investitionssumme) wurden trotz des unerwarteten Förderstopps für alle drei Cluster-Anträge im September und November 2022 erteilt. Die Ko-Finanzierung beim Land Baden-Württemberg (40%) wurden für zwei Cluster bereits am 06.12.2022 beschieden, der Zuwendungsbescheid für den dritten Antrag (Cluster II) wird im zweiten Quartal 2023 erwartet.

Im Rahmen der zehn GÜ-Bauprojekte „Weiße Flecken“ wurden Ende des Wirtschaftsjahres 2022 erste Abschlagsrechnung beglichen und beim Projektträger als Mittelabruf ohne Verwendungsnachweise eingereicht. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zum Eingang der Zuschüsse von Bund und Land beträgt zwischen zwei und drei Monate. Durch den Abruf der KfW-Darlehen war die Liquidität trotz der langen Durchlaufzeit bei Bund und Land gesichert.

Netzbetrieb

Die Zusammenarbeit mit dem seit 22. Dezember 2021 feststehenden Netzbetreiber TeleData GmbH auf strategischer und operativer Ebene bestand im Wirtschaftsjahr in der Weiterentwicklung der Planungen für den Ausbau des landkreisweiten Backbone-Netzes sowie in

gemeinsamen Informationsveranstaltungen zum Auftakt der Bauprojekte in allen Verbandsgemeinden.

FTTB-Ausbau der „Weißen Flecken“

Die Ergebnisse der Markterkundungen, der FTTB-Ausbauplanungen und Kostenschätzungen für die „Weißen Flecken“ (unter 30 Mbit/s) lagen im Frühjahr 2021 vor, wurden in den Gremien der Verbandsgemeinden vorgestellt und als Bauprogramm für die Jahre 2022 bis 2024 verabschiedet.

Die wesentliche Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse aus dem „Weiße Flecken Programm“ des Bundes, das insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Kosten vorsieht (50 % Bund, 40 % Ko-Finanzierung Land Baden-Württemberg). Über sog. Upgrade-Anträge konnten zusätzlich zu den „Weißen Flecken“ auch „hellgraue Flecken an der Trasse“ in den geförderten Ausbau aufgenommen werden. Die Änderungsbescheide von Bund und Land liegen ebenfalls vor.

Die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile (ca. 10 %) erfolgt über langfristige Darlehen bei der KfW (Programm 208), welche vom ZVBB direkt, jedoch pro Gemeinde aufgenommen wurden. Zinsen und Tilgungen werden an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Finanzierungsumlage auf Basis eines Tilgungsplans nach Abruf des jeweiligen Darlehens weiterberechnet.

Die KfW-Darlehen wurden für alle Verbandsgemeinden genehmigt und im Wirtschaftsjahr 2022 abgerufen. Ausnahme war die Gemeinde Neukirch. Hier wurde der Kredit bereits am 17.11.2021 abgerufen. Für die Stadt Markdorf erfolgte bislang noch kein Darlehensabruf, da deren Eigenanteil voraussichtlich ohne Darlehensfinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Markdorf erfolgen soll.

Die Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen für die „Weißen Flecken“ erfolgte nach § 3 EU VOB/A über ein mehrstufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Als obsiegende Bieter gingen im April 2022 die drei Generalübernehmer (GÜ) Leonhard Weiß GmbH, Netze BW GmbH und Stadtwerk am See GmbH aus den Ausschreibungen hervor.

Da die Ausschreibungsergebnisse in einigen Gemeinden höher ausfielen als die Auftragswertschätzungen, wurden auch für die Differenzen der Eigenanteile Darlehen bei der KfW Aufstockungskredite beantragt und genehmigt.

Die Planungsarbeiten sowie die Vorbereitung der Bauleistungen erfolgten im weiteren Verlauf unter enger Einbeziehung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde.

Bis Jahresende erfolgte in neun von zehn ZVBB-Gemeinden der Baustart. In Markdorf wurde der Baubeginn aufgrund des Verdachts auf Kampfmittel verzögert und für Q2/2023 geplant.

Vorbereitung zum FTTB-Ausbau „Graue Flecken“

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 wurde ein neues Markterkundungsverfahren (MEV) als Grundlage für den Ausbau der „Grauen Flecken“ durchgeführt. Bei dem Förderprogramm des Bundes werden Adressen mit einer Download-Geschwindigkeit bis max. 100 Mbit/s gefördert. Die Förderung umfasst wie bei den „Weißen Flecken“ 90% der zuwendungsfähigen Kosten (50% Bund und 40% Land).

Die Auswertung des MEV sowie die Erstellung einer Ausbaukonzeption und Kostenschätzung wurde Anfang 2022 durchgeführt und in den Verbandsgemeinden präsentiert. Ziel war es, die Förderanträge im Gigabit Programm des Bundes für den FTTB-Ausbau der „Grauen Flecken“ zeitnah, in drei Clustern, analog der Vorgehensweise bei den „Weißen

Flecken“ zu stellen, was sich angesichts des plötzlichen Förderstopps im Oktober 2022 als richtige Strategie herausstellte.

Für die Gemeinde Sipplingen ist im „Grauen Flecken“ Programm kein Ausbau vorgesehen, die unterversorgten Adressen konnten bereits im „Weiße Flecken“ Ausbau berücksichtigt werden.

In den Verbandsgemeinden Owingen und Bermatingen wurde im MEV ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch den Netzbetreiber NetCom gemeldet, der das Ausbaupotential im kommunalen Betreibermodell merklich verringert.

Die Ausschreibungen für die GÜ-Leistungen zum Ausbau der „Grauen Flecken“ soll Mitte/Ende 2023 erfolgen.

Vorbereitung zum Backbone-Ausbau

Die vorliegende Grobplanung aus 2018/2019 wurde aufgrund der geänderten Förderbedingungen und nach Vorliegen der FTTB-Ausbauplanung in den Gemeinden aktualisiert. Auf Basis der Umplanung wurden im Dezember 2021 Förderanträge beim Land Baden-Württemberg gestellt. Seit dem 23.12.2021 liegt für das gesamte Ausbaivorhaben eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes Baden-Württemberg vor.

Nachdem Anfang des Jahres der Netzbetreiber TeleData GmbH als obsiegender Bieter aus der EU-Ausschreibung hervorgegangen war, wurde die Planung des landkreisweiten Backbones in enger Kooperation erneut weiter verfeinert.

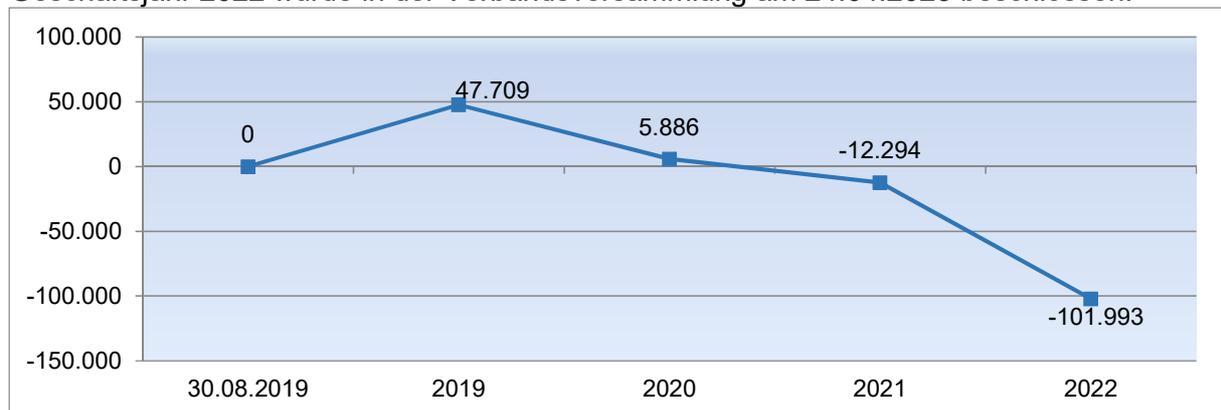
Die Konzeption wurde am 05.10.2022 im Kreistag des Bodenseekreises einstimmig beschlossen. Es sieht vor, deutlich weniger Trassen im Tiefbau zu errichten und dafür zusätzliche vorhandene Leerrohrtrassen für den Einzug eigener Glasfaserleitungen langfristig anzumieten. Durch die Überarbeitung wurde unter Beibehaltung der Planungsprämisse, die u.a. die Nutzungsmöglichkeit des Backbones für alle Landkreisgemeinden vorsieht, eine wirtschaftlichere Lösung sowie ein deutlicher Vorteil in der Realisierung erreicht.

Die Ausschreibung der GÜ-Leistungen für das landkreisweite Backbonenetz soll Anfang 2023 erfolgen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Das bereinigte Jahresergebnis, ohne Umbuchung der Verbandsumlage in die Forderungen gegenüber Mitgliedern) beträgt –101.992,69 €. Die bisherigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern wurden in voller Höhe und damit 53.595,42 € zurückgezahlt.

In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Verbandsversammlung am 24.04.2023 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Darüber hinaus engagiert er sich im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,000 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker Kreisrat Bodenseekreis

Dr. Hans-Peter Wetzel Kreisrat Bodenseekreis

Verwaltungsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellvertreter

1. Dr. Wolf-Rüdiger Michel Landrat Landkreis Rottweil

2. Stefanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 99,55 % an der OEW Breitband GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 46,745 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
- ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
- ⇒ mit einem Anteil von 4,53 % an der VNG AG

beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 6.324.800 € Verbandsumlage
- ⇒ 9.058 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 61.980 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden u. a. die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Im Jahr 2023 ist wieder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband in Höhe von 27,5 Mio. € vorgesehen. Die Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise soll auf 50 Mio. € erhöht werden. Diese soll aus dem Gewinn des Zweckverbandes und aus einer Entnahme aus den Rücklagen finanziert werden.

Die Vermögens- und Ertragslage der OEW Energie-Beteiligungs GmbH steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dividendenpolitik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Einen gewissen Einfluss haben auch die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen.

Die EnBW AG hat sich auf den Weg gemacht, die Energiewende aktiv voranzutreiben. Vor allem der Ausbau der Windkraft an Land und auf dem Meer ist ein Handlungsschwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau und der Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze. Dem entsprechend wurde die Strategie angepasst und konsequent umgesetzt. Außerdem hat die EnBW AG die Strategie bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Ziel ist, zu einem Infrastrukturdienstleister zu werden. Die Themen, die bei der Fortschreibung der Strategie aufgegriffen wurden, passen zur EnBW AG. Mit ihrer aktuellen Strategie bis 2025 hat sie sich im Wesentlichen auf die Bereiche nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur (Erneuerbare und konventionelle Erzeugung und Handel), Systemkritische Infrastruktur (Netze) und Intelligente Infrastruktur für Kunden (Vertrieb) fokussiert. Trotz aller Unwägbarkeiten, die die EnBW 2022 bewältigen musste, ist sie erfolgreich auf Kurs geblieben. Aufgrund der Planung PR2325 ist davon auszugehen, dass das Management auch die bis 2025 gesetzten Meilensteine erreichen wird. Dies lässt auf eine stabile Basis für die Ergebnisentwicklung auch in den kommenden Jahren hoffen.

Allerdings bewegt sich die EnBW-Gruppe weiterhin in einem herausfordernden Umfeld, das sich durch den Krieg in der Ukraine noch deutlich volatiler zeigt als bisher.

Marktverwerfungen in nie dagewesenem Umfang stellen eine enorme Herausforderung dar. So hat die Einstellung der russischen Gaslieferungen bei der VNG AG ihre Spuren hinterlassen. Allerdings wurden alle negativen Effekte bereits im Jahresabschluss 2022 verarbeitet. Da alle Verträge mit Russland beendet sind, sind daraus auch keine weiteren Verluste mehr zu erwarten. Das übrige operative Geschäft ist auch 2022 sehr erfreulich gelaufen, so dass davon auszugehen ist, dass die VNG ab 2023 wieder positive Ergebnisse bringen wird. Darüber hinaus hat auch die Erdgas Südwest mit den Verwerfungen auf dem Gasmarkt zu kämpfen. Belastbare Erkenntnisse liegen hier noch nicht vor und werden bis Ende des 2. Quartals 2023 erwartet.

Die operativen Bereiche der OEW Energie-Beteiligungs GmbH entwickeln sich positiv. Der Betrieb der Ladesäulen befindet sich mittlerweile im eingeschwungenen Zustand. Die

Nachfrage ist sehr erfreulich. Mittlerweile decken die Umsätze die Betriebs- und die Strombezugskosten sowie die Abschreibungen ab.

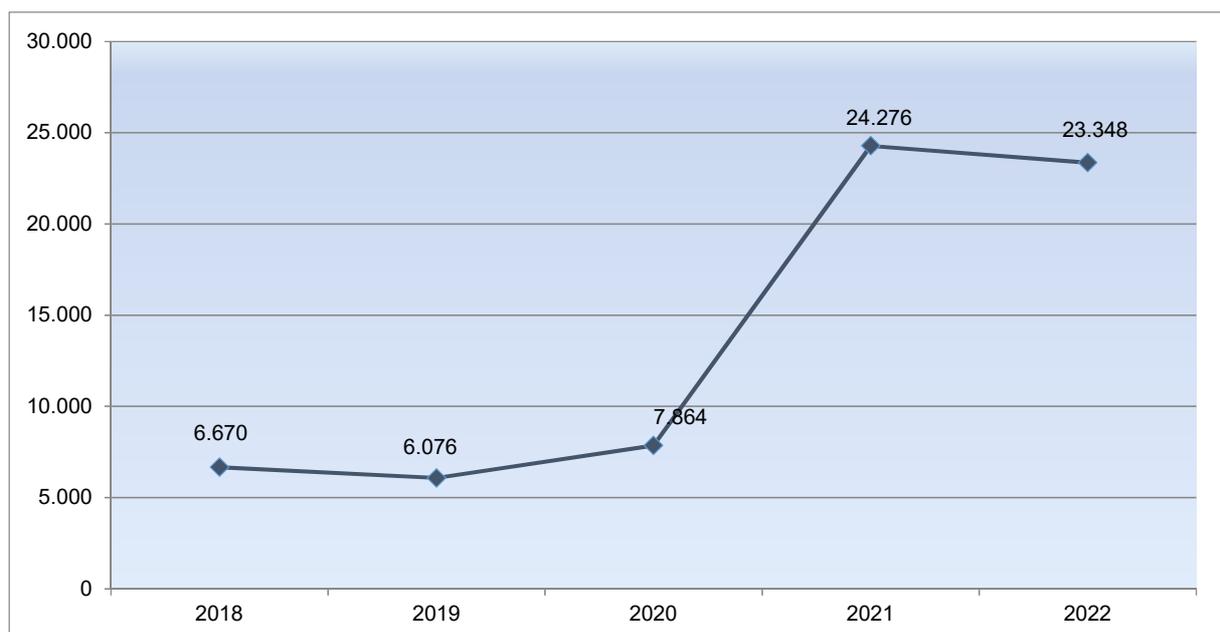
Am 04. August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH mit dem Ziel gegründet, Glasfaserinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert auszubauen. Bis Mitte Oktober 2022 konnten bereits Förderanträge in Höhe von rund 1,0 Mrd. Euro gestellt werden. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide sind eingegangen. Dieser Erfolg führt aber auch dazu, dass die OEW Breitband GmbH das von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH einzubringende Kapital früher als ursprünglich gedacht benötigt. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat die OEW Breitband GmbH 2022 mit 20 Mio. Euro unterstützen. In 2023 werden dies 30 Mio. Euro sein und ab 2024 sollen 40 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen werden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen hat das Zinsniveau auf den Finanzmärkten einen nennenswerten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes OEW und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH verfügt mit 71,6 % über eine gesunde Eigenkapitalquote, finanziert sich daneben aber auch in größerem Umfang über Fremdkapital. Der Zugang zu Finanzierungsmitteln und die Beherrschung der Finanzierungskosten sind insbesondere durch langfristige Finanzierungsverträge gesichert.

Der Zweckverband OEW geht davon aus, dass die Erträge aus Beteiligungen bei der OEW Energie-Beteiligungs GmbH in 2023 auf dem Niveau 2022 sein werden. Basis dafür ist die Dividende der EnBW AG, die für das Jahr 2023 eine gleichbleibende Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie angekündigt hat. Dies liegt über Planniveau. Einer Ausschüttung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband OEW in Höhe von 27,5 Mio. € steht damit nichts im Wege.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Die Verbandsversammlung hat beschlossen zum 1. Oktober 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.000.000 € an die Mitgliedslandkreise auszuschütten. Die Ausschüttung wird in Höhe von 23.348.311,49 € aus dem Jahresergebnis 2022 und der Restbetrag aus den Rücklagen finanziert.



Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
Kontakt:	Pflughölzle 1 88447 Warthausen Tel.: 07356 / 9371-0 Fax: 07356 / 9371-46 E-Mail: peter.hertenberger@ztn-sued.de Homepage: www.ztn-sued.de
Gründung:	1. Januar 2014 (vorher ZV TBA Warthausen)
Beitritt Bodenseekreis:	1. Januar 2019
Verbandssatzung vom:	18. März 1987, zuletzt geändert am 16. November 2021
Zuständiges Fachamt:	Veterinäramt, Dr. Herrmann

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet gemäß § 2 der Verbandssatzung unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBL. 2004, S. 914).

Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZTN Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung so wie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

3. Beteiligungsverhältnisse

In der Verbandssatzung wird von der Festlegung eines Stammkapitals abgesehen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Maucher	(bis 30.03.2022)
Kevin Dorner	(seit 01.04.2022)

Verbandsversammlung:

Vorsitzender:

Mario Glaser	Landrat Landkreis Biberach
--------------	----------------------------

Stv. Vorsitzende:

Edgar Wolf	Landrat Landkreis Göppingen
Martin Bendel	Erster Bürgermeister Stadt Ulm
Sven Hinterseh	Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

5. Öffentlicher Zweck

Der ZTN Süd erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. von § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. März 2020. Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellen wir

Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung sowie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

- ⇒ 141.096 € Verbandsumlage
- ⇒ 4.085 € Erstattung für die Abholung und Entsorgung von Tierkörpern

Zahlung des ZV ztn Süd an den Bodenseekreis:

- ⇒ 89 € Erstattung Fahrtkosten

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die im Strategiepapier zum Wirtschaftsplan festgesetzten umfangreiche Ziele konnten fast vollständig erfüllt und in einigen Bereichen deutlich übererfüllt werden.

Für die Kostenüberdeckungen aus 2022 im gebührenrelevanten Bereich nach KAG, wurden Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 1,81 Mio. € gebildet und 355,3 Tsd. € aus den Vorjahren aufgelöst. Die Rückstellung wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Der hohe Jahresüberschuss ist im Wesentlichen durch die höheren Erlöse beim Tierfett und beim Tiermehl entstanden.

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 3,44 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

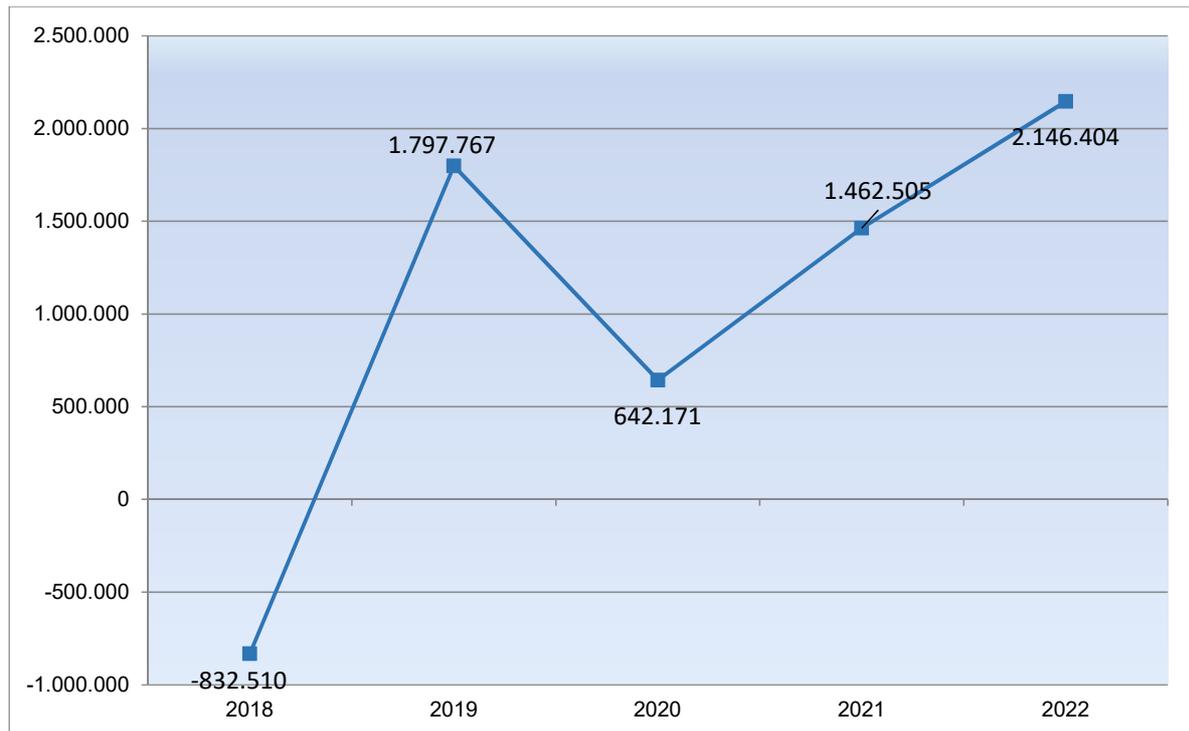
Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden

Einsparungspotenzial werden auch im Bereich der Energiekosten gesehen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 eingeführt. Im November 2014 erhielt der ZV das Zertifikat für dieses Energiemanagementsystem. Gemeinsam mit einem externen Berater wird das System ständig weiterentwickelt und jährlich von einem externen Auditor rezertifiziert.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Beschluss der Versammlung über den Jahresabschluss 2022 wird turnusmäßig erst im November 2023 stattfinden.

6. Finanzbeziehungen

Es besteht keine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bodenseekreis und der Kunst- und Kulturstiftung. Jedoch wird die die Geschäftsleitung vom Amtsleiter des Kreiskulturamtes übernommen und die Buchhaltung von der Kämmerei. Eine Erstattung wird dafür nicht gezahlt. Der Bodenseekreis übernimmt die Kosten für den Kulturpreis i. H. v. 5.000 €, der jährlich verliehen wird.

7. Bestellte Sicherheiten

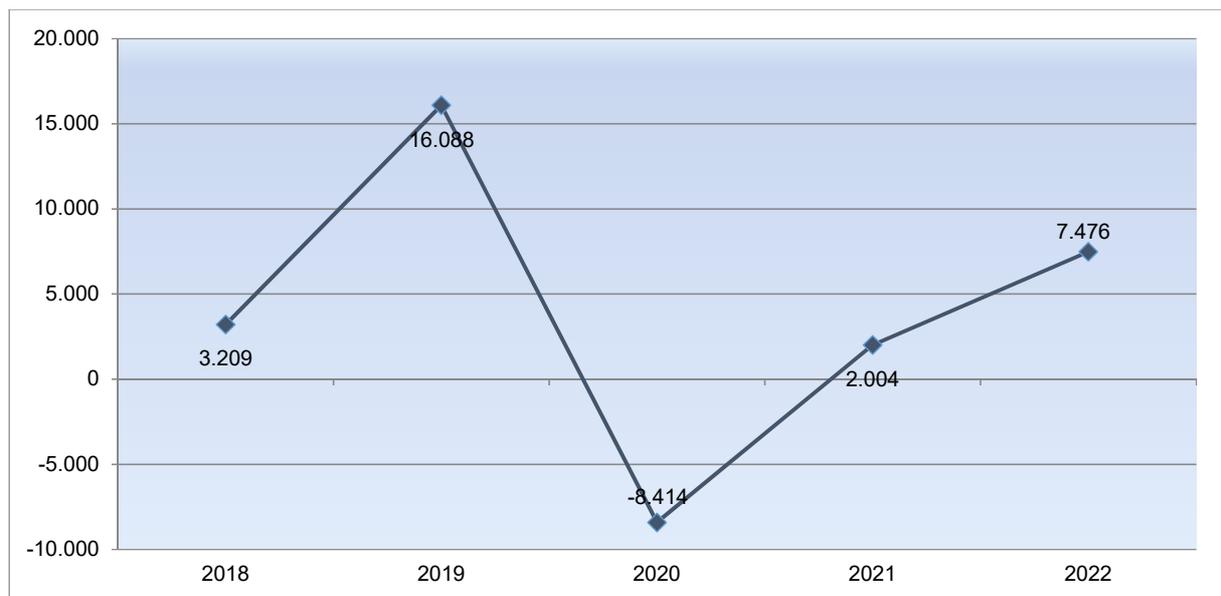
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2022 bei 772.165 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahmen und Steuern um 236.837 € (Vj. 301.749 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 0,68 % (Vj. 10,32 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 73.910 € (Vj. 30.669 €) gesunken. 2022 wurden 9.000 € entnommen.

Im Jahr 2022 wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6.000 Euro an IBC Überlingen und an Kulturamt Bodenseekreis Fotografie-Projekt RITZ ausbezahlt.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Das Jahresergebnis von 7.475,55 € soll in der Sitzung des Stiftungsrats im November 2023 beschlossen werden.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben



Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele

2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Nacherntephyiologie und Lagerung
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO)
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Konrad Rühl MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	85.073 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	32.596 €	Erstattung Personalkosten
⇒	27.945 €	Sächl. Verwaltungsaufwand
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	3.210 €	Erstattung Sachmittel
⇒	1.215 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

Keine

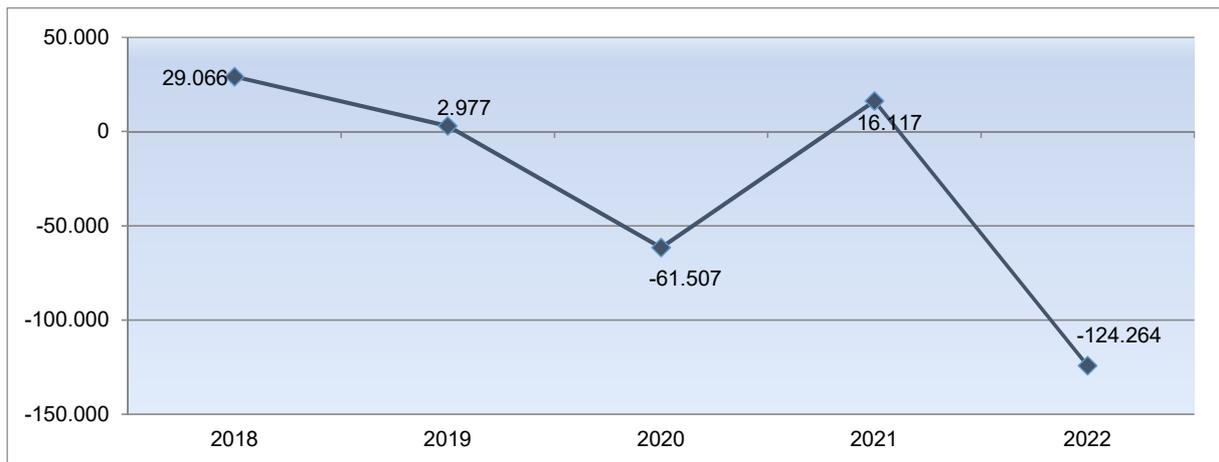
8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Beratungsveranstaltungen in Präsenz sowie anderweitige Veranstaltungen wie Seminare und Feldtage konnten im Jahr 2022 wieder wie gewohnt stattfinden.

Die wissenschaftliche Arbeit in Kooperation mit der Universität Hohenheim ist weiterhin intensiv. Mit der Kooperation im Rahmen eines EIP-Projektes Innovative Pflanzenschutzmaßnahmen mit 2 Instituten wurde die Basis der Zusammenarbeit verbreitert. Für die Ertragsphysiologie werden durch eine personelle Wiederbesetzung neue Impulse erwartet.

Wissenschaftliche Projekte sind zentraler Auftrag des KOB und Grundlage der gesamten wissenschaftlichen Arbeit. Etliche Projekte, in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wurden 2022 abgeschlossen und begonnen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 19. Juli 2023 wird der Jahresfehlbetrag mit den Gewinnvorträgen verrechnet. Der Gewinnvortrag beträgt inkl. des aktuellen Ergebnisses 986.136,32 €.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992, aktuelle Fassung vom 7. April 2021
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee

- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

- ⇒ 66.000 € Betriebskostenzuschuss, davon 1.143,90 € investiv

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 314 € Abfallgebühren
- ⇒ ... 4.568 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

2022 war erfreulicherweise nicht mehr in dem Ausmaß wie die beiden Vorjahre von der Pandemie betroffen, Einschränkungen bestanden im Wesentlichen von Januar bis April.

Die Besucherzahlen stiegen vom coronabedingt sehr niedrigen Vorjahreswert von 3.651 Besucher auf 8.013 bis Jahresende. Das sind gut 2.000 weniger als in den Jahren vor Corona.

2022 konnten 129 Veranstaltungen mit 2.256 Teilnehmern durchgeführt werden, eine deutliche Steigerung gegenüber den Ausnahmejahren 2020 und 2021. Hierzu trugen vor allem auch Schulklassen bei, die das Naturschutzzentrum wieder besuchen durften.

Zwei Veranstaltungen seien hervorgehoben: Am 26. August stellte Dipl.-Ing. (FH) Claudia Huesmann bei der Führung „Auf der Spur von Schottischen Highland-Rindern“ ein neues Beweidungsprojekt des Landratsamts Bodenseekreis im Hepbach-Leimbacher Ried vor. Am 15. September fand in Kooperation zwischen der Umweltakademie des Landes BW, dem Landratsamt Bodenseekreis (Umweltschutzamt) und dem Naturschutzzentrum ein Bauhofseminar statt. Im Mittelpunkt stand eine umweltgerechte Pflege des Grünlands.

Folgende Wechsausstellungen konnten 2022 präsentiert werden:

28.01. – 20.03.: „Eriskircher Ried – Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet“. Fotoausstellung mit Bildern von Gerhard Kersting, Naturschutzzentrum Eriskirch

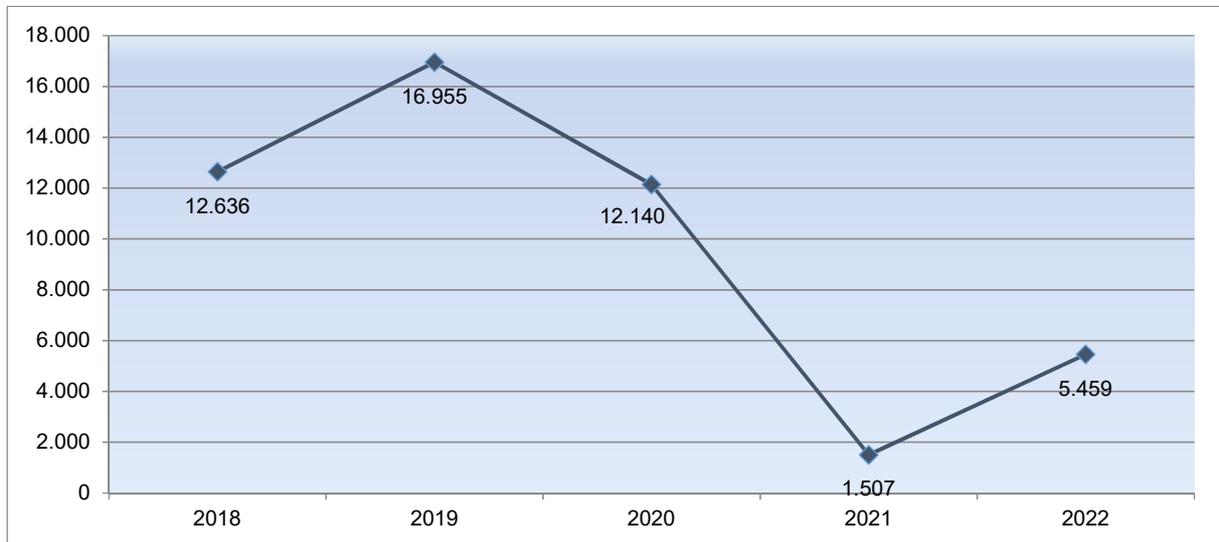
01.04. – 18.09.: „Bienen & CO. – Die unbekannte Welt der Insekten“. Eine Ausstellung des Museums Biberach

24.09. – 04.12.: „Eiben - Hommage an eine uralte Baumart“. Eine Ausstellung des Naturschutzzentrums Wurzacher Ried mit Unterstützung der Vereinigung der Eibenfreunde

Die Eibenausstellung konnte im Rahmen einer sehr gelungenen Vernissage eröffnet werden, die erste seit längerer Zeit (pandemiebedingt). Erwähnt sei, dass sich das Naturschutzzentrum Eriskirch bei einer Veranstaltungsreihe der Fotogruppe Kreativ Eriskirch

anlässlich deren 15-jährigem Jubiläum einbrachte: Der Geschäftsführer präsentierte am 28. Oktober 2022 vor über 100 Gästen seine neu erstellte Multivisionsshow „Eriskircher Ried – Fotografische Highlights aus 15 Jahren“.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Stiftungsrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember 2023 den Jahresabschluss mit dem Jahresergebnis von 5.458,97 € beschließen. Die Gewinnrücklage (Rücklage ordentliches Ergebnis) würde sich damit auf 65.263,38 € erhöhen.

Der Kassenbestand, welcher vom Bodenseekreis verwaltet wird, erhöhte sich auf 141.796,76 € (Vj. 137.493 €).

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5740 Fax: 07541/204-7740 E-Mail: simone.riedl@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Riedl

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Ulrich Müllerschön

Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Diana Laurretta

Stiftungsrat:

Ignaz Wetzel

Natascha Fuchs

Simone Schilling

N. N.

(ist noch neu zu besetzen)

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

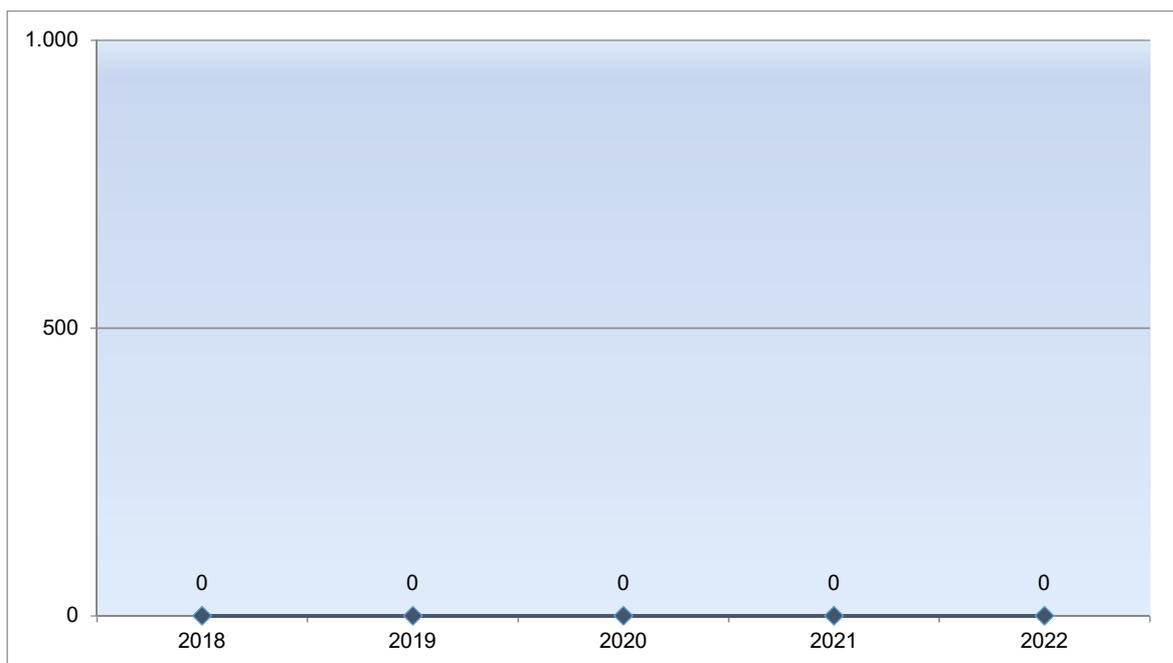
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Im Jahr 2022 wurden Gespräche zur inhaltlichen Neuausrichtung geführt. Die Umsetzung hängt derzeit an der Änderung des Stiftungsrecht. Dies ist jedoch wahrscheinlich frühestens zum 1. Juli 2023 möglich.

Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2022
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.189 Anteilen: 1.341.440 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2021: 5,39 € (4,0 %) * Gebühren (Deponie und Genehmigung): 4.860,40 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.585 Anteilen: 11.096 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2021: 48,00 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.460 Anteilen: 33.799 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	Zahlung von BGÜ an den Bodenseekreis: * Dividende 2021: 6,20 € (4,0 %) * Erstattung Miete: 1.230,32 € * Rückzahlung KdU Dividende 20+21: 86,74 € *Gebühren: 479,09 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2022
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019)	Mitglieder: 15 Anteilen: 15 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	Zahlung von VMH an den Bodenseekreis: * Holzverkauf 53.650 € Zahlung des Bodenseekreises an VMH: * Gebühren 2.265 €

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2022
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2022: 364.844 € *Fördermittel Planung Rad-schnellverbindung 2.539 € Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 21 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2022
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %)	Aufgaben nach § 3 JSVG u. a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte) * zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben	Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage: 1.068.977 € * Fortbildungen Sozialhilfe u. a.: 14.743 € Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: 487.778 € (Kostenerstattung nach den Sozialgesetzbüchern; Förderprogramm; Sonstiges)

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2022
<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 4.319.819 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 581.832 €</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 6.848 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 10.857 €</p>

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d. h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HZL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrtrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s. u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u. a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z. T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaft

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s. o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z. B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemix-Index als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs. 1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z. B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 06.02.2023)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats (Text gilt seit 26.07.2002)

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (Text gilt seit 1. Juli 2021)

(3) 1Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Beschlussfassung nach § 120a Absatz 1 Satz 1 und zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. 2Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § HGB § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. 3Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. 4Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. 5Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 06.02.2023)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (Text gilt seit 2. August 2021)

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (Text gilt seit 1. Januar 2020)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 Abs. 1, 4, 4 HGB Offenlegung (Text gilt seit 1. August 2022)

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen, sofern sie aufzustellen oder zu erstellen sind, in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung und die Erklärungen nach § HGB § 264 Absatz HGB § 264 Absatz 2 Satz 3 und § HGB § 289 Absatz HGB § 289 Absatz 1 Satz 5 sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § AKTG § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

2 Die Unterlagen sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs zu übermitteln, auf das sie sich beziehen. 2 Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

(1b) 1 Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht geändert, so ist auch die Änderung nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen. 2 Ist im Jahresabschluss nur der Vorschlag für die Ergebnisverwendung enthalten, ist der Beschluss über die Ergebnisverwendung nach seinem Vorliegen nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen.

(2) [aufgehoben]

(4) 1 Bei einer Kapitalgesellschaft im Sinn des § HGB § 264d beträgt die Frist nach Absatz 1a Satz 1 längstens vier Monate. 2 Für die Wahrung der Fristen nach Satz 1 und Absatz 1a Satz 1 ist der Zeitpunkt der Übermittlung der Unterlagen maßgebend.

(5) Auf Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung beruhende Pflichten der Gesellschaft, den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach Absatz 2a, den Lagebericht, den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht in anderer Weise bekannt zu machen, einzureichen oder Personen zugänglich zu machen, bleiben unberührt.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 06.02.2023)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen (Text gilt seit 1. Januar 2000)

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 06.02.2023)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen (Text gilt seit 1. Januar 2006)

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (Text gilt seit 12. Dezember 2020)

(1) 1Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbstständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. 2Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. 3Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. 2Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) 1Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. 2Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) 1Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. 2Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 3Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. 4Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. 5§ 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. 2§ 4 Absatz 3 und § 4 Absatz 4 gelten entsprechend. 3Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. 4Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) 1Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. 2In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. 3Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. 4§ 77 Absatz 1 und § 77 Absatz 2, § 78, § 87, § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 103 Absatz 3 gelten entsprechend. 5Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) 1Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. 2Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. 3Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) 1Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. 3Bei hilferechtlichen Regelungen sind dabei zu beachten. 4Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform (Text gilt seit 19. Dezember 2015)

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Text gilt seit 29. Dezember 2000)

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Text gilt seit 9. Mai 2009)

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht (Text gilt seit 29. Dezember 2000)

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,

b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform (Text gilt seit 29. Dezember 2000)

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen

- a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
- b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
- c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht (Text gilt seit 29. Dezember 2000)

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 06.02.2023)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften (Text gilt seit 1. Dezember 1999)

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.